

# BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche  
Bekanntmachungen

Standesamtliche  
Nachrichten

Aktuelles  
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche  
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame  
Bekanntmachungen



Von Fischerbach bis zum Brandenkopf

Freitag, 26. Juni 2020

Nr. 26



## NOTRUF

<b>Notfallrettung/Notarzt (europaweit)</b> .....	<b>112</b>
<b>Feuerwehr</b> .....	<b>112</b>
<b>Polizei</b> .....	<b>110</b>
Krankentransport .....	0781 19222
Polizeirevier Haslach .....	975920
Ortenau Klinikum Wolfach .....	07834 9700
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim .....	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg .....	0781 4720
Gift-Notruf .....	0761 19240
Telefonseelsorge .....	0800 1110222 (Kostenfrei)
<b>Strom- und Wasserversorgung</b> .....	<b>2621</b>
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	
<b>Stromversorgung-Störungsdienst</b> .....	<b>078212800</b>
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
<b>Wasserversorgung -Störungsdienst</b> .....	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, .....	
<b>Steinach</b> .....	<b>Tel. 3848, Mobil: 01757211505</b>
<b>Gasversorgung badenova Störungsdienst</b> .....	0800276767



## BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

### NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

### Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

### Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

#### Freitag, 26.06.2020: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

#### Samstag, 27.06.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

#### Sonntag, 28.06.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

#### Montag, 29.06.2020: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

#### Dienstag, 30.06.2020: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden

#### Mittwoch, 01.07.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

#### Donnerstag, 02.07.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

#### Freitag, 03.07.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach  
(Unterharmersbach)

#### Samstag, 04.07.2020: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach



## BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

### Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: [stadt@haslach.de](mailto:stadt@haslach.de)

**Notar Dr. Thomas Vogt**, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: [zentrale@notar-vogt.de](mailto:zentrale@notar-vogt.de)

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
		Termine nur nach Vereinbarung

### Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und  
telefonisch erreichbar.

### Postagentur Haslach

Lindenstr. 1

Montag bis Freitag

9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Montag-, Mittwoch- und  
Freitagnachmittag  
Samstag

geschlossen
9.00 - 12.00 Uhr

### TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag

8.00 - 12.00 Uhr
12.30 - 16.00 Uhr

### Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag

8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag

Freitag

8.00 - 13.00 Uhr
------------------

Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-

zeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

**Forstrevierleiter Frank Werstein**, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: [Frank.Werstein@ortenaukreis.de](mailto:Frank.Werstein@ortenaukreis.de)

### Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 912920

Montag-Donnerstag

8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

Freitag

8.00 - 12.30 Uhr
------------------

Internet: <http://www.Hofstetten.com> • E-Mail: [gemeinde@hofstetten.com](mailto:gemeinde@hofstetten.com)

### Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Mittwoch

7.30 - 12.00 Uhr
7.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag

Freitag

13.30 - 18.30 Uhr
7.30 - 12.30 Uhr

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: [gemeinde@muehlenbach.de](mailto:gemeinde@muehlenbach.de)

### Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag

8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Montag, Dienstag

Donnerstag

14.00 - 18.00 Uhr
-------------------

Freitag

8.30 - 13.00 Uhr
------------------

Internet: <http://www.steinach.de> • E-Mail: [info@steinach.de](mailto:info@steinach.de)

**Ortsvorsteher Xaver Rockenstein**, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Forstrevierleiter Günter Schmidt**, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

### Postagentur

bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag:	geschlossen

Hauptstraße 17

Tel. 2535

# Haslach im Kinzigtal



**Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar  
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



## Stadtnachrichten *amtlich und aktuell*



### Heuetmarkt am Montag, 29. Juni

... und nach Feierabend auf den Heuetmarkt  
nach Haslach



**Marktbetrieb bis 19.00 Uhr**  
Keine Bewirtschaftungsstände und kein Kinderkarussell



### Pflicht für Mund-Nasen-Bedeckung

Um unsere Bürgerinnen und Bürger vor unnötigen Geldstrafen bei Kontrollen zu bewahren, möchten wir darauf hinweisen, dass im gesamten Einzelhandelsbereich (wie Bäckereien, Metzgereien, Optiker usw.) die Pflicht für Kunden zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Wir bitten dies in eigenem Interesse zu beachten.  
Ordnungsamt

LANDRATSAMT  
ORTENAUKREIS



- untere Flurbereinigungsbehörde -

### Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Fischerbach

#### Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 18.06.2020

1. Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung Fischerbach nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Stadt Hausach, Gemarkung Einbach, Ortenaukreis die Grundstücke Flst. Nr. 318, 318/1, 318/2, 318/3, 318/4, 318/5 und 318/6.

Von der Gemeinde Fischerbach, Gemarkung Fischerbach, Ortenaukreis die Grundstücke Flst. Nr. 386, 387, 391, 391/1, 447, 448, 449, 452 und 455.

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 13 ha.

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1719 ha.

So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen des Ausbauplanes durch das Landesamt für Geo-information und Landentwicklung Baden-Württemberg -

obere Flurbereinigungsbehörde - zugestimmt wurden, wird die Zustimmung hiermit insoweit widerrufen.

- Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung auf der Internetseite des Landesamts für Geo-Information und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2536](http://www.lgl-bw.de/2536)) eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Offenburg, eingelegt werden (Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Ortenaukreis).

## Begründung

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets zugestimmt.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite [www.ortenaukreis.de/datenschutz](http://www.ortenaukreis.de/datenschutz) eingesehen werden oder sind bei der Flurbereinigungsbehörde Landratsamt Ortenaukreis, Vermessung & Flurneuordnung, Kronenstraße 29, 77652 Offenburg, Tel. 0781 805 1900, E-Mail: [vermessung-flurneuordnung@ortenaukreis.de](mailto:vermessung-flurneuordnung@ortenaukreis.de) zu erhalten.

gez. Benz, Vermessungsdirektorin D.S.

## Integrationsbeauftragte startet "Buddy-Projekt"

Tabitha Eisenmann, seit Februar die "Integrationsbeauftragte bei der Stadt Haslach" möchte ein erprobtes Projekt aus ihrer bisherigen beruflichen Erfahrung nun auch in Haslach umsetzen. Bei dem neuentwickelten "Buddy-Projekt" der Integrationsarbeit Haslach handelt es sich um ein so genanntes "Sprachtandem Projekt", welches Menschen mit und ohne Migrationshintergrund miteinander in Kontakt bringen soll. Ziel des Projekts ist es, Sprachkompetenzen zu fördern, Vorurteile abzubauen und die soziale Integration vor Ort zu unterstützen. Buddy ist das englische Wort für Freund bzw. Freundin und kann auch "Kamerad" oder, etwas angestaubter, "Gefährte" bedeuten. Getreu diesem Motto beabsichtigt das Buddy-Projekt soziale Kon-

takte und Verbindungen zu schaffen, von welchen beide zukünftigen "Buddys" profitieren können. Der Ablauf gestaltet sich ganz einfach: Ehrenamtliche, die Interesse daran haben neue Menschen kennenzulernen und offen für andere Kulturen und Sprachen sind, können sich bei der "Integrationsarbeit Haslach" melden. Gleichzeitig können sich Menschen mit Migrationshintergrund, die Interesse daran haben ihre praktischen Deutschkenntnisse zu verbessern und soziale Kontakte zu knüpfen, ebenfalls dort anmelden. Nun gilt es einen einfachen "Steckbrief" auszufüllen, der als Basis der Vermittlung dient. Im Anschluss verknüpft die Integrationsarbeit Haslach die beiden Parteien und sie werden zu Buddys. Die Buddys können sich nun in regelmäßigen Abständen zwanglos treffen, gemeinsam Veranstaltungen besuchen oder sich einfach nur in gemütlicher Atmosphäre kennenlernen. In der Ausgestaltung des Buddy Verhältnisses sind die beiden Parteien dabei vollkommen frei, wobei Tabitha Eisenmann bei Bedarf durchaus unterstützend tätig wird.

Die Anmeldung kann ab sofort erfolgen.



Kontakt:  
Tabitha Eisenmann  
Integrationsbeauftragte der Stadt Haslach  
[eisenmann@haslach.de](mailto:eisenmann@haslach.de)  
Tel.: 07832/5215 (Anrufbeantworter, wird regelmäßig abgehört)



## FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Hörgerät, silber (in Praxis Dr. Vetter seit Mitte Mai)
- Schlüsselmäppchen mit höherem Geldbetrag
- Bargeld (aufgefunden am 07.06.)
- Handy, Samsung (Fahrradständer Bahnhof)
- Ford-Autoschlüssel + weiterer Schlüssel mit Anhänger (EDEKA-Markt)
- ein Funkschlüssel am Ring (Wanderweg Haslach-Mühlenbach auf Seite Vulkan)
- Gliederarmband, silberfarben, mit Pfo-tenabdrücken (Waldweg Rotkreuz)

- Stockschild, Leopardenmuster schwarz/grau/weiß (am Mittwochs-Gemüsestand)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

[www.haslach.de](http://www.haslach.de) / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



## ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung:  
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de)  
Homepage: [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

**Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:**

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137, E-Mail: [s.volk@haslach.de](mailto:s.volk@haslach.de)

**Leerung der Mülltonnen:**

**Graue Tonne:**

Montag, den 29.06. im Stadtteil Bollenbach

Mittwoch, den 01.07. im Stadtteil Schnelllingen

Mittwoch, den 01.07. im Stadtbezirk Haslach

**Grüne Tonne:**

Mittwoch, den 15.07. im Stadtteil Schnelllingen

Donnerstag, den 16.07. im Stadtteil Bollenbach

Donnerstag, den 16.07. im Stadtbezirk Haslach

**Gelbe Säcke:**

Montag, den 06.07. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen

Mittwoch, den 08.07. im Stadtbezirk Haslach

**Nächste Altpapiersammlung (FFW):**

Samstag, den 25.07.

in Haslach, Bollenbach & Schnelllingen

**Nächste Problemstoffsammlung:**

Samstag, den 12.09.

von 09.00 bis 16.00 Uhr

Standort: Markthalle Haslach



Wir sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen und versorgen die Bürger von Haslach im Kinzigtal (Schwarzwald) mit Strom, Wasser, Wärme und Badespaß im Freibad. Kundenorientiertes Denken und Handeln sind unsere Stärke.

Starte mit uns in Deine berufliche Zukunft und beginne ab dem **01. September 2021** eine

## **Ausbildung zum Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik (w/m/d)**




### **Was macht man in dem Beruf?**

In der Ausbildung zum Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik (m/w/d) erlernst Du die technischen Grundlagen rund um Gebäude und Elektronik von Gebäuden. Du wirst verschiedene Anlagen installieren, prüfen, warten und reparieren. Dabei überwachst Du die Technik von Stromerzeugungsanlagen wie Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen, aber auch die Betreuung von Fernwärmeanlagen gehören zum Aufgabenspektrum. Du wirst Deine Aufgaben direkt bei den Stadtwerken oder vor Ort beim Kunden ausüben.



### **Wie lange dauert die Ausbildung?**

Die duale Ausbildung dauert 3,5 Jahre.

### **Worauf kommt es an?**

-  Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
-  Gute Kenntnisse in Mathematik und Physik
-  Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein

### **Was erwarten wir?**

-  Mittlere Reife oder einen guten Hauptschulabschluss
-  Sichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

### **Was bieten wir?**

Wir bieten Dir eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung nach TVöD, sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, betriebliche Altersversorgung, usw.).

Sollten wir Dein Interesse geweckt haben, dann schick Deine Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **19. Juli 2020** an die Stadtwerke Haslach, Alte Hausacher Straße 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an [bewerbung@haslach.de](mailto:bewerbung@haslach.de).

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhältst Du von Ralf Rösch, Technischer Werkleiter Stadtwerke Haslach, unter der Telefonnummer 07832/706-252 und zum Arbeitsverhältnis von Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

**Besuch uns im Internet unter [www.stadtwerke-haslach.de](http://www.stadtwerke-haslach.de)**

## Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 10.10.  
von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Standort: Markthalle Haslach

## Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bol-  
lenbach & Schnellingingen  
Dienstag, den 17.11. im Stadtbezirk Has-  
lach

## Batteriebehälter:

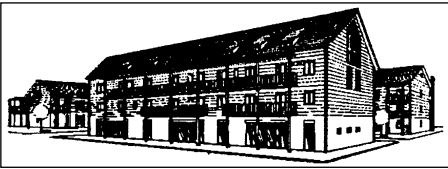
Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Han-  
del zurück oder bei der mobilen Prob-  
lemstoffsammlung ab.

## Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glas-  
containern)

## Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr  
sowie jeden Samstag  
von 08.00 bis 13.00 Uhr



**STADTBÜCHEREI  
IM BÜRGERHAUS  
DER STADT HASLACH**

## Buchtip

Alice, alleinerziehende Mutter von drei Kindern, ist vor sechs Jahren aus London in das kleine Cottage nach Ridinghouse Bay in Nordengland gezogen. Ihre Kinder waren damals noch klein. Jasmine war zehn, Kai acht Jahre und Romaine war erst vier Monate alt. Das Cottage wurde vor über dreihundert Jahren für die Küstenwache gebaut. Die Menschen waren damals viel kleiner, weshalb die Decken nicht hoch sind. Auch die Zimmer sind winzig klein. Die Decken sind schief und wölben sich inzwischen. Eine komplette Renovierung wäre dringend nötig. Doch leider fehlt Alice das nötige Geld dafür.

Die Väter der Kinder sind allesamt verschwunden, ließen sie mit den Kindern allein. Nun muss sie sehen, wie sie ihre Familie ernähren kann. Als Künstlerin, die aus Landkarten Bilder entstehen lässt, reicht das Geld gerade so. Drei Hunde leben mit ihnen noch in dem kleinen Cottage.

Eines Morgens, als Alice die Vorhänge aufzieht, sieht sie am Strand einen Mann, der regungslos da sitzt und auf das Wasser starrt.

Er sieht nicht verwahrlost aus in seiner Jeans und seinem Hemd. Stunden später, es regnet inzwischen, sitzt er immer noch da. Alice beschließt, mit den Hunden spazieren zu gehen und ihm eine Jacke von ihrem letzten Ex-Freund, dem Vater von Romaine zu bringen. Der Mann bedankt sich und schaut wieder auf das Wasser. Als er Stunden später immer noch da sitzt, bringt ihm Alice eine Kanne Tee. Sie unterhält sich mit ihm. Seinem Dialekt nach zu urteilen, stammt er nicht aus dieser Gegend. Er sagt ihr, dass er nicht weiß, wer er ist und wo er herkommt. Seit dem vergangenen Abend sitzt er da am Strand und schaut aufs Wasser. Alice nimmt ihn mit zu sich. Sie hat im Garten ein Studio, das zur Zeit leer steht. Am nächsten Tag will sie ihm helfen, seine Identität zu finden. Leider ist das sehr schwierig. Es vergehen Wochen, Jasmine, Kai und auch ihre Freundin Derry sind gar nicht begeistert, dass Alice den fremden Mann einfach in ihr Leben lässt. Vor über 20 Jahren passierte in der Gegend ein schreckliches Unglück. Angeblich gab es drei Tote oder Vermisste. Hat der fremde Mann etwas mit dieser schrecklichen Tat zu tun? Ist er vielleicht Mark Tate, der kriminelle junge Mann? Damals war er 19 Jahre alt. Er wurde nie gefunden.



Fast zur selben Zeit vermisst Lily, eine ganz junge, frisch vermählte Ehefrau ihren Mann Carl. Er ist nicht von der Arbeit nach Hause gekommen. Sie waren doch so glücklich miteinander. Ständig hat er ihr geschrieben, wie schön das Leben mit ihr ist. Sie ist mit ihm in das fremde Land gezogen, kennt keine Menschenseele. Als sie Carl bei der Polizei vermisst meldet, bekommt sie eine schockierende

Nachricht. Einen Carl Monroe, den sie geheiratet hat, gibt es nicht. Der Ausweis ist gefälscht. Sie hat keinerlei Kontakt zu seiner Familie, auch keine Adressen von ihnen. Einmal hat sie ganz kurz mit seiner Mutter telefoniert. Carl hat sie nach der Hochzeit in Kiew angerufen, Lily den Hörer gegeben. Lily erinnert sich daran, dass die Frau freundlich, aber unsicher klang, das Gespräch schnell beenden wollte, als ob sie Angst hätte, etwas Falsches zu sagen. Sie versucht, die Frau auffindig zu machen, doch als sie endlich ans Telefon geht, sagt sie, dass sie keinen Carl Monroe kennt.

Wer ist der Mann wirklich?

Der Fremde am Strand ist zwar ein Roman, aber sehr spannend. Manche Kapitel könnten auch als Krimi durchgehen.



Büchereimitarbeiterin Carola Bohnet empfiehlt: Jewell, Lisa: Der Fremde am Strand

## Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 07832/9182-0  
E-Mail: buecherei@haslach.de



**Haslach BiG -  
Bibliothek der  
Generationen**

## BiG weiterhin geschlossen

Leider muss die Bibliothek der Generationen noch geschlossen bleiben. Da sich aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung keine schulfremden Personen auf dem Schulgelände aufhalten dürfen, können wir den Betrieb noch nicht wie-

der aufnehmen.

Alle Medien, die zur Zeit ausgeliehen sind, haben wir bis nach den Sommerferien verlängert.

Wem der Lesestoff ausgeht: Die Stadtbücherei hat geöffnet!

## INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe an vorhandenen Gesellschaftsstrukturen zu unterstützen, sowie eine interkulturellen Öffnung der kommunalen Gemeinschaft zu fördern. Hauptziel ist hierbei stets ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Haslach.

Kontakt:

Integrationsbeauftragte  
Tabitha Eisenmann  
Eisenmann@haslach.de  
07832 5215



## KOMMUNALE JUGEND- UND SOZIALARBEIT

In der Wusel Woche sind noch wenige Plätze frei

In der zweiten Sommerferienwoche vom 10.08.-14.08.2020 sind noch wenige Plätze frei.

Es wird dieses Jahr aufgrund der Corona-Bestimmungen ein verändertes Programm geben.

Genauere Informationen zum Ablauf erhalten sie nach Anmeldung per Brief. Anmeldung erhalten Sie online unter [www.haslach.de](http://www.haslach.de).

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herr Tanzer, [tanzer@haslach.de](mailto:tanzer@haslach.de) wenden oder ihn telefonisch unter 07832 8040 erreichen.

## Jugendarbeit

Absage der Kinderwiese 2020:

Schweren Herzens müssen wir die Kinderwiese absagen.

Wir freuen uns jetzt schon auf nächstes Jahr, wenn wieder reges Treiben auf der Kinderwiese herrscht.

Herzlich grüßt

Das gesamte Team der Kommunalen Jugend- und Sozialarbeit Haslach



## Schulsozialarbeit

Beratung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte:

Frau Riehle (Grundschule):  
07832 9754 169

[riehle@haslach.de](mailto:riehle@haslach.de)

Frau Jilg (Sekundarstufe und Gesamtleitung):

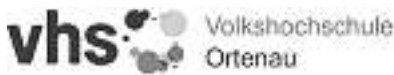
07832 9754 110

[jilg@haslach.de](mailto:jilg@haslach.de)

## Wochenplan

### Kommunale Jugend- und Sozialarbeit Haslach KW 27

Montag 29.6.	Dienstag 30.6.	Mittwoch 1.7.	Donnerstag 2.7.	Freitag 3.7.
<p>Zoom Sprechstunde und Spiele 14.00 - 18.00 Uhr</p> <p>Befragungstermin</p> <p>Von Montag bis Freitag erreichbar unter!</p> <p>Pres. Jilg (Sekundarstufe) 07832 9754 110 0107 35333115</p> <p>Frau Riehle (Grundschule) 07832 9754 169</p>	<p>Wuselwoche 2020 Gruppenarbeit 12.30 - 13.30 Uhr Max. 8 Teilnehmer</p> <p>Offener Treff</p> <p>Schicht 1 15 Personen 14.30 - 15.00 Uhr</p> <p>Schicht 2 15 Personen 16.30 - 17.00 Uhr</p> <p>Hip Hop Tanzen max. 4 Teilnehmer 18.30 - 19.30 Uhr</p> <p><b>TANZEN</b></p>	<p>DIY - Bastelkreativ 12.30 - 13.30 Uhr Max. 8 Teilnehmer</p> <p>Offener Treff</p> <p>Schicht 1 15 Personen 14.30 - 15.00 Uhr</p> <p>Schicht 2 15 Personen 16.30 - 17.00 Uhr</p>	<p>Jugendhaus Live Stream über Instagram Jugendhaus Haslach 13.30 - 14.00 Uhr</p> <p>Thema: PowerPoint schnell und einfach!</p> <p>Offener Treff</p> <p>Schicht 1 15 Personen 14.30 - 15.00 Uhr</p> <p>Schicht 2 15 Personen 16.30 - 17.00 Uhr</p>	<p>Offener Treff</p> <p>Jugendhaus Wandertour</p> <p>Offener Treff</p> <p>Schicht 1 15 Personen 14.30 - 15.00 Uhr</p> <p>Schicht 2 15 Personen 16.30 - 17.00 Uhr</p> <p>Schicht 3 15 Personen 17.30 - 18.00 Uhr</p> <p>Besondere Info: Für Jugendliche ab 14 Jahren 15 Personen 18.00 - 19.30 Uhr</p>



Außenstelle Haslach  
Herr Werner Müller  
Im Alten Kapuzienerkloster  
Klosterstraße 1, 77716 Haslach  
Telefon: 07832 706-174  
Telefax: 07832 706-178  
E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de  
Internet: www.vhs-ortenau.de

## Haslach VHS

### VHS - aktuelle Informationen!

Sehr geehrte Teilnehmende an Veranstaltungen der vhs Ortenau, wir freuen uns, dass wir mittlerweile einige Kurse die wir auf Grund der derzeitigen Situation aussetzen mussten nun zu Ende bringen können. Wir danken unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Ihre Treue zur VHS!

Auch einige ausgewählte Kurse können nun wieder stattfinden. Nachstehend die Angebote der VHS Haslach:

**Qigong im Freien - mit frischer Energie in den Tag starten** (3.0136 HS)  
Mittwoch, 01.07.2020 - 05.08.2020, wö-

chentlich, 8:30 - 9:00 Uhr, 6 Vormittage, Klostergarten, Klosterstraße 1, Haslach, Ingrid Oestreicher, 16,00 €.

Qigong ist eine ganzheitliche chinesische Gesundheitsmethode, meditativ, kraftvoll und leicht zugleich. Energievolle, fließende Übungen, Tiefenentspannung und Meditationen verbinden sich ganz harmonisch und haben eine stark stressreduzierende, ausgleichende Wirkung. Der Körper und die gesamte Muskulatur werden gekräftigt und zeitgleich aufgebaut. Der Energiehaushalt wird erneuert, die Atmung vertieft sich, der Kreislauf und das Immunsystem werden gestärkt. Kommen Sie in Kontakt mit der Quelle Ihrer Kraft und Lebensfreude. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bei schlechtem Wetter findet der Kurs nicht statt.

### Besichtigung der KZ-Gedenkstätte Vulkan (1.0110 HS)

In Kooperation mit dem Historischen Verein Haslach

Mittwoch, 01.07.2020, 18:30 - 20:45 Uhr,  
1 Abend, Parkplatz der Gedenkstätte Vulkan, Sören Fuß, gebührenfrei., Anmeldung zwingend erforderlich unter 07832 2105

Im Haslacher Urenwald, nahe der Müll-

deponie erinnert die 'KZ-Gedenkstätte Vulkan' an die drei nationalsozialistischen Lager in Haslach, in denen von September 1944 bis April 1945 über 1.700 Männer aus 21 Ländern litten und Hunderte von ihnen starben. Die Häftlinge waren eingesetzt, in den bestehenden Bergwerksstollen des Vulkangeländes für verschiedene Firmen der Rüstungsindustrie unterirdische Produktionshallen zu errichten.

Vortrag mit Hilfe von Bildmaterial und anschließender Diskussionsmöglichkeit.

Treffpunkt um **18:30 Uhr** nicht wie angekündigt am 'Waldseeparkplatz' an der B 294 sondern **direkt am Parkplatz der Gedenkstätte Vulkan** (folgen Sie der Beschilderung Richtung Mühlenbach zur Deponie/Gedenkstätte/Urenkopf).

Auf Grund der derzeitigen Situation ist eine **Anmeldung** bei Herrn Fuß unter der Nummer 07832 2105 **zwingend erforderlich**.

### Erste Hilfe am Kind - Kindernotfälle (3.0402 HS) - NEUER TERMIN 04.07.2020!

Samstag, 04.07.2020, 9:00 - 12:00 Uhr, 1 Vormittag, Bürgersaal, 3. Stock, Sandhaasstraße 8, Haslach, Dr. Martina Vetter, 16,00 €. Fortsetzung siehe Seite 10



## TOURISTINFORMATION HASLACH informiert

## Jetzt geht es los Sommerspaßprogramm 2020



### Das Anstehen hat endlich ein Ende!

Wir können freudig mitteilen, dass die Anmeldungen für das Sommerspaßprogramm dieses Jahr Online unter der Internetseite <https://haslach.feripro.de> möglich sind. Da sich stetig Änderungen ergeben haben, verzichten wir dieses Jahr auf die Printversion des Sommerspaß-Programm 2020, die Programmpunkte sind über selbigen Anmelde-link abrufbar. Zudem hängen Plakate in verschiedenen Geschäften in der Innenstadt aus, zudem liegen Flyer am Rathaus und der Touri-Information. Wir erhoffen uns durch das Onlineportal eine Entlastung der Eltern bei der Anmeldung und eine fairere Platzverteilung.

Die Onlineanmeldung läuft ab 8:00 Uhr in der Zeit vom 29. Juni - 12. Juli bis 12:00 Uhr, natürlich nehmen wir in der Tourist-Information in dieser Zeit Anmeldungen entgegen. Mit Ablauf des Anmeldezeitraums werden die Plätze per Zufallsgenerator im Losverfahren fair auf die Aktionen verteilt. Weiterhin besteht die Möglichkeit Geschwisterpaare zusammen anzumelden, das Lossystem berücksichtigt diese Priorität. Der Teilnehmerbeitrag wird ab diesem Jahr zu Beginn der Veranstaltungen direkt bei den Veranstaltern entrichtet.

Sobald die Plätze ausgelost sind, erhalten sie per Mail Nachricht darüber, an welchen Aktionen Ihre Kinder teilnehmen. Wir danken schon jetzt allen Mitwirkenden an Ihrer aktiven Teilnahme, trotz der aktuellen Lage.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren unter 07832 - 706172

Ihr Sommerspaßteam





# Sommerspaß Programm 2020



## Wichtige Infos:

Der Anmeldezeitraum für unser Sommerspaß Programm 2020 beginnt am **29. Juni - 12. Juli**. Wir bitten alle Eltern sich **ONLINE** unter <https://haslach.feripro.de/> für das Programm anzumelden. Ohne Internetzugang können sie sich gerne schriftlich bei uns in der Tourist Information melden. Infos zu den jeweiligen Programmpunkten gibt es direkt auf der Internetseite.

Datum:	Veranstaltung:	Veranstalter:
Di. 28.07.	Leichtathletik Kinderolympiade	TV Haslach
Do. 30.07.	Malen mit Fenja	Fenja Wöhrle
Do. 30.07. und Fr. 31.07.	Gartenfahnen bemalen	Kiebitz e.V
Sa. 01.08.	Mit dem RSV Haslach auf Tour	Radsportverein Haslach
Mo. 03.08.	Vasen selber machen	Frauengemeinschaft Haslach
Mo. 03.08.	Abendteuer im Schänzlewald	Waldkindergarten
Di. 04.08. und Mi. 05.08.	Werken mit Holz	Seniorenwerk Haslach
Di. 04.08	Fleißige Bienen	Bezirksimkerverein Haslach
Di. 04.08.	Tischtennis Turnier	Tischtennis Club Haslach
Mi. 05.08.	Reise durch die Bank	Volksbank Haslach
Do. 06.08	Bachwanderung	Kraftsportverein Haslach
Fr. 07.08.	Schwimmbad Spaß	DLRG
Fr. 07.08.	Jumping Fitness	Rückenwind Haslach
Mo. 10.08.	Spontantheater in der Natur	Kaleb e.V
Di. 11.08. und Mi. 12.08.	Werken mit Holz	Seniorenwerk Haslach
Do. 13.08.	Kasperle Theater	Freiburger Puppenbühne
Fr. 14.08	Aikido-Vorführung	Aikido & Bowtech
Sa. 15.08.	Kinderflohmarkt	Naturfreunde Haslach
Mo. 17.08	Yoga und Entspannung für Kinder	Alexandra Uhl
Di. 18.08.	Leichtathletik Kinderolympiade	TV Haslach
Do. 20.08	Den Schwarzwald hören und malen	Buchladen Haslach
Di. 28.08.	Fußball Spaß beim SV Haslach	Sportverein Haslach
Di. 01.09.	Tischtennis Turnier	Tischtennis Club Haslach
Mi. 02.09.	Spiel und Spaß auf dem Tennisplatz	Tennisclub Haslach
Do. 03.09.	Badminton	Sportverein Haslach
Sa. 05.09.	Wir bauen Nistkasten	Verschönerungsverein Haslach
Di. 08.09.	Spiel und Spaß rund ums Schach	Schachclub Haslach
Mi. 09.09.	Aus Holz entsteht eine Fastnachtmaske	Maskenschnitzerei Haslach

Auch dieses Jahr dürfen wir uns auf das Sommerspaß-Kino im Rio-Scala-Kinocenter freuen, die Termine und Filme werden demnächst Online verkündet.

Informationen unter:

Tourist Information Haslach, Tel. 07832/ 706 172, Mail: [info@haslach.de](mailto:info@haslach.de)

Kinder sind aktiv, entdecken ihre Welt - sind Leben pur. Da bleibt der ein oder andere Sturz nicht aus. Oder es tritt die eine oder andere Kinderkrankheit auf. Da müssen Sie - als Eltern, Großeltern oder Betreuungskräfte von Kindern - einen kühlen Kopf bewahren. Umso besser ist es, gut für die 'Erste Hilfe am Kind' vorbereitet zu sein. Dieser Kurs unterstützt Sie dabei. Er gibt Ihnen einfache Empfehlungen und Handlungshilfen, so dass Sie in Notfällen wie beispielsweise Verschlucken, Verbrennen, Fieberkrampf, Krupp-Anfall, etc., angemessen reagieren und handeln können. Sie erhalten auch einen kurzen Einblick in die Reanimation. Des Weiteren können Sie auch Ihre ganz persönlichen Fragen stellen.

Neueste Informationen finden Sie immer auch auf unserer Website:  
www.vhs-ortenau.de.



**TOURISTINFORMATION  
HASLACH informiert**

## 20 Jahre Treue zum Vorderhof in Bollenbach

Gudrun und Detlev Schmidt aus Obermaßfeld wurden während ihres Aufenthalts bei ihren Gastgebern, der Familie Schmid vom Vorderhof in Bollenbach für 20 Jahre Treue geehrt. Bürgermeister-Stellvertreter Joachim Prinzbach und Werner Müller von der Tourist Information freuten sich, die Gäste im Namen der Stadt und der Tourist Information begrüßen zu dürfen. Prinzbach bedankte sich seitens der Stadt mit einem Geschenkkorb, einem Blumenstrauß und der obligatorischen Treueurkunde verbunden mit dem gemeinsamen Wunsch, dass die Gäste noch viele Urlaube an Ihrem Stammdomizil verbringen mögen.



Die Gastgeberfamilie Schmid schloss sich den Dankesworten an und überraschte die Schmidts mit einem Korb voller Hof-

spezialitäten und einem Übernachtungsgutschein. Bei Kaffee und Schwarzwälder Kirschtorte erzählten die Gäste mit einem Lächeln vom ersten Urlaub und der kurzen Verwirrung mit den fast gleichen Nachnamen bei der damaligen Begrüßung. Nach und nach haben die Schmidts in den letzten 20 Jahren zuerst die nähere Umgebung und dann den Kreis um Haslach mit Ausflügen und Wanderungen stetig erweitert. Die Hofseniorin Gertrud Schmid erinnerte sich gerne an den früheren Hofhund, der sich oft genug den Gästen bei ihren Spaziergängen und Wanderungen anschloss. In familiärer Atmosphäre und bei guten Gesprächen fühlten sich die Schmidts sichtlich wohl in der Bauernstube vom Vorderhof.



## KULTUR

... im Städtle  
... im Tal  
... im Ländle

## Besichtigung der KZ-Gedenkstätte Vulkan

Im Haslacher Urenwald, nahe der Mülldeponie erinnert die KZ-Gedenkstätte Vulkan an die drei nationalsozialistischen Lager in Haslach, in denen von September 1944 bis April 1945 über 1.700 Männer aus 21 Ländern litten und Hunderte von ihnen starben. Die Häftlinge waren eingesetzt, in den bestehenden Bergwerksstollen des Vulkangeländes für verschiedene Firmen der Rüstungsindustrie unterirdische Produktionshallen zu errichten.



Am **Mittwoch, den 01.07.2020** bietet Sören Fuß einen Vortrag mit Hilfe von Bildmaterial und anschließender Diskussionsmöglichkeit an der KZ-Gedenkstätte Vulkan an.

Treffpunkt um **18:30 Uhr** nicht wie angekündigt am 'Waldseeparkplatz' an der B 294 sondern **direkt am Parkplatz der Gedenkstätte Vulkan** (folgen Sie der Beschilderung Richtung Mühlenbach zur Deponie/Gedenkstätte/Urenkopf).

Auf Grund der derzeitigen Situation ist eine **Anmeldung** bei Herrn Fuß unter der Nummer 07832 2105 **zwingend erforderlich**.

## Yoga im Park

Wer hat Lust auf Yoga unter freiem Himmel?

Die Erde unter den Füßen spüren, das Spiel der Blätter beobachten, dem Zwitschern der Vögel lauschen, die Sonne und den Wind auf der Haut spüren, den Körper und den Atem wahrnehmen - bei sich ankommen, ganz im Hier und Jetzt sein.

Die Stunde besteht aus Körperübungen (Asanas), Meditation und Tiefenentspannung.

Anfänger und Fortgeschrittene, die Freude an Yoga in der Natur haben, sind herzlich willkommen.

Wann: Jeden Mittwoch im Juli, 18.00 - 19.00 Uhr\*

Wo: Klostergarten Haslach i.K.

Kosten: 8 EURO /Stunde

Bitte mitbringen: Yogamatte, Handtuch oder Decke

Entspannung  
für Körper,  
Geist & Seele



narayana yoga

## Yoga im Park

Aufgrund COVID19 begrenzte Teilnehmerzahl! Daher ist dieses Jahr eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Die Termine sind einzeln buchbar.

Bei Regen oder nasser Wiese muss die Yogastunde leider ausfallen. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Informationen auf meiner Homepage.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Es wird keine Haftung für Sach- und Personenschäden übernommen. Nähere Informationen / Anmeldung unter:

www.narayana-yoga.de - info@narayana-yoga.de - 07832/6039963

Nadine Rapp, Yogalehrerin



## GESCHICHTE UND BRAUCHTUM

## Traditionelle Fahrzeugsegnung am 05. Juli 2020 auf dem Klosterplatz in Haslach

Über Leben und Wirken eines der bekanntesten und volkstümlichsten Heiligen, des Nothelfers Christophorus, gibt es so gut wie keine authentischen Überlieferungen. Bezeugt sind Existenz und Martyrium, alle weiteren Überlieferun-

gen sind Legende. Doch alle Unsicherheiten über das Leben von Christophorus konnten zu keiner Zeit verhindern, dass diesem Märtyrer immer eine ganz besondere Verehrung entgegengebracht wurde. Er gilt als Beschützer der Autofahrer, weshalb viele Menschen eine Christophorus-Plakette am Armaturenbrett ihres Autos befestigen. Christophorus wurde möglicherweise gegen Ende des 2. Jh. in Kanaan geboren und erhielt von seinen heidnischen Eltern den Namen Reprobatus. Erwachsen glich er einem Riesen, so groß und gewichtig war er geworden. Er verließ seine Heimat, um sich, so erzählt es die Legende, auf die Suche nach dem mächtigsten Herrscher der Welt zu machen und diesem zu dienen. Auf seiner Reise soll der Riesenmensch auf einen Einsiedler gestoßen sein, der ihm befahl, auf seinem gewaltigen Körper Menschen durch einen nahegelegenen Fluß zu tragen. Eines Tages half Reprobatus einem kleinen Kind durch das Wasser. Doch auf halber Flußstrecke wurde die Last schwerer und schwerer, Reprobatus drohte zu ertrinken. Als er erschöpft am anderen Ufer ankam, sagte das Kind zu ihm: **"Jesus Christus war deine Bürde. Du hast mehr als die Welt getragen."** Christus gab sich so zu erkennen, tauchte den Riesen Reprobatus sodann unter Wasser und taufte ihn auf den Namen Christophorus, was in der griechischen Sprache **"Christus-Träger"** bedeutet. Sein mutiges Eintreten für den christlichen Glauben fand viele Anhänger. In seiner Heimat Lykien (heute in der südlichen Türkei) sei er von dessen König, einem strengen Christenverfolger, nach langem Martyrium möglicherweise um das Jahr 250 enthauptet worden.



Die Reisenden und viele Berufsgruppen, die mit dem Verkehr zu Lande und zu Wasser etwas zu tun haben, machten ihn im Laufe der Jahrhunderte zu ihrem Schutzpatron, trugen sein Bild mit sich oder malten ihn ganz groß an die Eingänge von Kirchen oder an belebte Plätze eines Ortes. Mit dem aufkommenden Automobil-Zeitalter und einer immer stärker werdenden Reisebegeisterung kam zunächst in Österreich und Bayern der Brauch der Fahrzeugsegnung auf. Der Haslacher Weinhändler Heinrich Ziegler hatte einen Geschäftsfreund in Bayern und dieser hatte den Haslacher

Geschäftsmann Ende der 1920er Jahre dazu bewegen können, die Fahrzeugsegnung in Haslach einzuführen. Und so fand dieser Brauch auch den Weg ins Kinzigtal, nicht zuletzt deshalb, weil der Heilige Christophorus der Schutzpatron der Haslacher Klosterkirche war. In zeitlicher Nähe zum Christophorus-Tag (25. Juli), anfangs rund um den Pfarrplatz, später dann stets auf dem Klosterplatz, war diese Segnung angesiedelt. Inzwischen wurde diese Feier zwar zeitlich vorgezogen, geblieben aber ist das große Interesse an dieser Tradition, mit dieser Segnung den besonderen Schutz des heiligen Christophorus zu erbitten. Geblieben ist auch der Brauch, die Fahrzeuge mit frischen Blumen zu schmücken. Wer sich dem Schutz des Heiligen anvertraut, steht aber auch in der Pflicht, Rücksicht auf seine Mitmenschen zu nehmen, denn sonst, so sagte einmal ein Geistlicher bei der Fahrzeugsegnung: "Bei Raserie steigt der heilige Christophorus aus!"

**Die Fahrzeugsegnung findet am Sonntag, 05. Juli 2020 (nach dem Gottesdienst in der Stadtkirche) um 11.30 Uhr auf dem Klosterplatz statt. Zu beachten ist dabei der Personen-Abstand von 2,00 Meter! Es ergeht hierzu herzliche Einladung.**



## AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

### Begrüßung und Abschied am Marktplatz

Bürgermeister Philipp Saar und Handels und Gewerbevereinsvorsitzende Mechthild Bender begrüßten die neue Inhaberin von "Geschenke, Toto Lotto" am Marktplatz 2, Ulrike Rindgen.



Die sympathische Haslacherin hatte jahrelang bei einem Haslacher Elektrobetrieb als Verkäuferin gearbeitet und übernahm nun Haslachs beliebtes Geschenk- und Toto Lotto Läden mitten in der Altstadt. Bürgermeister Saar und Mechthild Bender wünschten Ulrike Rindgen alles Gute gerade unter den

schwierigen Corona Startbedingungen und stets zufriedene Kunden.

43 Jahre lang hatten Monika und Peter Gegg in Haslach diesen beliebten Einkaufstreffpunkt geführt; in Zukunft werden sie es auf Rente etwas ruhiger angehen lassen. Bei der symbolischen Übergabe an Ulrike Rindgen freuten sich die beiden eine qualifizierte Nachfolgerin gefunden zu haben und bedankten sich auch bei ihren langjährigen Stammkunden, die sie bei Ulrike Rindgen bestens aufgehoben wissen.

### Haslacher Schlafgutscheinaktion für 2020 abgeschlossen!

**Brigitte Armbruster aus Bollenbach gewinnt 300 Euro**



Mit der Chance im Aktionszeitraum beim Bezahlen mit einem älteren Haslacher Geschenkgutschein etwas gewinnen zu können, erhoffte sich der Handels- und Gewerbeverein, dass diese "alten" Gutscheine aktiviert werden. Das Konzept scheint aufzugehen, insgesamt wurden über 220 Gutscheine aus dem Winterschlaf geholt, meldet der Handels- und Gewerbeverein. Alle Schlaf-Gutscheine nahmen im Juni an Wochenziehungen und an der Hauptziehung teil. Letztere hat Frau Brigitte Armbruster aus Haslach-Bollenbach gewonnen, der Gutschein wurde "Bei Ölmayers - Tee und Genuss" eingelöst und wurde in der Hauptziehung gezogen. Brigitte Armbruster ist Stammkundin: "Für mich ist der Einkauf bei Anne Fritz eine Wellnessoase für Leib und Seele; alleine der Geruch, wenn man den schönen Laden betritt, macht Freude". Handels- und Gewerbevereinsgeschäftsführer Martin Schwendemann überreichte dankend den Gutschein über 300 Euro, Anne Fritz von "Bei Ölmayers" übergab zusätzlich der glücklichen Gewinnerin als Gruß des Hauses ein leckeres Geschenk.

Die nächste Schlafgutscheinaktion des Handels- und Gewerbevereins wird wieder im Juni des kommenden Jahres stattfinden.

**KIRCHENMUSIK  
UND KIRCHENCHÖRE**

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor,  
Kinderchor und Jugendchor Mutabor  
Verantwortlicher Kirchenmusiker:  
Bernhard Mussler,  
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



**VEREINS-  
NACHRICHTEN**

**DITIB türkisch-islamischer  
Verein Haslach e.V.**

**Kermes am 28. Juni abgesagt**

Unser Kermes-Fest am Sonntag,  
28.06.2020 findet auf Grund der aktuel-  
len Coronalage nicht statt. Wir bitten um  
Beachtung.



**Freiwillige Feuerwehr  
HASLACH**

**Altersabteilung**

Der nächste Stammtisch der Altersabtei-  
lung am Mittwoch, den 1. Juli 2020 ent-  
fällt aus gegebenem Anlass.

**Altpapiersammlung verschoben**

Die nächste Altpapiersammlung findet  
am **Samstag, 25. Juli** statt. Wir sammeln  
das Altpapier im gesamten Stadtgebiet  
von Haslach sowie den Stadtteilen  
Schnelling und Bollenbach.



**Kasten Keller  
Haslach**

**KjG Haslach sagt das Sommerzelt-  
lager ab**

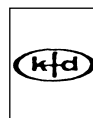
Vor dem Hintergrund der Ausbreitung  
des Coronavirus hat sich die KjG Haslach  
in Abstimmung mit dem Pfarramt schwe-  
ren Herzens dazu entschieden, das Som-  
merzeltlager abzusagen. "Es war keine  
leichte Entscheidung, aber der Schutz  
und die Gesundheit aller  
Teilnehmer\*Innen und Betreuer\*Innen  
steht bei uns an erster Stelle. Selbst wenn  
die Bestimmungen zum Sommer wieder  
gelockert werden, können wir nicht gu-  
ten Gewissens ins Zeltlager fahren.", so  
Lagerleiter Simon Ringwald.

Die Vorbereitungen liefen bereits auf  
Hochtouren. Anfang April begann die  
Planungsphase für die diesjährige  
Kinderfreizeit, die vom 17. bis 29. Au-  
gust in Eglingen hätte stattfinden sollen.  
Bereits die Organisation erforderte kre-  
ative Lösungen. Statt wie gewohnt ein  
Wochenende auf einer Hütte zu verbrin-  
gen, versammelten sich die insgesamt 30  
Betreuerinnen und Betreuer vor ihren  
heimischen Monitoren. So wurde virtuell  
der Wochenplan aufgestellt, ein passen-  
des Motto ausgesucht und Projektteams  
gebildet. Abstimmungen wurden mit ei-  
nem Tippen auf das Smartphone ent-  
schieden und Wortmeldungen per Hand-  
zeichen angemeldet. Technisch funk-  
tioniert also alles einwandfrei, allerdings ist  
es doch etwas anderes, sich persönlich  
gegenüber zu sitzen.

Anfangs bestand noch die Hoffnung,  
dass die Aussichten in ein paar Wochen  
besser werden würden. Doch die Gege-  
benheiten in einem Ferienlager ließen  
weder Abstands- oder Quarantänerege-  
lungen noch entsprechende Hygiene-  
maßnahmen im notwendigen Maße zu,  
sodass eine Absage der einzig richtige  
Entschluss sei. "Wir sind genauso traurig  
über die Situation wie viele der Kinder es  
wahrscheinlich sein werden. Wir freuen  
uns aber darauf, die Teilnehmerinnen  
und Teilnehmer 2021 hoffentlich wieder  
auf dem Zeltplatz begrüßen zu dürfen.",  
teilte Simon Ringwald mit.

Die Gruppe arbeitet bereits an einem Al-  
ternativprogramm, um im Falle einer  
Verbesserung der Lage vorbereitet zu  
sein. Wie dieser "Plan B" im Detail aus-  
sehen wird, dazu werden zu gegebenem  
Zeitpunkt neue Informationen veröf-  
fentlicht.

Liebe Kastenkellerfreunde. Aufgrund  
der aktuellen Lage bleibt der KK bis auf  
Widerruf geschlossen. Wir hoffen auf Ihr  
Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald  
wir wieder öffnen können.  
Das Kastenkellerteam



**Katholische  
Frauengemeinschaft  
HASLACH**

**Info über Spende**

Den Erlös aus unserer Faschnachtsveran-  
staltung am Schmutzigen Donnerstag  
haben wir auf 400 € aufgestockt und dies-  
es Jahr der Poliohilfe Kenia Oberwolf-  
ach e.V. zukommen lassen, deren Projek-  
te durch die Corona-Krise stark in Mitlei-  
denschaft gezogen wurden.

KFD - Team



Jahreshauptversammlung am 8. Juli  
Liebe Mitglieder,  
**zu unserer diesjährigen Jahreshaupt-  
versammlung laden wir Sie ganz  
herzlich ein!**  
**Sie findet statt am Mittwoch, den 8.  
Juli 2020 um 19:00 Uhr in der Stadt-  
halle**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte und Ausspra-  
chen
  - 2.1. Vorstand
  - 2.2. Beirat
  - 2.3. Kassenwart und Buchhalterin
  - 2.4. Rechnungsprüfer
3. Entlastung, Abberufung der Mitglie-  
der von Vorstand und Beirat
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Neuwahlen von Vorstand, Beirat und  
Rechnungsprüfer
6. Dankeschön an besonders engagier-  
te Mitglieder
7. Sonstiges / Wünsche und Anträge  
(Anträge können bis 6. Juli schriftlich  
eingereicht werden!)

**Hinweis aufgrund der besonderen  
Situation:**

Bei Betreten der Stadthalle besteht  
Mundschutzpflicht, am Platz selbst kann  
der Mundschutz abgenommen werden.  
Bitte bringen Sie auch ihre eigenes Trin-  
ken und Essen mit, es darf von uns nicht  
gestellt werden!

**Über einen großen Andrang freut  
sich die Vorstandschaft!**



**Kleiderkarussell**

Das Kleiderkarussell öffnet im Kasten-  
Kolpingsaal (hinter der kath. Kirche)  
am Freitag, den 26. Juni sowie  
am Montag, den 29. Juni und  
am Freitag, den 03. Juli 2020.

**BITTE BEACHTEN SIE DIE ÄNDERUN-  
GEN:**

1. Die Annahmen ist von 15: 00 bis  
15:30 Uhr
2. Die Ausgabe ist von 15:30 bis  
17:30 Uhr

Mit dieser Maßnahme möchten wir nicht nur die Besucher sondern auch die Helfer schützen. Vielen Dank für euer Verständnis und Rücksichtnahme.

Es werden gebrauchte Kleider, die gut erhalten sind, an alle Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsenen jeden Alters abgegeben. Spielzeug für Kinder und Erwachsene und anderer Kinderbedarf gibt es ebenfalls. Wir haben einige Inliner für Jugendliche sowie Erwachsene im Kleiderkarussell und Spiele für jedes Alter abzugeben.

Auch werden Kleider, Kinderbedarf und Spielsachen angenommen. Zurzeit werden aus Corona-Technischen Gründen nur noch 2 Taschen pro Familie angenommen. Wir nehmen gut erhaltene und saubere Kleider in allen Größen an. **Auch haben wir Anfragen wegen Kindersitzen und Kinderstühlen sowie Buggys.**

Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer der Kolpingfamilie Haslach 0 78 32-9 78 97 13

### Andere Veranstaltungen

Alle anderen Veranstaltungen der Kolpingfamilie finden aufgrund der momentanen Lage noch nicht statt. Ich hoffe wir können uns bald wieder treffen. Bis dahin, lasst es euch gut gehen und seid herzlich begrüßt.

Nähere Infos auf unserer Internetseite: [www.Kolping.mobi](http://www.Kolping.mobi)



## Sportverein Haslach

### Saison beendet

Der Verbandstag des Südbadischen Fußballverbandes hat das Ende der Saison 2019/20 beschlossen. Die Aktiven beenden somit ihr Training, während einige Jugendteams in Absprache mit ihren Trainern noch einzelne Einheiten anbieten (Trainer informieren).

Die Planungen der neuen Saison, deren Beginn noch abzuwarten ist, beginnen nun und die Kinder und Jugendlichen werden in ihre entsprechende Altersstufe übergeleitet. Auch dazu erfolgt dann rechtzeitig eine Information.

### Badminton

Die Badmintonabteilung trainiert wieder in der Eichenbachsporthalle unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und eines Hygienekonzepts. Trainingszeitpunkt ist jeweils Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr. Es können max. 12 Spieler gleichzeitig trainieren. Ansprechpartner ist Martin Schachner.

Öffnungszeiten Clubhaus  
Unter Regie des SV Haslach.

Das Clubhaus ist bis auf weiteres geschlossen.

Das Clubhausteam sucht Verstärkung für den Wirtschaftsbetrieb. Interessierte (w/m/d) können sich unter 0176 82968196 melden.



## Tennis-Club Haslach e.V.

### Medenrunde Ergebnisse

Der TC Haslach ist mit 3 Siegen und einer Niederlage erfolgreich in die Meden-Saison gestartet.

Hier die Ergebnisse vom vergangenen Wochenende.

#### Herren 50

TC Haslach - TC Renchen 6:3

#### Herren 40

TSG TuS Reichenbach/SC Önsbach - TC Haslach 4:5

#### Herren

TC Haslach - TC Schutterwald 5:4

TC Steinach 1 - TC Haslach 2 (4er Team) 4:2

#### Herren Doppel 70

TC Oberkirch - TSG TC Zell 2005/TC Haslach 3:1

### Medenrunde nächste Spiele

Dieses Wochenende sind nur 2 Mannschaften im Einsatz. Die Herren 40 reisen in den Hochschwarzwald zur TSG TC Todtnau/TC Schönau und die Herren 70 tragen ihre Doppel gegen den TC Lahr aus.

#### Samstag 27.06.2020 14:00 Uhr

Herren 40

TSG TC Todtnau/TC Schönau - TC Haslach

#### Montag 29.06.2020 10:00 Uhr

Herren Doppel 70

TSG TC Zell 2005/TC Haslach - TC Lahr



## Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

### Trainingsbetrieb wird wieder aufgenommen!

*Aufgrund der aktuellen Lockerungen im Umgang mit der Corona-Pandemie hat sich die Stadt Haslach geeinigt, den Hallenbetrieb zum 15.06.2020 wieder fortzusetzen.*

*Der TTC Haslach hat ein Hygienekonzept entworfen, das allen zugeschickt wurde. Des Weiteren kann das Konzept auf der Homepage ([www.ttc-haslach.de](http://www.ttc-haslach.de)) eingesehen werden.*

*Der Trainer des TTC Haslachs bildet vor jedem Training eine individuelle Trainingsgruppe, über welche die Eltern der Nachwuchsspieler direkt informiert werden. Das Training für die aktiven Herren wird entsprechend angepasst. Je nach Gruppengröße können die Erwachsenen*

*ab 19:30 Uhr gleichzeitig mit der zweiten Jugendgruppe das Training aufnehmen. Bei zu großer Beteiligung ist das Training erst ab 21 Uhr möglich. Über diesen Entscheid werden die Herren am Vortag Abend informiert.*

*Die neuen Trainingszeiten sind wie folgt kompakt zusammengefasst:*

*Trainingszeiten dienstags in der Eichenbachsporthalle:*

*Schüler und Jugendliche Gruppe 1 mit Trainer Thomas Hommel:*

*Dienstag, 18:00 Uhr - 19:15 Uhr*

*Schüler und Jugendliche Gruppe 2 mit Trainer Thomas Hommel:*

*Dienstag, 19:30 Uhr - 20:45 Uhr*

*Erwachsene:*

*Dienstag, 21:00 Uhr - 22:00 Uhr*

*Trainingszeiten freitags im Dorfgemeinschaftshaus Bollenbach:*

*Schüler und Jugendliche Gruppe 1 mit Trainer Thomas Hommel:*

*Dienstag, 18:30 Uhr - 20:00 Uhr*

*Schüler und Jugendliche Gruppe 2 mit Trainer Thomas Hommel:*

*Dienstag, 20:15 Uhr - 21:45 Uhr*



## Turnverein 1864 Haslach

### Neu: Schwimmkurse im TV Haslach

Schwimmen ist gesund und ein ideales Herz-Kreislauftraining, mit dem man sich in jedem Alter fit halten kann. Denn es beansprucht die gesamte Körpermuskulatur ohne die Gelenke zu belasten. Das Erlernen der richtigen Schwimmtechnik bietet die beste Grundlage für lebenslange Freude und Sicherheit im Wasser. Wir haben zunächst drei Kursangebote für Sie zusammengestellt. Alle Schwimmkurse werden von unseren erfahrenen Schwimmtrainern/innen durchgeführt.

In Corona-Zeiten laufen die Angebote unter erschwerten Bedingungen. Deshalb gilt es folgendes unbedingt zu beachten:

- Es dürfen nur Vereinsmitglieder am Angebot teilnehmen. Hierüber muss akribisch Protokoll geführt werden. Eine schriftliche Anmeldung muss spätestens zu Beginn des Kurses bzw. bei erstmaliger Teilnahme erfolgt sein bzw. vorliegen. Die Anmeldung kann auf der Webseite des Vereins heruntergeladen (<http://www.tv-haslach.de/>) und ausgefüllt an den Verein gemailt bzw. zu Kursbeginn bei den verantwortlichen Trainern/innen abgegeben werden.

- Es gilt die Reihenfolge der eingehenden Anmeldung per E-Mail an [post@tv-haslach.de](mailto:post@tv-haslach.de). Erst nach erfolgter Rückbestätigung kann an dem Kurs teilgenommen werden. Falls mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, werden wir eine Warteliste führen. **Bitte sehen Sie von Besuchen im Schwimmbad zum Zwecke der Anmeldung ab.**

- Die Duschen im Bad können nicht benutzt werden, nur die kalten am Becken.
- Die Kursteilnehmer sollten am besten schon mit ihren Badesachen "unten drunter" ins Bad kommen. Für nach dem Training empfiehlt sich ein Bademantel o.ä.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Schwimmutensilien mit, falls vorhanden: Schwimmbrille und -kappe, Schwimmbrett („Pullkick“), Flossen und Paddles, für Kinder : Schwimmnudel
- Bitte spätestens 10 Minuten vor Kursbeginn im Bad sein.

## Kinder- und Jugendlichen-Kraul-Schwimmkurs

Kurs für 7-12-Jährige, die bereits sicher schwimmen können (mindestens 50 m am Stück) und kraulen lernen wollen. Bitte beachten: Der angebotene Kurs ist kein Anfängerkurs!  
 Kurs 1: Samstags, 10 Uhr –11:00, 6 Termine, Start: 27.06. 2020  
 Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Kinder begrenzt.  
 Kursleitung: Nicola Fath



## Erwachsenen-Kraul-Schwimmkurs

Kurs für Erwachsene, die bereits sicher schwimmen können und die Technik des Kraulens erlernen oder verbessern wollen. Unsere Kurs-leiter unterstützen Sie gerne in Ihrem persönlichen Technik- und Ausdauertraining.  
 An beiden Kursen können jeweils maximal 9 Sportler/innen teilnehmen.  
 Kurs 2: Dienstags, 20:15-21:15 Uhr, 6 Termine, Start: 30.06.2020  
 Kursleitung: Nicola Fath  
 Kurs 3: Donnerstags, 20:15-21:15 Uhr, 6 Termine, Start: 02.07.2020  
 Kursleitung: Andreas Fath



## Volleyballclub VC 94 Haslach e.V.

### Trainingsbetrieb wieder aufgenommen

Die Corona-Pause hat ihr langersehntes Ende erreicht und wir können wieder trainieren. Zwar müssen wir einige Einschränkungen beachten, aber die Bälle können wieder fliegen!  
 Am kommenden Freitag, 3. Juli kann es dann auch für unsere Jugend wieder losgehen - wie gewohnt freitags um 18 Uhr.



## Wado-Ryu Karate Club Haslach e.V.

Hallo liebe Kinder, Eltern und Trainierende, Schade, schon lange kein Training mehr gehabt und die Sehnsucht danach ist bestimmt groß.  
 Geht doch einfach mal auf unsere Homepage und schaut Euch unsere Prüfungsblätter an: <http://www.karateclub-haslach.de> > Prüfungen > Prüfungsprogramm > 9 Kyu bis 1. Dan, probiert Euch einfach mal aus.  
 Wir hoffen, dass das Trainieren bald wieder ohne Auflagen möglich ist, .  
 Viel Spaß, Ihr hört wieder von uns.  
 Liebe Grüße Euer Vorstand und Eure Trainer

Ende der Mitteilungen aus HASLACH



Stiften Sie  
**LEBEN**

*so normal  
 wie möglich!*



**Lebenshilfe**  
 im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · [www.stiftung-LHKE.de](http://www.stiftung-LHKE.de)

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.

# Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider  
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de)



Die Landesregierung hat am **23. Juni 2020 eine neue Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen.**

**Sie tritt am Mittwoch, den 1. Juli 2020, in Kraft.**

Die Corona-Verordnung wurde in den vergangenen Monaten aufgrund der veränderten Lage zumeist für Lockerungen von Maßnahmen mehrfach geändert. Jetzt wurde die komplette Verordnung neu gefasst, sie ist damit übersichtlicher und leichter verständlich. Die Neufassung gilt ab 1. Juli. Hier geben wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht

mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraf 9.

- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept wie in Paragraf 5 gefordert mehr nötig. Dies gilt etwa für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes bleiben ebenfalls untersagt.
- Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.
- Folgende Verordnungen sollen ab dem 1. Juli entfallen. Hier gelten dann die in der neuen Corona-Verordnung festgelegten Regelungen.
  - o Vergnügungsstätten
  - o Kosmetik und medizinische Fußpflege
  - o Beherbergungsbetriebe
  - o Freizeitparks
  - o Gaststätten
  - o Bordgastronomie

## Sammelbehälter für Altbatterien

Die Sammlung von Altbatterien über einen Sammelbehälter darf aus Sicherheitsgründen nicht mehr erfolgen. Der Behälter bei der Bürgerbusgarage beim Bauhof/Zugang Kinderspielplatz muss daher entfernt werden.

Für die künftige Entsorgung stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl:

- Einzelhandelsgeschäfte, die Batterien verkaufen, müssen die verbrauchten Batterien kostenlos zurücknehmen.
- bei den mobilen Problemstoffsammlungen werden Batterien und Akkus in haushaltsüblichen Mengen kostenlos zurückgenommen.
- auf den Wertstoffhöfen des Ortenaukreises, die Elektro- und Elektronikgeräte annehmen, können Batterien und Akkus in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei abgegeben werden (z.B. Vulkan).

### Hinweis: Brandgefahr bei Lithium-Ionen-Batterien und – Akkus:

Aus Sicherheitsgründen müssen die Pole von Lithium-Ionen-Batterien/Knopfzellen und -Akkus (gekennzeichnet z.B. „Li-ion“, „Lithium-Ion“ oder „Lithium Cell“) vor der Abgabe bei den Problemstoffsammlungen oder auf Wertstoffhöfen unbedingt abgeklebt werden. Dies gilt auch für Lithium-Ionen-Akkus beispielsweise aus Werkzeugen, Laptops usw.

Ihre Gemeindeverwaltung

- o Veranstaltungen
- o Private Veranstaltungen
- o Indoor-Freizeitaktivitäten
- o Maskenpflicht in Praxen

## Was bleibt gleich?

Es bleibt bei dem grundsätzlichen Abstandsgebot als Basis für die Eindämmung des Virus. Es gibt selbstverständlich weiterhin die Ausnahmen für Fälle, wo das nicht möglich ist. Aber im Grundsatz gilt: Abstand halten. Und in den gewohnten Bereichen bleibt es auch bei der Maskenpflicht. Also im öffentlichen Verkehr, in Läden und Einkaufszentren und für bestimmte Berufsguppen.

## Welche Beschränkungen entfallen?

Bislang war im öffentlichen Raum eine Zusammenkunft mit lediglich bis zu zehn Personen zulässig. Nun ist dies auch in einer Gruppe von bis zu zwanzig Personen möglich. Damit wurden die Regelungen zur zulässigen Personenanzahl im und außerhalb des öffentlichen Raums vereinheitlicht. Für beide Bereiche gilt nun die allgemeine Obergrenze von 20 Personen. Wenn nur Familien- oder Haushaltsmitglieder zusammenkommen, dürfen es auch mehr Personen sein. Was ist mit Großveranstaltungen?

Bei Großveranstaltungen wurde für Planungssicherheit gesorgt. Entsprechend der Vereinbarung zwischen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin wurde das Verbot von Großveranstaltungen mit über 500 Personen bis zum 31. Oktober 2020 verlängert.

## Gibt es noch Unterverordnungen?

Es werden noch Unterverordnungen in einigen Bereichen notwendig sein. Die zuständigen Ressorts werden diese zeitnah erlassen und wollen auch hier, wo möglich, Regelungen zusammenfassen, so dass eine übersichtlichere Struktur entsteht. Die einzelnen Verordnungen sollen bis zum 26. Juni verkündet werden, so dass noch ausreichend Vorbereitungszeit bis 1. Juli 2020 besteht, sofern notwendig. Die Hygieneregulungen bleiben bestehen.

Wenn Verordnungen entfallen, wie etwa die Veranstaltungs-Verordnung oder die Gaststätten-Verordnung, gelten die Regeln der neuen Corona-Verordnung des Landes.

## Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler/innen

Hiermit machen wir die Grundstückseigentümer/innen darauf aufmerksam, dass **am 01. Juli 2020** die jährlich fällige Grundsteuer für das Jahr 2020 abgebucht wird.

Diejenigen Grundsteuerzahler/innen, welche vom Bankeinzug noch keinen Ge-

brauch machen, werden gebeten, ebenfalls zu diesem Zeitpunkt die jährliche Grundsteuer zu begleichen.

## Bankverbindung:

Sparkasse Haslach-Zell,  
IBAN: DE66 6645 1548 0000 0112 21  
BIC: SOLADES1HAL  
Volksbank Kinzigtal eG,  
IBAN: DE48 6649 2700 0090 4003 04  
BIC: GENODE61KZT

## Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die seitherige fünfjährige Förderperiode für die Landesmaßnahme Baumschnitt-Streuobst zur Unterstützung der Baumbewirtschaftung um zunächst weitere fünf Jahre verlängert.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen ab dem 3. Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich, d.h. außerhalb des Siedlungsbereiches oder dem Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Grundsätzlich sind Kern- und Steinobstbäume mit einer Mindeststammhöhe von 1,40 Meter förderfähig. Brennkirchen und Walnussbäume sind von der Förderung ausgenommen. Pro Baum sind zwei Schnitte in fünf Jahren durchzuführen, die mit jeweils 15 Euro gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich für die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt.

### Wer kann einen Förderantrag stellen?

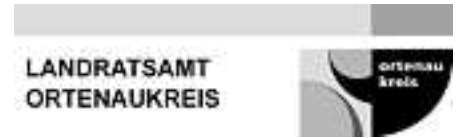
Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Eigentümer\*innen bzw. Pächter\*innen, sodass 100 bis 1.500 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind. Sammelanträge sind 15. Juli 2020 beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.

### Was muss der Sammelantrag beinhalten?

Die in einen Sammelantrag einbezogenen Flächen sollten in einem räumlichen oder einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Es ist daher notwendig, dem Antrag eine Flurstückskarte oder ein Luftbild beizulegen, auf der/dem die Flächen mit den beantragten Bäumen inkl. der Anzahl markiert bzw. notiert wird. Im Sammelantrag ist die Anzahl an Streuobstbäumen anzugeben, die über den Förderzeitraum von fünf Jahren mindestens zweimal geschnitten werden. Alle Teilnehmenden müssen eine Einverständniserklärung zu den Förderbedin-

gungen ausfüllen. Die Vorlage eines Schnittkonzepts ist nicht mehr erforderlich.

Bei Interesse und Rückfragen melden Sie sich bitte **bis spätestens 30.06.2020** bei der Gemeindeverwaltung Fischerbach, Silke Schätzle, Tel: 07832 / 9190-24 oder per Mail: [silke.schaetzle@fischerbach.de](mailto:silke.schaetzle@fischerbach.de)



- untere Flurbereinigungsbehörde -

## Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Fischerbach

### Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 18.06.2020

1. Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung Fischerbach nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Stadt Hausach, Gemarkung Einbach, Ortenaukreis die Grundstücke Flst. Nr. 318, 318/1, 318/2, 318/3, 318/4, 318/5 und 318/6.

Von der Gemeinde Fischerbach, Gemarkung Fischerbach, Ortenaukreis die Grundstücke Flst. Nr. 386, 387, 391, 391/1, 447, 448, 449, 452 und 455.

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 13 ha.

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1719 ha.

So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen des Ausbauplanes durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - obere Flurbereinigungsbehörde - zugestimmt wurden, wird die Zustimmung hiermit insoweit widerrufen.

2. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2536](http://www.lgl-bw.de/2536)) eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis,



Sitz: Offenburg, eingelegt werden (Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Ortenaukreis).

## Begründung

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets zugestimmt.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite [www.ortenaukreis.de/datenschutz](http://www.ortenaukreis.de/datenschutz) eingesehen werden oder sind bei der Flurbereinigungsbehörde Landratsamt Ortenaukreis, Vermessung & Flurneuordnung, Kronenstraße 29, 77652 Offenburg, Tel. 0781 805 1900, E-Mail: [vermessung-flurneuordnung@ortenaukreis.de](mailto:vermessung-flurneuordnung@ortenaukreis.de) zu erhalten.

gez. Benz, Vermessungsdirektorin D.S.

## Dankeschön für "Night of Light"

Die Firma Eventkon hat sich, wie viele andere Unternehmen aus der notleidenden Veranstaltungsbranche, ebenfalls mit mehreren Objekten an der deutschlandweiten "Night of Light" beteiligt. Da die geplanten Veranstaltungen zum 100-jährigen Jubiläum der Musik- und Trachtenkapelle Fischerbach ebenfalls ausfallen müssen, haben wir uns symbolisch dazu entschieden, die Fischerbacher Kirche St. Michael rot zu beleuchten. Hier hätte als einer der Highlights des Jubiläums ein Kirchenkonzert statt finden sollen.



Für die unbürokratische Unterstützung und Genehmigung zu diesem Projekt, möchten wir uns bei

Herrn Pfarrer Helmut Steidel und Herrn Bürgermeister Thomas Schneider noch einmal ausdrücklich bedanken.

Wir hoffen mit unserer Aktion auf die sehr kritische Lage unserer Branche aufmerksam gemacht zu haben. Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Branche hoffen wir

endlich auf eine zielgerichtete Unterstützung durch die Politik.

Infos zur Aktion unter [www.night-of-light.de](http://www.night-of-light.de).

Ihr Eventkon-Team



## ABFALL-BESEITIGUNG

**Montag, 29.06.2020**

Gelber Sack

**Dienstag, 30.06.2020**

Graue Tonne



## AUS DEN KINDERGÄRTEN

### Endlich wieder Kindergarten!

Das lange Warten hat ein Ende. Nach langer Pause und anschließendem eingeschränktem Betrieb in der Einrichtung dürfen wir ab Montag, 29.06.2020 wieder alle Kinder gleichzeitig in der Kindertageseinrichtung "Wunderfitz" begrüßen. Auch wenn die Rahmenbedingungen noch nicht wie zuvor sind, ist somit ein großer Schritt in Richtung "Normalbetrieb" getan. Endlich dürfen sich alle Kinder wieder treffen. Wir freuen uns euch alle wieder regelmäßig in der Einrichtung zu sehen.

Das Team der Kita "Wunderfitz"



## AUS DEN SCHULEN

### Schule für alle Grundschüler!

Ab Montag, 29. Juni startet die Schule wieder für alle Grundschul Kinder. Es gibt zwar noch ein paar Dinge zu beachten, aber es ist ein großer Schritt zurück zu einem normalen Regelbetrieb.

Alle Neuerungen können auf unserer Homepage unter [www.fritz-ullmann-grundschule.de](http://www.fritz-ullmann-grundschule.de) - Aktuelle Informationen - Corona nachgelesen werden.

#### ACHTUNG:

Ihre Kinder bekommen nochmals geänderte Stundenpläne! Den Plan, welchen Ihr Kind am vergangenen Freitag mit nach Hause gebracht hat, ist leider bereits überholt.

Wir freuen uns auf die Kids!

*Das Kollegium*



## VEREINS-NACHRICHTEN

Bürger-  
Gemeinschaft  
Fischerbach



### Liebe Fischerbacher,

die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. organisiert Hilfe für Jung und Alt überall dort, wo die Unterstützung der offiziellen Institutionen nicht ausreicht.

#### Wenn Sie:

- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Fahrdienste
- Betreuungsdienste
- Demenzbetreuung
- Schülernachmittagsbetreuung benötigen oder sonstige Fragen bzw. Anliegen haben, dann melden Sie sich im BürgerkontaktBüro.

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Tel. 07832/9740988

Handy-Nr. : 015788444840

E-Mail: [buergergemeinschaft@fischerbach.de](mailto:buergergemeinschaft@fischerbach.de)

#### Ansprechpartner:

Petra Krämer

*Ihre Bürgergemeinschaft  
Fischerbach e.V.*



Musik- und Trachtenkapelle  
„Harmonie“ 1919 e.V.  
Fischerbach



## Strandfest

### „To go“

Sonntag, den 05. Juli 2020

11 – 16 Uhr

beim Kinzigtalradweg in  
Verlängerung der Kinzigstraße

#### Angeborene Speisen:

- Grill- und Currywurst
- Gyros
- Kartoffeln mit Dip

Findet nur bei  
gutem Wetter statt.

# Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



## Jährliche Grundsteuerzahlung

### Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 01.07.2020 die jährliche Grundsteuerrate fällig wird.

Grundstückseigner, welche sich für eine vierteljährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermine sind der 15.02., der 15.05., der 15.08. und der 15.11. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:

Gemeindeverwaltung Hofstetten

Konto: 7189

BLZ: 664 515 48

IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89

BIC: SOLADES1HAL

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

### Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 vom 15. Mai 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 ([\[den-wuerttemberg.de\]\(http://den-wuerttemberg.de\), Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016\).](http://www.mlr.ba-</a></p></div><div data-bbox=)

### 1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen.

Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

### 2. Förderschwerpunkte 2021

#### Förderschwerpunkt Grundversorgung

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung.

Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> verfügbar.

#### Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die

Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

#### Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich

Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

**Flächen- und Wohnraumaktivierung**

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche

Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

**Barrierefreiheit**

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe.

Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO2-Speicherung Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Der Einsatz von CO2 bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die "Statistik der Baufertigstellungen" (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsmerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO2 bindenden Baustoffen:

Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO2 bindenden Baustoffen:

Förderart	Fördersatz	max. Förderbeträge
Nr. 6.1	45 bzw. 55 %	max. 1 Mio.€
Nr. 6.2	35 %	Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE) Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE allg.: max. 125.000 €
Nr. 6.3.1.1	35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von De-minimis bei Kleinunternehmen der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Nr. 6.3.1.2, und 6.3.1.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 250.000 €
Nr. 6.3.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 200.000 €

**Sonstiges**

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen möglich.

Diese Förderung ist auch in anderen Bestandsgebäuden möglich.

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

**3. Verfahren**

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags.

Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftig-

keit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Aufgrund der Abgabefrist der Gemeinde für die Anträge beim Regierungspräsidium und der Rechtsaufsichtsbehörde müssen die Anträge von Vereinen, Unternehmen sowie Privaten bis **04.09.2020** mit allen Unterlagen bei der Gemeinde Hofstetten eingereicht werden.

**Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Mike Lauble, Tel. 07832 912 9-13 gerne zur Verfügung.**



## ABFALL-BESEITIGUNG

Gelbe Säcke: Montag, 29.06.2020  
Grüne Tonne: Donnerstag, 02.07.2020



## VEREINS-NACHRICHTEN



## Kirchenchor HOFSTETTEN

**Grillfest des Kirchenchors abgesagt**  
Bratwürste und Steaks grillen und sie mit Kartoffelsalat und Zwiebeln auf dem

Platz vor dem Schwimmbad servieren - das hat im Hofstetter Kirchenchor jahrzehntelange Tradition. Leider müssen wir uns in diesem Jahr mit den Erinnerungen daran zufrieden geben, denn das Grillfest darf, wie alle anderen Großveranstaltungen auch, nicht stattfinden. Schade! Wir vertrauen auf das kommende Jahr, in dem wir unsere Tradition hoffentlich wieder aufnehmen können. Bleiben Sie gesund!

Es grüßt der Kirchenchor Hofstetten

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

## Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

**Profitieren** Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

# Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner  
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



## Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Montag, dem 29. Juni 2020** findet eine weitere Gemeinderatssitzung unter geänderten Bedingungen und Einhaltung von Abständen **um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Mühlenbach** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin: Die aktuellen Einschränkungen aufgrund von Corona / Covid 19 haben auch Auswirkungen auf unsere Gemeinderatssitzung. Vor dem aktuellen Hintergrund bittet die Gemeinde Mühlenbach alle Bürgerinnen und Bürger, welche die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2020 besuchen möchten, eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung selbst mitzubringen und beim Ankommen sowie Verlassen der Gemeindehalle zu tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn man Platz genommen hat und der Mindestabstand zu anderen Personen gewahrt ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Nachstehende Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten gelten:

- Zuhörer werden gebeten, sich zur Kontaktverfolgung in eine Anwesenheitsliste einzutragen.
- Die Bestuhlung wird mit großem Abstand vorgenommen.

### Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Vergabe der Straßensanierungsarbeiten Schulersberg und Teilstück Grub

- Beratung und Beschluss
3. Vorlage / Feststellung der Betriebskostenabrechnung 2019 für den Kath. Kindergarten St. Bernhard, Mühlenbach
4. Bekanntgaben der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
5. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
6. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Helga Wössner, Bürgermeisterin

## Mitteilung zur aktuellen Coronalage in der Gemeinde

Lockerung der Kontaktbeschränkungen  
Derzeit gelten in der Gemeinde Mühlenbach zur Prävention der Bevölkerung vor dem Coronavirus und zur Aufrechterhaltung der Versorgung unter anderem nachfolgende Regelung (CoronaVO vom 23. Juni 2020), **die ab dem 01.07.2020 in Kraft tritt:**

**Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben grundsätzlich bestehen.**

- **Ab dem 1. Juli** dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum **20 Personen** treffen. Keine Personenbeschränkung besteht bei Verwandten (Verwandte (Eltern und Kinder sowie auch Geschwister (Seitenlinie) und Nachkommen). **Die neue Verordnung unterscheidet also nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen.** Keine Einschränkungen gelten, wenn sich Personen zur Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs treffen.

- **Ab dem 1. Juli ist bei Veranstaltungen** mit nicht mehr als **100 Teilnehmenden** kein Hygienekonzept nach § 5 (Plan-

aufstellung, wie Hygieneregeln eingehalten werden können) mehr nötig. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Familienfeiern, Vereinsitzungen. Zu beachten sind aber die Hygieneanforderungen nach § 4 (gutes Lüften usw.) und eine Datenerfassung nach § 6 (Teilnehmerliste usw.).

**Die Personenzahl darf hier nur so hoch sein, dass die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden könnte. Neu ist, dass die Teilnehmer selbstverantwortlich entscheiden, ob sie auch tatsächlich diesen Abstand einhalten möchten.** Das heißt zum Beispiel, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen auf Wunsch auch ohne Abstand gemeinsam am Tisch sitzen dürfen.

- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.

- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.

- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.

- Die von den Ministerien erlassenen meisten Unterverordnungen entfallen bzw. werden noch neu gefasst.

### Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist in **allen Angelegenheiten** für Sie da. Da wir seit Dezember 2019 im Bürgerbüro personell unterbesetzt sind, bitten wir um Verständnis, wenn Angelegenheiten nicht immer umgehend bearbeitet werden können.

## Schule und Kindergarten

Kindergarten- und Schulbetrieb gehen nach und nach zum Regelbetrieb über, die Eltern werden über Schulleitung, Kindergarten und Gemeindeverwaltung über den aktuellen Stand unterrichtet. Durch den Übergang zum Regelbetrieb findet eine Notbetreuung nicht mehr statt.

**Die Verlässliche Grundschule darf von der Gemeinde wieder angeboten werden.**

## Vereine

Durch die Lockerungen der Kontaktbeschränkungen ergeben sich auch für unsere Vereine erleichterte Bedingungen zur Nutzung von Gemeindehalle und Sportstätten. Zum Redaktionsschluss lagen neue (Unter-)Verordnungen der Ministerien noch nicht vor. Da für jeden Verein gesonderte Bedingungen zum Angebot von Trainingsstunden und Übungen gelten, bitten wir die Vereinsvertreter bei entsprechendem Interesse, Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufzunehmen.

## Vorschriften

**Wir verweisen auf die aktuelle CoronaVO, die im grünen Teil dieses Bürgerblatts abgedruckt ist. Bitte beachten Sie, dass sich derzeit die Rechtslage kurzfristig ändern kann. Weitere Maßnahmen werden jeweils der aktuellen Gesamtsituation angepasst.**

**Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.**

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gilt ein herzliches Dankeschön für das Verständnis, die Solidarität und das verantwortungsvolle Handeln in diesen schwierigen Zeiten.

Helga Wössner  
Bürgermeisterin

Gemeinde Mühlenbach, 23.06.2020



- untere Flurbereinigungsbehörde -

## Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Fischerbach

### Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 18.06.2020

1. Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zu-

sammenlegung Fischerbach nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Stadt Hausach, Gemarkung Einbach, Ortenaukreis die Grundstücke Flst. Nr. 318, 318/1, 318/2, 318/3, 318/4, 318/5 und 318/6.

Von der Gemeinde Fischerbach, Gemarkung Fischerbach, Ortenaukreis die Grundstücke Flst. Nr. 386, 387, 391, 391/1, 447, 448, 449, 452 und 455.

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 13 ha.

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1719 ha.

So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen des Ausbauplanes durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - obere Flurbereinigungsbehörde - zugestimmt wurden, wird die Zustimmung hiermit insoweit widerrufen.

- Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2536](http://www.lgl-bw.de/2536)) eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Offenburg, eingelegt werden (Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Ortenaukreis).

## Begründung

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets zugestimmt.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite [www.ortenaukreis.de/datenschutz](http://www.ortenaukreis.de/datenschutz) eingesehen werden oder sind bei der Flurbereinigungsbehörde Landratsamt Ortenaukreis, Vermessung & Flurneuordnung, Kronenstraße 29, 77652 Offenburg, Tel. 0781 805 1900, E-Mail: [vermessung-flurneuordnung@ortenaukreis.de](mailto:vermessung-flurneuordnung@ortenaukreis.de) zu erhalten.

gez. Benz, Vermessungsdirektorin D.S.



## ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 29.06.2020 bis Samstag, 04.07.2020 keine Abfuhr!



## VEREINS-NACHRICHTEN



## Freiwillige Feuerwehr MÜHLENBACH

### ABSAGE: Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbach

Aufgrund der derzeitigen Situation durch das Coronavirus und den damit verbundenen Beschränkungen, sind wir leider gezwungen, unser diesjähriges Sommerfest 2020 **abzusagen**.

Wir freuen uns, Sie nächstes Jahr wieder in gewohnter Weise zu unserem Sommerfest begrüßen zu dürfen.

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Mühlenbach**



## Seniorentreff MÜHLENBACH

jetzt haben wir schon fast Juli, viele Ideen liegen auf Eis. Leider sind die Lockerungen, was Senioren angeht, sehr spärlich.

Bleibt gesund, haltet durch, wir freuen uns auf Euch!

Liebe Grüße an alle  
Brigitte und Margret



## Verein für Kraftsport 1983 Mühlenbach e.V.

### \*\*\*Voranzeige\*\*\*

#### Alteisensammlung

Am Samstag, den 18.07.2020 findet die diesjährige Alteisensammlung der VfK-Jugend statt. Wie immer wird die Jugend mit ihren Helfern in den umliegenden Tälern unterwegs sein um das Alteisen einzusammeln. Es wird alles an Eisenmaterial mitgenommen sowie Autobatterien, Elektrokabel und Motoren (Öl sollte entleert werden). Über viele "Alteisenspenden" freut sich die VfK-Jugend.

Selbstverständlich werden sich die fleißigen Helfer entsprechend der aktuellen Corona-Situation Verhalten.

# Steinach



**Nachrichten der Gemeinde Steinach.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler  
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de

Die Gemeinde Steinach (Ortenaukreis) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für den Bereich



## **Sachbearbeitung (m/w/d) Kassenverwaltung/Finanzverwaltung befristet als Elternzeitvertretung**

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

### **Welche Aufgaben erwarten Sie?**

- Veranlagung von Steuern und Gebühren
- Verbuchung der Kontoauszüge
- Erstellung der Tagesabschlüsse
- Mahn- und Beitreibungswesen
- Stellvertretung in der Kassenverwaltung
- Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplans und der Jahresrechnung
- Unterstützung im Fachbereich Finanzverwaltung

Im Rahmen von organisatorischen Änderungen können sich im Aufgabengebiet noch Abweichungen ergeben.

### **Was setzen wir voraus?**

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- Fachwissen im Bereich Finanzwesen sowie Kenntnisse in dvvFinanzwesen-SAP BC sowie berufliche Erfahrungen wären von Vorteil
- selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit
- souveräner Umgang mit den Microsoft Office-Produkten

### **Was bieten wir Ihnen?**

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit hoher Selbstständigkeit
- eine flexible Arbeitszeitregelung
- leistungsgerechte Eingruppierung nach TVöD
- ein freundliches und motiviertes Kollegenteam
- einen modernen Arbeitsplatz im komplett sanierten neuen Rathaus

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 17.07.2020** an das Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach oder an [schnaitter@steinach.de](mailto:schnaitter@steinach.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch Reisekosten nicht erstattet werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne Rechnungsamtsleiterin Frau Petra Meister unter Tel. 07832 9198-23 oder [meister@steinach.de](mailto:meister@steinach.de) und Hauptamtsleiterin Frau Sabine Obert-Kempf unter Tel. 07832 9198-21 oder [obert-kempf@steinach.de](mailto:obert-kempf@steinach.de) zur Verfügung.



**Bericht aus dem Gemeinderat**

In der öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Umgestaltung der Hauptstraße im Rahmen des Landessanierungsprogramms**

Der Gemeinderat legt für die weitere Planung folgende Punkte fest:

- Im Bereich zwischen Adlerplatz und Georg-Schwendemann-Straße wird beidseitig der Hauptstraße ein Gehweg geführt.
- In Bezug auf die Ausführung des Niederbords, wird ein Rundbordstein 1822 eingesetzt.
- Die Längsparkplätze werden ohne Tiefbordstein, also niveaugleich mit der Gehwegfläche hergestellt.
- Die Abgrenzung (Markierung) der Längsparkplätze wird mit Farbe aufgebracht.

**Regelungen für die Freibadsaison 2020 im Rahmen der Bestimmungen der Corona-Verordnung**

1. Die Freibadsaison beginnt zum 24.06.2020 und endet voraussichtlich am 13.09.2020
  2. Die Zahl der zulässigen Besucher im Bad wird auf 500 Personen pro Tag begrenzt
  3. Die Öffnungszeiten werden bis auf weiteres wie folgt festgelegt:  
Dienstag bis Sonntag von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Montag Ruhetag
  4. Für die Saison 2020 werden nur nachstehende Eintrittskarten angeboten:
    - Einzeltageskarten (Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Schwerbehinderte)
    - Dutzendkarten (Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Schwerbehinderte)
    - Einzeltageskarten für Kurgäste mit Schwarzwaldgästekarte (Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Schwerbehinderte)
- jeweils entsprechend der geltenden Preisliste für das Freibad Steinach

**Bauanträge Hauptstraße 40, Steinach, Flurstück 248/1**

**Komplettrenovierung des Hofgebäudes mit Ausbau des Dachgeschosses, Anbau Terrasse sowie Einbau einer Hackschnitzelanlage**

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB wird hergestellt. Die Einvernehmenserteilung betrifft lediglich das baurechtliche Einvernehmen.

**Kindergartengebühren in der Corona-Krise**

1. Für den Monat März wurde für alle Kinder die bisherige Gebühr in voller Höhe erhoben. Es gibt keine Erstattung.
2. Auf die Gebühr für die Monate April / Mai wird verzichtet, wenn das Kind den Kindergarten in diesem Zeitraum nicht besucht hat.
3. Wenn das Kind den Kindergarten besucht hat, gelten folgende Regeln:  
1-3 Tage/Woche: halbe Monatsgebühr  
4-5 Tage/Woche: volle Monatsgebühr
4. Hat die Betreuung erst nach dem 15. eines Monats begonnen, wird nur die halbe Monatsgebühr erhoben.
5. Für den eingeschränkten Betrieb ab Juni (rollierendes System), wird die halbe Monatsgebühr erhoben

**Gebühr für die "Verlässliche Grundschule" in der Corona-Krise**

1. Für den Monat März wurde für alle Kinder die bisherige Gebühr in voller Höhe erhoben. Es gibt keine Erstattung.
2. Auf die Gebühr für die Monate April - Juni wird verzichtet, da die Kinder das Betreuungsangebot nicht nutzen konnten.
3. Für die Notbetreuung an der Schule werden keine Gebühren erhoben.

**Beschaffung der Ausstattung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule**

- Die Verwaltung wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung der Beschaffung der Ausstattung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule durchzuführen.
- Den vorgeschlagenen Wertungskriterien für das Wertungsverfahren wird zugestimmt.

**Neubesetzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Steinach**

Der Besetzung des Gutachterausschusses wird wie folgt zugestimmt:  
Klaus Ketterer, Vorsitzender des Ausschusses  
Thomas Kopf, Stellv. Vorsitzender des Ausschusses  
Thomas Obert, Beisitzer  
Trudbert Obert, Beisitzer  
Herbert Himmelsbach, Beisitzer  
Heinrich Schnaitter, Beisitzer

**Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarte im Bereich Steinach Auftragsvergabe**

Der Auftrag zur Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarte im Bereich Steinach unter Berücksichtigung des Hochwasserrückhaltebeckens Steinach wird an Fa. Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt, Aachen, zum Angebotspreis von 8.170,00 € netto vergeben.

**Die Freibadsaison 2020 startet in Steinach!**

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Krise hat der Gemeinderat beschlossen, das Freibad Steinach am Mittwoch, den 24.06.2020 zu öffnen. Die Öffnung des Bades erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Corona Verordnung Sportstätten, das bedeutet für das Steinacher Freibad:

- Das Freibad ist von Dienstag bis Sonntag jeweils von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Montags ist Schließtag
  - Die Besucherzahl für das Freibad wird auf eine Kapazitätsgrenze von 500 Personen täglich festgesetzt. Auf der Homepage der Gemeinde wird hierzu ein Hinweis zu finden sein, der stündlich aktualisiert Auskunft über die freien Plätze im Freibad gibt.
  - Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig im Schwimmbecken sein dürfen, ist ebenfalls begrenzt. Hier ist den Anweisungen des Bäderpersonals Folge zu leisten
  - Aufgrund der späten Öffnung des Freibads und der Beschränkung der Badegastzahl gibt es in diesem Jahr keine Saisonkarten. Neben Einzeltageskarten können auch Dutzendkarten erworben werden.
  - Jeder Badbesucher muss bei jedem Besuch im Freibad den beigefügten Kontaktbogen abgeben, auf welchem Namen, Kontaktdaten und Besuchstag vermerkt sind.
  - Vor und im Freibad sind die Abstandsregeln einzuhalten. Um beim Zugang Schlangenbildung zu vermeiden, wird es zwei Zugänge mit Kassen zum Bad geben.
  - Geöffnet und damit nutzbar sind Begrenzte Anzahl von Toiletten und Einzelumkleidekabinen, Matschplatz, Spielbereich, Kleinkinder-Planschbecken
  - Geschlossen und damit nicht nutzbar sind Sammelumkleidekabinen, Innenduschen, Sprungturm, Rutsche, Trampolin und Beach-Volleyballfeld
- Auch wenn wir durch die Einschränkungen weit weg von einer normalen Freibadsaison sind, hoffen wir, dass Sie den Besuch unseres Freibads genießen können.  
Bitte beachten Sie die Anweisungen des Freibadpersonals.

Wir wünschen gute Erholung!!



**Dokumentation von Kontaktdaten**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
oder \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

20.00 Uhr

Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Diese Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden und sind 4 Wochen nach Erhebung zu löschen.



**Dokumentation von Kontaktdaten**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
oder \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

20.00 Uhr

Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Diese Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden und sind 4 Wochen nach Erhebung zu löschen.



**Dokumentation von Kontaktdaten**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
oder \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

20.00 Uhr

Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Diese Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden und sind 4 Wochen nach Erhebung zu löschen.



## Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Nicolai Bischler

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am

**Donnerstag, 2. Juli 2020,  
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
im Schulgebäude  
in Welschensteinach**

(Zimmer der verlässlichen Grundschule) statt.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminvereinbarung über das Vorzimmer, Frau Petra Mayer-Kletzin, Tel. 07832-9198-31 oder Frau Nicole Schmider, Tel. 07832-9198-32 gebeten. Sie können uns aber auch gerne eine E-Mail (Mayer-kletzin@steinach.de) senden.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Neuer Briefkasten in der Schulstraße

Seit ein paar Wochen gibt es einen neuen Briefkasten bei der Schule in Steinach.

Dieser steht bei der Einfahrt zum Pausenhof zwischen Schulgebäude und Glascontainer-Stellplatz.



Geleert wird dieser Briefkasten von Montag bis Freitag, täglich um 16.30 Uhr und samstags um 10.30 Uhr.

Wir hoffen, dass der neue Briefkasten gut genutzt wird, auch im Hinblick auf die oft schwierige Verkehrssituation bei der Poststelle in der Hauptstraße.

## Mitteilung an unsere Grundsteuer- Jahreszahler

Hiermit möchten wir die Steuerpflichtigen, welche der Gemeinde Steinach kein Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, auf die Fälligkeit am 01.07.2020 hinweisen. Wir bitten Sie, um rechtzeitige Überweisung der Steuer, unter Angabe des Buchungszeichens.

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem Grundsteuer-Jahresbescheid 2019, sofern Ihnen kein Änderungsbescheid zugestellt wurde.

Weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit an der Teilnahme am Lastschriftmandat. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse Steinach oder auf unserer Homepage [www.steinach.de](http://www.steinach.de) unter Rathaus / Formulare

Bürgermeisteramt Steinach  
Rechnungsamt

## Mitteilung an die Gebührenschildner der Wasser- und Abwassergebühren

Hiermit möchten wir die Gebührenschildner, welche der Gemeindekasse Steinach kein Lastschriftmandat für die Wasser- und Abwassergebühren erteilt haben, auf die Fälligkeit am 30.06.2020 hinweisen. Wir bitten Sie, um rechtzeitige Überweisung des 2. Abschlags, unter Angabe des Buchungszeichens.

Die Höhe der Abschlagszahlung ergibt sich aus der Ihnen zugestellten Turnusrechnung für das Jahr 2019.

Weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit an der Teilnahme am Lastschriftmandat. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse Steinach oder auf unserer Homepage [www.steinach.de](http://www.steinach.de) unter Rathaus / Formulare

Bürgermeisteramt Steinach  
Rechnungsamt

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Programmjahr 2021

Das Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz hat am 15.05.2020 das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher

Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage hierzu ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 09.07.2014 ergänzt am 19.04.2016.

### 1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten

### 2. Förderschwerpunkte 2021:

#### Förderschwerpunkt Grundversorgung

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

#### Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

#### Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzung

gen leerstehender Gebäude, Aufstufungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung).

### Flächen- und Wohnraumaktivierung

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

### Förderzuschlag bei CO2-Speicherung

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

### Sonstiges

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende, innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

### 3. Verfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm müssen über die Gemeinde Steinach gestellt werden.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Aufgrund der Abgabefrist der Gemeinde für die Anträge beim Regierungspräsidium und der Rechtsaufsichtsbehörde sind Anträge von Vereinen, Unternehmen sowie Privaten bis

08.09.2020

mit allen Unterlagen bei der Gemeinde Steinach eingereicht werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Petra Meister, Tel. 07832 9198-23 gerne zur Verfügung.



Einladung zur Generalversammlung des Vereins UNSER Dorfladen Welschensteinach e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem uns der kleine Virus bislang einen Strich durch die Planung gemacht hat, findet nun unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung am 09.07.2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus "Zum Wilden Mann" in Welschensteinach statt.

### Zur Tagesordnung:

#### 1. Begrüßung

durch die Vorsitzenden Alexander Kern und Björn Krugielka

#### 2. Grußworte des Bürgermeisters und/oder des Ortsvertreters

Nicolai Bischler (BM) und/oder Xaver Rockenstein

#### 3. Tätigkeitsbericht

Rückblick und Berichterstattung zu den Ereignissen aus 2019

#### 4. Kassenbericht

Bericht über Verlauf- und Kassenendstand 2019 durch die KassiererIn Christl Weber

#### 5. Entlastungen

der KassiererIn durch die Kassenprüfer Rockenstein/Schätzle der Gesamtvorstandschaft

#### 6. Termine / Ausschau im Vereinsjahr 2020

durch die Vorsitzenden Alexander Kern und Björn Krugielka

#### 7. Wahlen der Vorstandschaft

#### 8. Wünsche / Info's und Anträge der Mitglieder

#### 9. Schließen der Jahreshauptversammlung

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

UNSER Dorfladen Welschensteinach e.V.  
Vorstände: Alexander Kern & Björn Krugielka



### ABFALL-BESEITIGUNG

#### Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 03.07.2020  
Steinach: Dienstag, 30.06.2020

#### Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach:  
Donnerstag, 09.07.2020

Steinach: Freitag, 03.07.2020

#### Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:  
Donnerstag, 09.07.2020

#### Sammelplatz für Grünabfälle

Sommerpause bis 12. September 2020!!!

#### Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,  
Fax.07774/9339-33



Tourist-Infostelle  
informiert

### Sommerspaßprogramm 2020

Das Sommerspaßprogramm 2020 ist fertig gestellt und beinhaltet wieder Aktionen für jeden Geschmack, Altbewährtes und Neues.

Eventuell müssen aufgrund der besonderen Lage kurzfristig Veranstaltungen abgesagt oder in etwas anderer Form durchgeführt werden.

Bitte achtet deshalb auf die Hinweise im Bürgerblatt und auf der Homepage der Gemeinde, [www.steinach.de](http://www.steinach.de).

Dieses Jahr haben wir aufgrund der Corona-Pandemie auf den Druck in hoher Anzahl verzichtet. Es liegen ein paar Broschüren im Bürgerbüro aus, das komplette Programm ist aber auch auf unserer Homepage zu finden, ebenfalls die Anmeldeformulare.

Die Anmeldungen nehmen wir wieder ausschließlich in schriftlicher Form entgegen. Die Anmeldeformulare könnt Ihr **bis spätestens 17. Juli** in den Rathaus-Briefkasten in der Kirchstr. 4 einwerfen. Ihr bekommt dann rechtzeitig vor den Sommerferien eine Rückmeldung mit Angabe der Aktionen, an denen Ihr teilnehmen könnt.

Damit Ihr schon mal einen Eindruck über die Veranstaltungen bekommt, haben wir die Aktionen auf nachfolgend abgedruckter Seite "Alles auf einen Blick" zusammengestellt.

**Leider haben sich bereits die ersten Änderungen bzw. Absagen ergeben. So müssen die Aktionen "Eisdiele" und "Trommeln" ersatzlos ausfallen, "Vollwertküche" am 06. August kann leider auch nicht stattfinden, statt dessen wird aber eine Malaktion am 24. August angeboten.**

Wir hoffen, dass die restlichen Veranstaltungen so durchgeführt werden können, wie angegeben und wünschen Euch viel Spaß beim Durchschauen.

die beteiligten Vereine, Gruppen, privaten Initiatoren sowie das Team der Tourist-Infostelle und Bürgermeister Nicolai Bischler

## Alles auf einen Blick

Veranstaltung	Anmelden	Datum	Wochentag
<del>Eisdiele im Pfarrgarten/Pfarrheim</del>	<del>Nein</del>	<del>29. Juli</del>	<del>Abgesagt !!!</del>
Wunderwelt der Bienen	Ja	30. Juli	Donnerstag
NABU Dorf, Land, Fluss .....	Ja	31. Juli	Freitag
Basteln und Spielen bei den Bachdatschern	Ja	31. Juli	Freitag
<del>Afrikanisches Trommeln, Teil 1</del>	<del>Ja</del>	<del>31. Juli</del>	<del>Abgesagt !!!</del>
Naturerlebnis mit dem Förster	Nein	01. August	Samstag
Taekwondo Schnuppertraining	Ja	03. August	Montag
Cake-Pops backen	Ja	04. August	Dienstag
<del>Afrikanisches Trommeln, Teil 2</del>	<del>Ja</del>	<del>05. August</del>	<del>Abgesagt !!!</del>
Reise durch die Bank	Ja	05. August	Mittwoch
<del>Vollwertküche</del>	<del>Ja</del>	<del>06. August</del>	<del>Abgesagt !!!</del>
Wir basteln gemeinsam, lasst Euch überraschen	Ja	07. August	Freitag
Natur und Abenteuer	Ja	10. August	Montag
Erlebe Naturseife	Ja	11. August	Dienstag
Schnupper-Tennis	Ja	13. August	Donnerstag
Slackline-Kurs	Ja	14. August	Freitag
Filzen	Ja	17. August	Montag
Vesperbrette basteln	Ja	18. August	Dienstag
Besuch bei den Welschensteinacher Imkern	Ja	19. August	Mittwoch
Ausflug mit Picknick zur Wassertretstelle	Ja	20. August	Donnerstag
Geo-Caching mit dem Schwarzwaldverein	Ja	22. August	Samstag
<b>Malaktion (als Ersatz für Vollwertküche)</b>	Ja	24. August	Montag
Flohmarkt für Bade- und Spielsachen	Ja	25. August	Dienstag
Steine bemalen	Ja	26. August	Mittwoch
Tischtennis-Rundlauf-Meisterschaften	Ja	28. August	Freitag
Radtour ins Blaue	Ja	01. September	Dienstag
Insektenhotels bauen	Ja	02. September	Mittwoch
MSC Fahrrad Trial	Ja	04. September	Freitag
Sportabzeichen	Ja	07. September	Montag
Basteln mit dem Naturmaterial Leder	Ja	08. September	Dienstag
Bastelspaß beim JRK	Ja	09. September	Mittwoch
Aus Alt mach Neu	Ja	10. September	Donnerstag
Besuch des Narrenmuseums in Kenzingen	Ja	12. September	Samstag
Schnuppertag bei der Feuerwehr	Ja	12. September	Samstag



**VEREINS-  
NACHRICHTEN**



**Altenwerk  
STEINACH**

**Die Welt - ein Traum oder Wirklichkeit ? Weder Wirklichkeit noch Traum, wer kann es wissen.**

**Sie ist und ist dennoch nicht. (Japanische Weisheit)**

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren ! Ich grüße Euch in dieser Corona-Zeit und wünsche, dass es allen gut geht. Seit März sind nun keine Seniorentreffs mehr, es fehlen Stunden der Geselligkeit, Füreinander-da-sein, plaudern, singen, Wissenswertes vermitteln und der Humor kommt auch zu kurz. Seien Sie zuversichtlich, es kommen auch wieder bessere Zeiten und sobald es möglich ist, werden die Seniorentreffs in gewohnter Weise statt finden. Wir werden rechtzeitig im Bürgerblatt darüber informieren und freuen uns auf ein Wiedersehen.

*Fürchte dich weniger, hoffe mehr,*

*iss weniger, kaue mehr,*

*jammere weniger, atme mehr,*

*rede weniger, liebe mehr*

*und alle Dinge werden dein sein.  
(aus Schweden)*

Ihr Altenwerk



**Bachdatscher-Zunft e.V.  
Welschensteinach**

Hallo Bachdatscher, das Narrenkellerjubiläum am Samstag den 27.06.2020 ist aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen abgesagt. Über einen neuen Termin informieren wir euch.

Gruß  
Der Narrenrat



**Kath. Kirchenchor  
Steinach**

**Liebe Sängerinnen und Sänger,** Ich hoffe, Sie kamen mit den Übungen zum Vokal "A" letzte Woche gut zurecht. Diese Woche folgen Übungen zu den Vokalen "U" und "O":



- Lippen leicht geschlossen lassen. Einen Kussmund formen und danach in ein breites Lächeln ziehen. Ca. 1min abwechselnd durchführen.
- Lippen öffnen, wieder vorstülpen und breit lächeln. Ebenfalls ca. 1min durchführen.
- Sätze mit vielen U's sprechen. z.B.: Uhu, Luchs und Hund schlurfen durchs Dunkel. Otto kocht trotz Loch im Topf.
- Die Sätze auf einen Ton singen.
- Die Sätze mit einem Korken im Mund sprechen und singen.

Viele Spaß dabei!  
Ihre Chorleiterin  
Judith Wernet



**Musikkapelle  
Welschensteinach**

**Generalversammlung 2020**

Aufgrund von weiteren Lockerungen bei den "Corona-Regelungen" freuen wir uns, dass wir unsere für März geplante Generalversammlung nun durchführen können.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Musikkapelle Welschensteinach am **Samstag, den 04.07.2020 um 19.30 Uhr ins Gasthaus "Zum Wilden Mann"** eingeladen.

Die Tagesordnung beinhaltet: Begrüßung, Totenehrung, Tätigkeitsbericht, Kassenbericht, Entlastungen, Antrag auf Änderung der Satzung, Wahlen, Ehrungen, Termine und Ausblick sowie Wünsche und Anträge.

Musikkapelle Welschensteinach



**Schwarzwaldverein  
Welschensteinach**

**Wanderung rund um Biberach**

Ab dem kommenden Sonntag, 28. Juni 2020 führen wir die geplanten Wanderungen aus dem diesjährigen Wanderplan wieder durch.

Die **leichte Halbtageswanderung, mit nur geringen Höhenunterschieden**, führt uns auf herrlichen Wanderwegen rund um Biberach.

Zur Abfahrt treffen wir uns um **13:00 Uhr am Platz der Freundschaft** mit Privat-Pkws. Zusteigemöglichkeiten bestehen an den ortsüblichen Haltestellen

talabwärts.

Festes Schuhwerk und Wetterschutz werden empfohlen, ebenso Rucksackvesper und Getränke. Bei der Wanderung werden wir auf die maximale Gruppengröße von 12 Personen achten und deshalb, nur geringfügig zeitversetzt, in Klein-Gruppen die Wanderung durchführen. Auch bei der Anfahrt in den Pkws sind die coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten (Mundschutz).

Traditionell wird beim Schwarzwaldverein die Teilnehmerliste geführt, die zukünftig um die Kontaktdaten, wie Telefonnummer und Wohnadresse ergänzt werden muss.

Selbstverständlich sind wie immer Gäste recht herzlich willkommen. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Bei Fragen steht der Vorstand Xaver Rockenstein gerne zur Verfügung.

Über eine frohgelaunte Wandergruppe freuen sich die Wanderführer Familie Bachlmayr

**Genießerpfad - Schluchseer Jägersteig**

**Wandern mit dem Schwarzwaldverein Welschensteinach**

Am Sonntag, 5. Juli 2020 starten wir um 9.00 Uhr - Treffpunkt Platz der Freundschaft - die Tageswanderung mit herrlichen Ausblicken auf den Schluchsee und idyllischen, schmalen Pfaden inmitten der traumhaften Hochschwarzwald Landschaft.

Nach der ca. 1,5 Std. Anfahrt starten wir am Parkplatz "Wolfsgrund" unsere ca. 4 stündige Wanderung. Die Wanderpfade führen auf dem alten "Jägerpfad" hinauf zum Ahaberg. Weiter geht es auf dem historischen "Grenzweg" zum Bildstein. Dort erwarten uns eine einmalige Aussicht auf den Schluchsee.



Foto: S.Jäkle

Nach dem Abstieg geht es entlang des Schluchseeufers zurück. Dort bieten sich jede Menge Möglichkeiten zum Baden und Verweilen.

Wie immer sind festes Schuhwerk und ein Vesper mitzubringen. Wer gerne eine Abkühlung mag, sollte sein Badezeug nicht vergessen.

Auch bei unseren Wanderungen sind die coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

Es freut sich auf Euch der Wanderführer Stefan Jäkle.



**Sportverein 1947  
Steinach e.V.**

**7. Sommer Abend Lauf abgesagt!**  
**Leider ist es uns in diesem Jahr aufgrund behördlicher Auflagen und der Allgemeinen Corona Situation nicht möglich, den Sommer Abend Lauf am 03. Juli durchzuführen!**  
**Wir hoffen, dass wir Euch in 2021 den Sommer-Abend-Lauf wieder in gewohnter Form anbieten können!**



**Laufabteilung SV Steinach**



**Tennisclub Steinach**

**Endlich startet die Tennisrunde**

Gemäß dem Motto: "Hauptsache wir können wieder Tennis spielen" fanden am Wochenende die ersten Medenrunden-Begegnungen des TC Steinach auf dem Programm.

Die Herren empfangen die Herren II des Nachbarsverein TC Haslach. Nach ausgeglichenen Einzeln und einem Zwischenstand von 2:2 hieß es taktisch aufstellen um beide Doppel für sich zu entscheiden, was auch gelang.

Endergebnis 4:2

Die Damen durften beim TC Offenburg I zeigen, dass Ihnen die Zwangspause nicht geschadet hatte. Nach hart umkämpften Einzeln stand es 1:3 für den Gast aus Steinach. Mit 2:4 gewannen die Damen am Ende und freuten sich über den ersten Sieg der Corona-Runde.

Auch die Herren 60 durften endlich wieder auf den Platz und gegen den TC Münchweier I um Punkte kämpfen. Nach dem 3:3 Zwischenstand hoffte man auf die Doppel. Die sonst übliche Doppelstärke der Herren 60 war jedoch an diesem Tag nicht vorhanden. Das Endergebnis lautet deshalb 3:6



**Clubhausdienst**

Das Clubhaus darf wieder geöffnet werden.

Wir freuen uns, wenn der ein oder andere sich bereit erklärt den Wirtedienst zu übernehmen. Information erhaltet ihr bei Horst Koller: Email: Hoko55@web.de



**Tischtennisclub Steinach**

An alle fleißigen Papiersammler, der TTC Steinach hat euch nicht vergessen. Wir planen im Juli wieder eine **Altpapiersammlung** durchzuführen. Die Sammlung wird entweder am **Sa., 11.07.20** oder **Sa., 18.07.20** stattfinden. Der finale Termin wird voraussichtlich im nächsten Bürgerblatt veröffentlicht werden.

Wir bedanken uns bei den Sammlern, die uns seit vielen Jahren tatkräftig unterstützten für Ihre Geduld und hoffen, dass die Corona-Beschränkungen es auch weiterhin zulassen, die Sammlungen im Juli & November 2020 durchzuführen.



**Turnverein  
Steinach 1966 e.V.**

Fit in den Sommer: Pilates-Kurs in der Natur

Pilates ist ein ganzheitliches Workout aus Dehn- und Kräftigungsübungen welches die Muskeln stärkt und formt, die Haltung verbessert, Flexibilität und Gleichgewicht erhöht, sowie Körper und Geist vereint.

Wir bieten in diesem Jahr einen achtwöchigen Pilates-Kurs im Freien für Jedermann an. Dieser startet am Donnerstag, den **25.06.2020**, um 19.00 Uhr. Bei gutem Wetter wird auf der Wiese hinter dem Kühne-Übungsraum trainiert, bei schlechtem Wetter im Übungsraum (Hauptstr. 32, hinter Neukauf).

Die Kosten belaufen sich auf 24 Euro. Für Nichtmitglieder ist für die Dauer des Kurses eine passive Mitgliedschaft (25 Euro je Kalenderjahr) im TV Steinach erforderlich.

Infos und Anmeldung bei Petra Obert

(07832/67430) oder per Mail an [kursanmeldung@tv-steinach.de](mailto:kursanmeldung@tv-steinach.de)! Das aktuell gültige Hygienekonzept, sowie die zu unterzeichnende Verpflichtungserklärung, stehen auf der Vereinshomepage zum Download bereit.

**Teilnahme an Online-Kursen weiterhin möglich!**

Wir bieten weiterhin ein kostenfreies Online-Kursprogramm für alle Interessierten an. Folgende Angebote gibt es zu entdecken:

- 1) Montag, 18.00 - 18.30 Uhr: Whole Body Workout | Corvin Hildbrand
- 2) Dienstag, 10.30 - 11.00 Uhr: Bauch Beine Po | Aileen Hafner
- 3) Dienstag, 18.30 - 19.00 Uhr: Bauch Beine Po | Aileen Hafner

Die Kurse finden über den virtuellen Anbieter "Zoom" (<https://zoom.us/join>) statt. Den Anmeldelink für die Online-Kurse und weitergehende Infos findet ihr auf der Startseite unserer Homepage [www.tv-steinach.de](http://www.tv-steinach.de)!

Viel Spaß wünscht euer  
TV 1966 Steinach e.V.



**Verschönerungsverein  
Steinach**

**Tageswanderungen fallen aus !!**

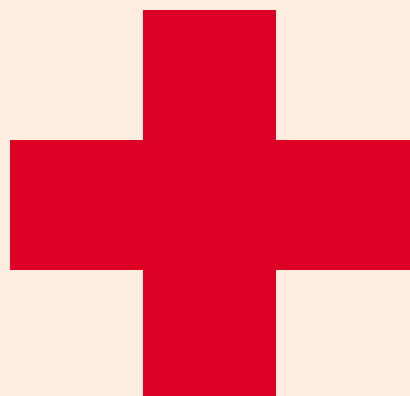
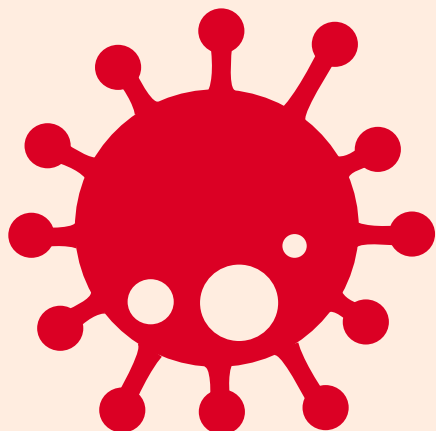
Die für **Sonntag, den 28. Juni 2020**, geplante Tageswanderung "Auf der Bannwaldtour" fällt dem Coronavirus zum Opfer und muss leider **abgesagt** werden. Auch die für **Sonntag, den 19. Juli 2020**, vorgesehene Tageswanderung "Hangerer Steig" **fällt ebenso aus.**

**Schirрмаierhütte wird wieder bewirtet !!**

Ab **Sonntag, dem 5. Juli 2020**, wird die Schirрмаierhütte wieder **bewirtet**. Die Verantwortlichen des Verschönerungsvereins haben nach den neuesten Verordnungen der Behörden ein Konzept für die Gäste und die Hüttenwirte erarbeitet. Es wird aber bei der Bewirtung Einschränkungen geben. Eine "Hüttenordnung zu Coronazeiten" wird an der Hütte angebracht. Wir bitten unsere Gäste, sich an die vorgegebenen Richtlinien zu halten. Es besteht an den Tischen und auf dem Gelände keine Abstands- und Maskenpflicht. Eventuelle Abstandswünsche eines Gastes bitten wir aber zu akzeptieren und einzuhalten. Wir wünschen allen Gästen einen unbeschwertten Aufenthalt und viel Spaß.  
Verschönerungsverein Steinach e.V.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



# #füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem**

**Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

[www.drk.de](http://www.drk.de)

**Schwarzwälder Trachtenmuseum Haslach:**

Di – So (auch Feiertage) 10.00 Uhr – 12.30 Uhr  
+ 13.30 Uhr – 17.00 Uhr  
Telefonische Auskünfte unter 07832/706-172!

**Hansjakobmuseum Haslach:**

Mittwoch 10 – 12.30 Uhr + 15.00 Uhr – 17.00 Uhr,  
Freitag 15 – 17.00 Uhr, Sonntag 10 – 12.30 Uhr +  
15 – 17.00 Uhr.

**Besucherbergwerk "Segen Gottes",  
Haslach-Schnellingen:**

Bergwerk ist wegen der aktuellen Lage noch  
geschlossen!

**Stadtbücherei Haslach:**

Dienstag von 14.30 - 18 Uhr;  
Mittwoch von 10 - 12 Uhr;  
Donnerstag von 14.30 Uhr - 19 Uhr;  
Freitag von 14.30 - 18 Uhr;  
Samstag von 10 - 12 Uhr. Feiertag geschlossen!

**Mediathek Hausach, Klosterstraße 1:**

Montag von 15 - 19 Uhr;  
Mittwoch von 15 - 18 Uhr;  
Freitag 15 - 18 Uhr, Samstag von 10 – 12 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei im  
Pfarrheim Steinach, Hauptstraße 60:**

Montag von 17.30 bis 19.00 Uhr  
Mittwoch von 09.00 bis 10.00 Uhr

**Tennisclub Steinach:**

Mittwoch: 18.00 Uhr Breitensporttraining für  
Tennis- Interessierte von jung bis alt, Infos unter  
[www.tcsteinach.de](http://www.tcsteinach.de) oder unter 07832/5874  
oder 0176/80176157. Nur nach tel. Anmeldung!

**Minigolf Hausach**

Montag – Freitag 12.00 - 20.00 Uhr,  
Samstag – Sonntag und Feiertag 10.00 – 20.00  
Uhr  
(bei schlechter Witterung geschlossen)  
Mittwoch Ruhetag!

**Beheiztes Freibad Haslach:**

täglich geöffnet für den angemeldeten Publi-  
kumsverkehr 12.00 – 20.00 Uhr. Informationen  
unter Tel. 07832/8120

**Beheiztes Freibad Steinach:**

von Dienstag bis Sonntag, 12.00 – 20.00 Uhr.  
Eintrittskarten direkt an der Kasse im Bad  
erhältlich.

**Mountainbike Ritzelrocker Fischerbach:**

Dienstags, 16.45 Uhr Training für Kinder  
und Jugendliche ab 8 Jahren  
Dienstags, 18 Uhr, drei geführte Mountainbike  
Touren eingeteilt in verschiedene Leistungs-  
klassen  
Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos unter  
[www.rsv-fischerbach.de](http://www.rsv-fischerbach.de)  
Zu allen Veranstaltungen sind Gäste herzlich  
willkommen.

**Rennrad Ritzelrocker:**

Donnerstags, 18 Uhr, zwei geführte  
Rennrad-Touren  
Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos  
unter [www.rsv-fischerbach.de](http://www.rsv-fischerbach.de)

**Schirrmaierhütte Steinach:**

ab 05. Juli sonn- und feiertags (außer Allerhei-  
ligen) ab 10.00 Uhr geöffnet.

**Aussichtsturm Urenkopf:**

Der Aussichtsturm ist geöffnet

**Bogenparcours Schwarzwald  
Mühlenbach:**

Öffnungszeiten ganzjährig  
von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Anmeldung „Startup-Tour“ für Bogenneulinge  
unter [info@bogenparcours-schwarzwald.de](mailto:info@bogenparcours-schwarzwald.de)  
Weitere Infos entnehmen Sie bitte der Home-  
page [www.bogenparcours-schwarzwald.de](http://www.bogenparcours-schwarzwald.de)

# Lesespaß für die ganze Familie!



Jede Woche  
**aktuelle Informationen**  
aus Vereinen, Kirchen,  
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass  
**lokale Nachrichten**  
dort ankommen, wo sie am  
meisten interessieren.

 reiff **amtliche nachrichtenblätter.**





## Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

### GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 26.06.2020 - 05.07.2020

Samstag, 27.06.

**19.00 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 28.06.

13. Sonntag im Jahreskreis

**09.30 Uhr! Welschensteinach:**

Eucharistiefeier zum Patrozinium (Hl. Petrus u. Hl. Paulus) auf dem Kunstrasenplatz der DJK - nur bei gutem Wetter!

**10.15 Uhr Mühlenbach:**

Eucharistiefeier

**14.30 Uhr Hofstetten:**

Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfängt Lia Dieckmann

Samstag, 04.07.

**19.00 Uhr Mühlenbach:**

Eucharistiefeier zum Sonntag; Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig)

Sonntag, 05.07.

14. Sonntag im Jahreskreis

**10.15 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier; Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig)

**11.30 Uhr Haslach:**

Fahrzeugsegnung auf dem Kloster-Parkplatz

**14.30 Uhr Haslach:**

Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfangen Marie Schmider und Clara Katharina Uhl

**14.30 Uhr Mühlenbach:**

Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfängt: Pia Paula Bühner

Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften wird verwiesen!

### INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

#### Hinweise zu den Gottesdiensten

Auch für die Gottesdienste an den kommenden Wochenenden gelten die Si-

cherheits- und Hygienevorschriften, die von der Erzdiözese Freiburg in Absprache mit der Landesregierung vorgegeben sind.

- Unbedingt notwendig ist eine vorhergehende telefonische Anmeldung für die Gottesdienste im Pfarrbüro in Haslach während der üblichen Bürozeiten (bitte sprechen Sie persönlich mit der Pfarrsekretärin, die Anmeldung über den AB reicht nicht, Tel. 9135-0).

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. "Risikogruppen" zählt (entspr. Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.

- An den jeweils zwei geöffneten Kircheneingängen (Haslach: Tür zum Kirchplatz und Tür auf der Rathaus-Seite; Mühlenbach: Haupteingang und Tür unterm Turm) stehen Ordner bereit und führen Sie zu Ihrem Platz (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.

- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

- Das Tragen einer Schutzmaske ist nicht zwingend vorgeschrieben, aber empfohlen.

- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein privates "Gotteslob" mitzubringen.

- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).

- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche.

### DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

#### Pfarrei St. Afra, Mühlenbach

#### Mühlenbacher Gemeindefwallfahrt auf den Hörnleberg entfällt!

Die für den Sonntag, 28. Juni 2020, geplante Gemeindefwallfahrt auf den Hörnleberg kann aufgrund der Corona-Einschränkungen leider nicht stattfinden. Die Wallfahrtskirche auf dem Hörnleberg

ist weiterhin geschlossen.

Stattdessen feiern wir in der Mühlenbacher Pfarrkirche um 10.15 Uhr die Eucharistie - leider auch immer noch unter den üblichen Hygienebedingungen.

#### Pfarrei St. Peter und Paul, Welschensteinach

Die Pfarrgemeinde Welschensteinach begeht am Sonntag, 28. Juni, ihr Patrozinium, das Fest der hll. Apostel Petrus und Paulus (29. Juni). Leider ist es auf Grund der Corona-Einschränkungen nicht möglich, den Festgottesdienst in der Pfarrkirche zu feiern und anschließend, nach guter Tradition, eine Prozession zu halten.

Damit wir aber trotzdem an diesem Tag, auch in größerer Zahl, miteinander Eucharistie feiern können, werden wir dies im Freien tun: Um 9.30 Uhr (um der späteren mittäglichen Hitze auszuweichen) auf dem Kunstrasenplatz beim DJK-Clubheim.

Bitte bringen Sie selber dazu mit:

- Eine Sitzgelegenheit (Campingsessel, Klappstuhl, Rollator o.ä.), ca. 35 Stühle sind vorhanden

- evtl. eine Kopfbedeckung als Sonnenschutz,

- möglichst Ihr eigenes privates "Gotteslob" (im Freien dürfen wir singen!),

- und wenn Sie möchten (keine Pflicht!), eine Schutzmaske.

Ordner werden Ihnen dabei helfen, Ihren Sitzplatz entsprechend den bekannten Abstandsregeln zu finden. **Eine vorherige Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht nötig!**

Parkmöglichkeiten gibt es bei der Allmend-Halle oder beim Clubheim.

Sollte es regnen, muss der Gottesdienst leider ausfallen.

### INFORMATIONEN AUS DEKANAT UND DIÖZESE

#### Männertag der KLB mit Wanderung

Die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) Freiburg bietet am Samstag, 04. Juli 2020, einen Männertag in freier Natur mit Wanderung an. Treffpunkt ist um 10 Uhr in Rickenbach, Bergalingen 22a (Schreinerei Lauber).

Die Wanderung führt auf ausgebauten Wanderwegen ca. 20 – 24 Kilometer durch den südlichen Schwarzwald. Rückkehr ist gegen 18 Uhr. Wichtig sind dem Wetter entsprechende Kleidung und gute Schuhe zum Wandern. Mitzubringen sind Vesper und Getränke für die Wanderung. Die Leitung haben Werner Lauber und Jochen Urich. Selbstverständlich werden bei der Wanderung die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingehalten. Anmeldung bis spätestens 01. Juli 2020 bei der KLB Freiburg, Telefon 0761 5144-241, oder per Mail an mail@klb-freiburg.de. Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.

Im Anschluss an die Wanderung gibt es noch das Angebot eines gemütlichen Ausklangs mit Grillabend im Garten der Schreinerei. Es wird zentral eingekauft und die Kosten geteilt. An-meldung dafür bitte direkt bei Werner Lauber, Telefon 0171 533 648 68. Es besteht auch die Möglichkeit im Garten zu zelten oder in der Schreinerei zu übernachten.

## KONTAKTE

### **Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit**

Goethestraße 6, 77716 Haslach

Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt

Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

Fax: 0 78 32 / 91 35-20

E-Mail: info@kath-haslach.de

### **Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit**

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr

Telefon: 0 78 21 / 90 99 21

E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

### **Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra**

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach

Sekretärin: Hannelore Schwendemann

Öffnungszeiten:

Di. 09.00-11.00 Uhr

Do. 16.00-18.00 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 22 33

Fax: 0 78 32 / 97 83 36

E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

## SEELSORGETEAM

### **Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

### **Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach)**

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14

E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

### **Claudia Rieger, Gemeindeferentin (Dienstort Haslach)**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-25

E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

### **Petra Steiner, Gemeindeferentin (Dienstort Haslach)**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17

E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

## BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach

Sparkasse Haslach-Zell

IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26

BIC: SOLADES1HAL

## HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: [www.kath-haslach.de](http://www.kath-haslach.de)

Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.

E-Mail: [katja.witt@kath-haslach.de](mailto:katja.witt@kath-haslach.de)



## Ev. Kirchengemeinde HASLACH

### Internet

Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere religiösen Angebote im Internet unter: [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de)

### Texte

Gerne geben wir Ihnen weiterhin Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an. Sobald wir neue Texte und Gebete für Hausandachten erhalten, veröffentlichen wir diese hier im Bürgerblatt und auf unserer Homepage.

### Video-Andachten

Gerne können Sie weiterhin unter [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de) unsere Video-Andachten ansehen. Klicken Sie einfach links oben auf "Gottesdienste und Andachten zum Ansehen, Anschauen und Nachlesen"

### Gottesdienste

Liebe Mitglieder und Freunde der Evangelischen Kirche, in Abstimmung mit der Katholischen Gemeinde feiern wir ab Sonntag, 17. Mai 2020, 10.10 Uhr, wieder jede Woche öffentliche Gottesdienste.

Wir freuen uns sehr, dass dies in der Evangelischen Stadtkirche Haslach wieder möglich ist und laden Sie alle herzlich ein.

Wir raten Menschen, die zu sogenannten Risikogruppen gehören - oder mit gefährdeten Menschen zusammenleben - zur Sicherheit noch auf Gottesdienstbesuche zu verzichten.

Wir werden weiter 1-2 Video-Andachten im Monat für Sie bereitstellen unter: [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de)

Wir müssen und wollen alle Besucher und Mitwirkenden maximal schützen. So feiern wir mit den strengen Hygienevorschriften, die Landeskirche und Landesregierung vorgeben:

1) Am Eingang zu Kirche und Gemeindehaus stehen Ordner. Sie zeigen Ihnen Plätze und reichen ggf. einen (vergebenen) Mund-Nasen-Schutz.

2) Bitte nutzen Sie die Desinfektionsmittel für die Hände, die wir Ihnen bereitstellen.

3) Bitte halten Sie - nach unseren Vorgaben - Sicherheitsabstand zueinander von je zwei Metern nach allen Seiten.

4) Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes Ihren eigenen einfachen Mund-Nasen-Schutz (z.B. selbst genäht).

5) Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten. Wir dürfen nicht gemeinsam singen.

6) Wir haben in Kirche und angrenzendem Saal 44 bis 62 Plätze und dürfen nicht mehr einlassen. Kommen Sie allein, ist keine Anmeldung nötig.

7) Zwei bis vier Menschen, die in einem Haushalt wohnen, können als Gruppe markierte Plätzen nutzen. Bitte melden Sie sich als Gruppe vorher im Pfarrbüro an - per Telefon (Anrufbeantworter) oder E-Mail. 8) Nach dem Gottesdienst gehen Sie bitte - auf Aufforderung nach einander - mit Sicherheitsabstand raus.

Bitte nutzen Sie dafür wieder beide Ausgänge und verweilen nicht auf dem Kirchplatz. Wir freuen uns sehr, Sie alle wieder persönlich treffen zu dürfen.

Christian Meyer Barbara Dobrindt Bernd Rechenbach (Pfr., Vors. KGR) (1.Stellvertreterin) (2.Stellvertreter)

**Gottesdiensttermine:**  
**3. Sonntag nach Trinitatis, den 28.Juni 2020 um 10.30 Uhr** Gottesdienst mit Pfr. Christian Meyer, an der Orgel Erik Buboltz. Anschließend ist Taufe am Klostertbach im Familienkreis.

**4. Sonntag nach Trinitatis, den 05.Juli 2020 um 10.10 Uhr** Gottesdienst mit Prädikant Joachim Groß, an der Orgel Christiane Bergsträsser

**Donnerstag, den 09. Juli 2020 um 11.00 Uhr** Gebetsandacht (Heike Knosp) Wenn Sie mit zwei o. mehreren Personen kommen, bitte vorher anmelden Bitte beachten Sie, einzelne Gottesdien-

te stellen wir auch im Nachhinein als Video für Sie bereit, schauen Sie einfach gelegentlich nach unter [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de)

## Pfarrbüro wieder geöffnet

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr wieder geöffnet. Frau Böhl (ehemals Bergen) ist persönlich für Sie da am Montag und Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr. Ausserhalb der Öffnungszeiten sind wir nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar, Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: [haslach@kbz.ekiba.de](mailto:haslach@kbz.ekiba.de)

## wieder Taufen möglich

Taufen sind wieder möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen. Konfirmationen werden im Herbst nachgeholt und zwar am 25.10. um 11.00 Uhr, am 31.10. um 15.00 Uhr, am 07.11. um 15.00 Uhr und am 08.11.2020 um 11.00 Uhr

## Impuls von Pfr. Christian Meyer

### "Gottes Sorgenschachtel für uns..."

Der Industrielle und Autobauer Walter Chrysler war Nachfahre deutscher Einwanderer. Er lebte Ende des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Über viele Jobs arbeitete er sich hoch - vom Lebensmittel-Verkäufer und Putz-Mann zum bedeutenden Unternehmer. Sein Chrysler Building in New York war zeitweise das höchste Gebäude der Welt. Man sagt, Chrysler hatte eine effektive Art, mit Dingen umzugehen, die ihm Angst und Mühen bereiteten:

Er soll seine täglichen Sorgen aufgeschrieben und in einer kleinen Schachtel auf seinem Schreibtisch abgelegt haben. Nach einigen Wochen öffnete er diese "Sorgenschachtel" wieder. Schließlich warf er die meisten Sorgenzettel in den Papierkorb: sie hatten sich von selbst erledigt. Chrysler wurde klar: Die "Ent-Sorgung" von Problemen klappt nicht immer. Aber die Halbwertszeit vieler Ängste ist, Gott-sei-Dank, erfreulich gering. In Matthäus 11,28-30 bietet Jesus an, die Aufgabe einer solchen Schachtel zur "Ent-Sorgung" von Ängsten und Nöten für uns zu übernehmen.

Jesus sagt: "Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid.

Ich will Euch erquicken. Nehmt auf Euch mein Joch und lernt von mir.

Denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig. So werdet Ihr Ruhe finden für Eure Seelen. Mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht."

"Kommt her zu mir, Ihr Mühseligen und Beladenen!" Mir tut diese bedingungslose Einladung Jesu gut. Jesus sagt hier für mich: Ich bin Euer bester Freund. Ich bin Eure liebende Mutter. Ihr könnt immer zu mir kommen und mir die Zettel in Euren Sorgenschachteln vorlesen. Zu jeder Tages- und Nachtzeit. Euch tut das gut und ich sag's keinem weiter. Versprochen!

Lasst Euch nicht unterkriegen. Wird schon wieder. Reden und beten erleichtert. Vieles erledigt sich wirklich von selbst oder ist am Ende doch viel weniger schlimm, als Ihr befürchtet habt. Dadurch sagt Jesus uns heute: Kommt her zu mir, wenn Euch die Kurzarbeit und die Angst um Einkommen und Arbeitsplatz zermürben.

Kommt her zu mir, wenn Euch der Spagat zwischen Home-Office und Home-Schooling überfordert. Wenn Home-Office und Home-Schooling Entspannung im "Home, sweet home" schier unmöglich machen.

Oder kommt her zu mir, wenn Ihr Angst habt um Eure Gesundheit in Corona-Zeiten. Auch dann will ich Eure Seelen beruhigen.

So betont Jesus: Betet zu mir. Sagt mir alles, was Euch mühselig und beladen macht. Nutzt mich als Eure Sorgenschachtel! Kommt bei mir zur Ruhe. Ich verspreche Euch nicht, dass Ihr alle Sorgen wegbeten könnt.

Aber ich verspreche Euch: Nach ein paar Zwiesprachen mit mir erscheint vieles viel weniger düster. Dann geht's Euch wie Wal-

# SONNTAGSGOTTESDIENSTE

10.10 Uhr | Ev. Stadtkirche Haslach, Mühlenstraße 6



Ruhe finden und Kraft tanken | Für sich und andere beten | Predigten zu Bibeltexten und aktuellen Themen | Menschen treffen und kennenlernen



Evangelische Kirchengemeinde  
Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,  
Steinach und Welschensteinach  
[www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de) und [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)  
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



TelefonSeelsorge

0800-1110111  
0800-1110222

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

# WIR HÖREN ZU





**Diakonisches Werk  
im Evangelischen  
Kirchenbezirk Ortenau**

**Schule oder Lehre bald zu Ende und noch nicht klar,  
wie es weitergeht? Oder suchen Sie eine sinnvolle Tätigkeit?**

Wie wär's mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) beim Diakonischen Werk Ortenau?

Das Diakonische Werk sucht zum 01.09.2020 eine/n

**Mitarbeitende/n im FSJ oder BFD**

mit **Führerschein** für die **Dienststelle Hausach** zur Mitarbeit in der Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung, Verwaltung und Flüchtlingshilfe.

Die Tätigkeit ist spannend und abwechslungsreich. Sie haben nette Kolleginnen und Kollegen und bekommen eine gute Anleitung und Einarbeitung.

Außerdem erhalten Sie eine Vergütung und selbstverständlich ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Mehr Infos unter: 07831/9669-0 oder  
hausach@diakonie-ortenau.de

**Bewerbungen richten Sie bitte an:**

Diakonisches Werk im Evang. Kirchenbezirk Ortenau,  
Dienststelle Hausach, Eichenstr. 24, 77756 Hausach

[www.diakonie-ortenau.de](http://www.diakonie-ortenau.de)

# Corona-Care: 0800 330 15 15

Bereitschaftstelefon für Menschen in beruflichen  
oder wirtschaftlichen Krisen

Von: 10 Uhr

Bis: 22 Uhr

Erreichen Sie Seelsorger\*innen oder geschulte  
Berater\*innen aus der Evangelischen Kirche  
Deutschland EKD

Die Nummer für nachts: 0800 111 0 111  
Telefonseelsorge

Eine Initiative des Evangelischen Weltbundes Kirche-Wirtschaft-  
Arbeitswelt KWA und dem Arbeitskreis Evangelische Unternehmer AEU

ter Chrysler mit seiner Schachtel voller  
Sorgenzettel auf dem Schreibtisch: Die  
"Ent-Sorgung" solcher Gedanken tut  
gut! Vieles erledigt sich von selbst. Also:  
"Kommt her zu mir, alle, die Ihr mühselig  
und beladen seid. Ich will Euch erqui-  
cken. Nehmt auf Euch mein Joch und  
lernt von mir. Ich bin sanftmütig und von  
Herzen demütig. So werdet Ihr Ruhe fin-  
den für Eure Seelen. Mein Joch ist sanft,  
und meine Last ist leicht." Und: "Bei mir  
ist die Quelle des Lebens, und in meinem  
Lichte seht Ihr das Licht."

## KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,  
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,  
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,  
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,  
www.ev-kirche-haslach.de und  
www.fehrenbacher-hof.de  
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbe-  
antworter, nutzen Sie den Briefkasten  
oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke  
für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,  
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

## BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:  
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG  
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,  
BIC: GENODE61KZT



## Neuapostolische Kirche

### Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1

#### Sonntag, den 28. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst durch Stammapo-  
stel Jean-Luc Schneider (Übertragung aus  
Karlsruhe)

#### Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkon-  
zepts der Gemeinde Wolfach ist eine An-  
meldung entweder per Telefon oder  
E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Ver-  
ständnis, dass die Teilnahme am Gottes-  
dienst durch die Abstandsregel nur in  
begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist.  
Teilnehmer die zur Risikogruppe gehö-  
ren, wird empfohlen weiterhin das An-  
gebot der Videogottesdienste zu nutzen.

#### Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 27. Juni - 20:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp: **0171 7708143**  
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Alternativ stehen auch weiterhin die **Vi-  
deogottesdienste** der Gebietskirche  
zur Verfügung:

Die vorgesehenen Videogottesdienste  
für unsere Gebietskirche finden sonntags  
um 10:00 Uhr statt und können auf You-  
Tube ([https://www.youtube.com/c/  
NAKSueddeutschland](https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland)) als Livestream  
empfangen werden. Neben dem Emp-  
fang der deutschen Sprache, kann der  
Livestream in der Regel auch in Englisch,  
Französisch, Spanisch, Russisch und Kroa-  
tisch sowie in der deutschen Gebärden-  
sprache empfangen werden.  
Für diejenigen, die über keinen Internet-  
zugang verfügen, besteht die Möglich-  
keit, den Videogottesdienst per Telefon-  
übertragung mitzuerleben.

Dafür wird folgende zentrale Einwahl-  
nummer angeboten: **069 2017 442 99**

Weitere Informationen erhalten Sie im  
Internet:

**www.nak-wolfach.de**  
**www.nak-dornhan-schwenningen.de**



## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

### Samstag, 27. Juni 2020

**18.00 Uhr:** Biblischer Vortrag

Thema: "Die "letzten Tage" - wer wird  
sie überleben?" - 2. Petrusbrief 3:11

**18.40 Uhr:** Wachturm-Bibelstudium  
Thema: "Ich habe euch Freunde ge-  
nannt" - Johannesevangelium 15:15

### Mittwoch, 1. Juli 2020

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als  
Christ

Besprechung biblischer Themen und  
fortlaufender Kurs im Vermitteln der bib-  
lischen Botschaft.

**20.05 Uhr:** Bibelkurs über die Lehren  
und das Leben Jesu

Thema: "Fast Mut! Ich habe die Welt be-  
siegt" - Johannesevangelium 16:1-33

**Wegen der momentanen Situation  
werden die Zusammenkünfte per Vi-  
deokonferenz abgehalten. Interes-  
sierte Personen wenden sich bitte an  
die unten genannte Telefonnummer.**

Jehovas Zeugen in Haslach:  
**07832 - 3232**

Jehovas Zeugen im Internet:  
**www.jw.org**

# Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



## Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunaler Sozialer Dienst  
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8  
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr  
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/  
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46,  
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr  
Telefon 9740988  
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629  
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle  
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)  
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal  
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.  
Sandhaasstraße 6, (Villa)  
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und  
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung  
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792  
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4  
- Caritas Sozialdienst 99955-200  
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220  
- Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300  
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100  
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.  
Caritashaus Sandhaasstraße 4  
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus  
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohntift,  
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,  
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.  
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82  
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0  
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26  
- Inklusion Kita und Schule 9956-24  
- Kurse und Sport 9956-21  
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28  
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung  
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach  
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal  
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)  
Unterstützung von Kriminalitätsoffern  
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und  
Glückspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen  
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-  
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr  
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein  
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal  
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,  
Fischerbach 0781/924571-43  
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung  
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach  
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und  
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,  
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz  
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis  
Aljoshka Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:  
jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlemer Straße 9, 77656 Offenburg,  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,  
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

### Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

**Aboservice:** 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh  
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16  
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19  
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

# Corona VO gültig bis einschließlich 30. Juni

## Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)<sup>1</sup> Vom 9. Mai 2020 (in der ab 29. Juni 2020 gültigen Fassung)

<sup>1</sup> nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten der Vierten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

### § 1

#### Einschränkung des Betriebs an Schulen

(1) Der Betrieb der öffentlichen Schulen sowie der Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten ist gestattet, sofern dies unter Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes und den durch die Verordnung des Kultusministeriums nach § 1d für die Wiederaufnahme des Betriebs (Corona-Verordnung Schule) oder den durch Verordnung des Sozialministeriums nach § 1d Absatz 2 getroffenen Bestimmungen möglich ist:

- es ist der in der Corona-Verordnung Schule in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Abstand zwischen den Personen einzuhalten (Abstandsgebot),
- der tägliche Betriebsbeginn, das tägliche Betriebsende und die Pausen sollen insbesondere durch eine zeitliche Staffelung so organisiert werden, dass das Abstandsgebot nach und eine Trennung von Schülergruppen eingehalten werden können,
- die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere
  - ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
  - alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden,
- die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Darüber hinaus sind die Hygieneweise des Kultusministeriums in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(2) Die Nutzung der Schulen für nichtschulische Zwecke ist untersagt, soweit sie nicht nach den Regeln der Corona-Verordnung Schule gestattet ist.

- Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass
  - die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht, und
  - Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

### § 1a

#### Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen

- An den Kindertageseinrichtungen ist ein Regelbetrieb nach Maßgabe der folgenden Absätze gestattet. Die Betreuung erfolgt in der Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, in konstanten Gruppen.
- Zwischen den in der Einrichtung tätigen sowie zu anderen in der Einrichtung anwesenden volljährigen Personen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu wahren. Zu den und zwischen den in der Einrichtung betreuten Kindern gilt das Abstandsgebot nach Satz 1 nicht.
- Die Entscheidung ob und in welchem Umfang ein Kind wieder am Betrieb der Einrichtung teilnehmen kann, trifft deren Leitung. Der Betreuungsumfang kann hinter den betriebserlaubten Zeiten zurückbleiben.
- Steht die sich aus dem Mindestpersonalschlüssel der Kindertagesstättenverordnung in der jeweils geltenden Fassung ergebende Mindestpersonalanzahl pandemiebedingt nicht zur Verfügung, kann diese um bis zu 20 vom Hundert unterschritten werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist. Wird die Mindestpersonalanzahl um mehr als 20 vom Hundert unterschritten, ist insoweit Ersatz durch eine geeignete Erziehungs- und Betreuungsperson erforderlich. Die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels ist dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) anzuzeigen. Darüber hinaus kann mit Zustimmung des KVJS von den Höchstgruppengrößen abgewichen werden.
- Der Betrieb von Teilen der Einrichtung ist in anderen als den im Antrag auf Erteilung der Betriebslaubnis genannten Räumlichkeiten zulässig, sofern der Träger gegenüber dem KVJS erklärt, dass von den baulichen Gegebenheiten und der Ausstattung der Räume keine Gefährdungen für die Kinder ausgehen.
- Die gemeinsamen Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie des KVJS, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung sind umzusetzen.
- Der Betrieb der Kindertagespflegestellen ist gestattet, sofern
  - die Schutzhinweise gemäß Absatz 6 in ihrer jeweils gültigen Fassung umgesetzt werden,
  - zwischen den in der Einrichtung anwesenden Erwachsenen, soweit sie nicht zum gleichen Haushalt gehören, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.

### § 1b

#### Erweiterte Notbetreuung

- Für Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen so-

wie der entsprechenden Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), soweit sie noch nicht wieder am Betrieb der Einrichtung teilnehmen, wird eine erweiterte Notbetreuung eingerichtet.

- Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide
  - einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 beiträgt, oder
  - eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sowie durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Der Unabkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigten nach Satz 2 steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Satz 2 Nummer 1 oder 2 erfüllt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 2 ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers beziehungsweise des Dienstherrn zu belegen. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen tritt an die Stelle der Bescheinigung nach Satz 5 die eigene Versicherung, dass die Voraussetzungen nach Satz 2 vorliegen. Die Erziehungsberechtigten nach Satz 2 und Alleinerziehende nach Satz 3 haben darüber hinaus zu versichern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
- Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle nach Absatz 2 teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,
  - bei denen mindestens einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabkömmlich ist,
  - für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist, oder
  - die im Haushalt einer oder eines Alleinerziehenden leben.
- Die erweiterte Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt, und kann darüber hinaus auch die Ferienzeiträume sowie Sonn- und Feiertage umfassen. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig und sind von der jeweiligen Ein-

richtungsleitung im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde zu entscheiden.

- (5) Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers. Die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in ihrer jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Die Einrichtungsleitung kann im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung und der Gemeinde die Gruppengröße reduzieren, sofern dies erforderlich ist, um diese Hygienehinweise einzuhalten. Beim gemeinsamen Verzehr von Speisen ist sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen besteht und die Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

(6) (aufgehoben)

(7) (aufgehoben)

- (8) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritischerverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
4. Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 und § 1a und Absatz 1 genannten Einrichtungen,
5. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
6. Rundfunk und Presse,
7. Beschäftigte der Betreiber beziehungsweise Unternehmen für den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
8. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie

9. das Bestattungswesen.  
(9) (aufgehoben)

### § 1c

#### Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot

- (1) Ausgeschlossen von der Teilnahme am Betrieb der Einrichtungen nach §§ 1 und 1a und von der erweiterten Notbetreuung nach § 1b sind Schülerinnen und Schüler sowie Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen, oder
  3. entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz 2 nicht vorgelegt haben.
- (2) Die Erziehungsberechtigten, deren Kind eine Kindertageseinrichtung, einen Schulkindergarten, eine Grundschulförderklasse, eine Grundschule oder die entsprechende Stufe eines SBBZ besuchen, geben nach Aufforderung durch die Einrichtung eine Erklärung ab, dass
1. keiner der Ausschlussgründe nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 vorliegt,
  2. sie die Einrichtung umgehend informieren, sofern solche Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind,
  3. sie ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung umgehend aus der Einrichtung abholen.
- Die Einrichtungen fordern diese Erklärung vor dem Zeitpunkt der Aufnahme des Betriebs ohne Abstandsgebot sowie nach Ferientagen ein.
- (3) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

### § 1d

#### Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung
1. den Betrieb nach den §§ 1 und 1a sowie die erweiterte Notbetreuung nach § 1b lageentsprechend auszuweiten oder einzuschränken und die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln hierfür festzulegen,
  2. für die in den §§ 1 und 1a genannten Einrichtungen weitere Bestimmungen zu den Schularten, Klassenstufen, Fächern oder Altersgruppen zu treffen, für die der Betrieb wieder aufgenommen wird, und Gruppengrößen festzulegen, und
  3. für Bildungsangebote, soweit sie zu schulischen Abschlüssen oder schulischen Lehramtsbefähigungen führen, weitere Bedingungen und Modalitäten für die Wiederaufnahme des Betriebs insoweit festzulegen.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb an Pflegeschulen, an Schulen für Gesundheitsfachberufe und für Tätigkeiten im Rettungsdienst

und an Fachschulen für Sozialwesen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums lageentsprechend auszuweiten oder einzuschränken sowie die einzuhaltenden Maßnahmen zum Infektionsschutz festzulegen.

### § 2

#### Hochschulen, Akademien des Landes, Landesbibliotheken und Archive

- (1) Der Studienbetrieb in den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, den Akademien nach dem Akademiengesetz sowie in den privaten Hochschulen (Hochschulen) bleibt bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 ausgesetzt; digitale Formate sind unbeschadet dessen zulässig. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (zum Beispiel Laborpraktika, Präparierkurse), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind. Landesbibliotheken, wissenschaftliche Bibliotheken an den Hochschulen und Archive können geöffnet werden.
- (2) Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Die Studierendenwerke können unter entsprechender Anwendung von § 1 Absatz 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Mensen und Cafeterien zur Nutzung ausschließlich durch immatrikulierte Studierende, Doktoranden und Beschäftigte der Hochschulen öffnen. Das Hygienekonzept ist den Nutzerinnen und Nutzern zugänglich zu machen.
- (3) In Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschulen sind unbeschadet von Absatz 1 alle Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünfte von jeweils mehr als zwanzig Personen bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 verboten. Dies gilt nicht für Gebäude und Einrichtungen der Universitätsklinik und sonstige kritische Einrichtungen im Sinne von § 1b Absatz 8. § 3 Absätze 3, 6 und 7 finden entsprechende Anwendung.
- (4) Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat abweichend von den Einschränkungen nach Absatz 1 und 3 zugelassen werden, stattfinden; dies gilt auch für hochschulische Veranstaltungen außerhalb des Geländes der Hochschulen. Auf dem Gelände der Hochschulen können kulturelle Veranstaltungen von den Rektoraten und Leitungen unter entsprechender Anwendung der Corona-Verordnung Veranstaltungen und Veranstaltungen des allgemeinen Hochschulsports unter entsprechender Anwendung der Corona-Verordnung Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.
- (5) Die Hochschulen gewährleisten in ihren Gebäuden und auf ihrem Gelände die Einhaltung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen. § 4 Absatz 3 gilt entsprechend. Näheres bestimmen die Rektorate, wobei sie über diese Mindestanforderungen hinausgehen dürfen, sofern dies zum Zwecke des Infektionsschutzes verhältnismäßig ist.
- (6) Zur Vorbereitung und Durchführung



von Abschlussprüfungen sowie für den planmäßigen Abschluss der Studien- und Ausbildungsabschnitte, die planmäßige Zulassung zum Vorbereitungs- und Ausbildungsdienst oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können ferner Ausnahmen von Absatz 1 und 3 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

(7) Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

(8) Absätze 1 bis 7 gelten für das „Präsidium Bildung der Hochschule für Polizei“ entsprechend.

### § 3

#### **Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen**

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 nur alleine oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus

1. im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgast-schiffen sowie in Flughafengebäuden und
2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als zwanzig Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 verboten. Dieses Verbot gilt nicht, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören sowie für deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige

Zusammenkünfte, wenn sie

1. der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und -dienstlichen Aus- und Weiterbildung,
2. der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
3. der Daseinsfür- oder -vorsorge,
4. der medizinischen Versorgung, wie beispielsweise der Gewinnung von Blutspenden und der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Sinne von § 20h des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V), wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 3 getroffen werden, oder
5. der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, der Staatsanwaltschaften sowie der Notarinnen und Notare des Landes. Bei Versammlungen nach Satz 1 Nummer 5 haben die Teilnehmer untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind zulässig. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen nach Satz 1, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen zu erlassen.

(5) (aufgehoben)

(6) Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern, auch in Betrieben, Behörden und Einrichtungen, sind bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt; bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden außer Betracht. Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 sowie Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung über die vorstehenden Absätze sowie die §§ 1 bis 2 und § 4 Absatz 6 und die auf deren Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen hinaus Veranstaltungen im Sinne des Satzes 1 mit bis zu 500 Teilnehmern einschließlich der Proben und Vorbereitungsarbeiten zu gestatten und hierfür zum Schutz vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 spezielle Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben und maximale Teilnehmerzahlen, festzulegen.

(7) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1, 2 und 6 Satz 1 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Ansammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1b Absatz 8 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebe-

ne Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

### § 3a

#### **Verordnungsermächtigung für Maßnahmen für Ein- und Rückreisende**

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unbeschadet der §§ 5 und 6 Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2 zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

### § 4

#### **Einschränkung des Betriebs von Einrichtungen**

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Kinos,
3. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
4. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
5. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
6. Clubs und Diskotheken,
7. Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen und
8. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art und Kinos, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 4 zugelassen ist,
2. Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten,
3. Autokinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder und Saunen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, wenn und soweit der Betrieb durch

Rechtsverordnung nach Absatz 8 zugelassen ist,

6. Häfen und Flugplätze,
  7. Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 4 zugelassen ist, und
  8. ab 15. Juni Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung nach Absatz 9 zugelassen ist.
- (3) Besucher und Kunden von Einrichtungen und Betrieben mit Publikumsverkehr haben, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und an den in § 3 Absatz 1 Satz 3 angeführten Orten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen von der Abstandspflicht sind Gruppen mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen; außerhalb des öffentlichen Raums gilt die Abstandspflicht nicht für erlaubte Veranstaltungen und Ansammlungen nach § 3 Absatz 2. Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass gemäß den Sätzen 1 und 2 Abstand gehalten wird. Die Abstandspflicht gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.
- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb von Einrichtungen, soweit nicht in den nachfolgenden Absätzen oder in anderen Vorschriften dieser Verordnung nähere Bestimmungen getroffen sind, im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium zu gestalten und hierzu Bedingungen und Anforderungen, insbesondere über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben, festzulegen.
- (5) Das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben für Einzelhandelsbetriebe, Handwerker, Vergnügungsstätten, Betriebe in den Bereichen Tattoo und Piercing, Massage, Kosmetik, Nagelpflege und Fußpflege, Sonnenstudios, Beherbergungsbetriebe, Camping- und Wohnmobilstellplätze, Freizeitparks sowie für das Gaststättengewerbe festzulegen.
- (6) Für Bildungsangebote jeglicher Art einschließlich der Abnahme von Prüfungen, auch wenn diese außerhalb von Bildungseinrichtungen erbracht werden, gilt Absatz 3 Sätze 1 und 2 entspre-

chend. Abweichend von Absatz 3 Sätze 3 und 4 finden die Grundsätze des Infektionsschutzes nach § 1 Absatz 1 Satz 1 sowie § 1 Absatz 3 Anwendung. Das für den Gegenstand des Bildungsangebots jeweils fachlich zuständige Ministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Bedingungen und Modalitäten für die Erbringung, etwa zu zulässigen Unterrichtsangeboten, Unterrichtsformen und Gruppengrößen, sowie über die Sätze 1 und 2 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen; dies kann auch im Wege einer innerdienstlichen Anordnung erfolgen. Die Sätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen, die innerbetriebliche und -dienstliche Aus- und Weiterbildung sowie die in den §§ 1 bis 2 oder auf deren Grundlage durch Rechtsverordnung geregelten Angebote.

- (7) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung Bedingungen und Modalitäten für den Betrieb an Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen, etwa zu zulässigen Unterrichtsangeboten, Unterrichtsformen und Gruppengrößen, sowie über Absatz 4 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen.
- (8) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Saunabäder und Saunen sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen Bedingungen und Anforderungen für die Wiederaufnahme des Betriebs, Höchstgruppengrößen, zulässige Trainingsformate sowie über Absatz 3 hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben festzulegen. Darüber hinaus können sie durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Profisport den Betrieb weitergehend gestatten und Regelungen nach Satz 1 sowie zur Absonderung von Profisportlern sowie deren Trainern, Betreuern und weiteren beteiligten Personen treffen.
- (9) Das Sozialministerium und das Verkehrsministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung Bedingungen und Anforderungen für die Wiederaufnahme des Betriebs sowie über Absatz 3, auch in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 3, hinausgehende oder davon abweichende Hygienevorgaben für den öffentlichen Personenverkehr und den touristischen Verkehr festzulegen.

#### § 4a (aufgehoben)

#### § 5 Erstaufnahmeeinrichtungen

- (1) Personen, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung gemäß § 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen werden, dürfen bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn ihrer Unterbringung gemäß § 6 Absatz 1 FlüAG den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das zuständige

Regierungspräsidium kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen.

- (2) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitergehende Regelungen zur Separierung bestimmter Personengruppen innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu erlassen.

#### § 6 Verordnungsermächtigung für Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, für

1. Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG,
2. teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
3. stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
4. Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere
  - a) Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB XI in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
  - aa) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, beispielsweise demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
  - bb) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen,
  - b) Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO und
  - c) Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO

nähere Regelungen zu einer lageangepassten Verwirklichung des Schutzes vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 im Hinblick auf Bedienstete, Bewohner, Besucher und sonstige Dritte durch Rechtsverordnung festzulegen. In der Rechtsverordnung kann insbesondere festgelegt werden, dass

1. diese Einrichtungen und Angebote nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen oder in räumlich, zeitlich und personell eingeschränktem Umfang betreten, verlassen oder sonst wahrgenommen werden dürfen,
2. bestimmte Konzepte zum Hygieneschutz zu erstellen und Informationspflichten zu erfüllen sind,
3. bestimmte Hygienevorgaben einzuhalten sind, insbesondere ein Mindestabstand oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,
4. die Leitung der Einrichtung Namen und Adresse von Besuchern zur Nachverfolgung beim Auftreten von Infektionen erheben und bis zu vier Wochen speichern darf und

5. bei Nichteinhaltung der Vorgaben oder sonstigem Auftreten infektionsrelevanter Umstände eine sofortige Beendigung eines Besuchs der Einrichtung oder des Angebots durch die Leitung erfolgen kann.

## § 7

### Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 1a Absatz 1 und 7 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

## § 8

### Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.
- (2) Das Sozial- und das Innenministerium werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist
- zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
  - zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und des Vollzugs von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
  - zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
  - zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
  - entgegen § 3 Absatz 1 Satz 3 oder § 4 Absatz 3 Satz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
  - entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als zwanzig Personen teilnimmt,
  - entgegen § 3 Absatz 7 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
  - entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,

- entgegen § 4 Absatz 3 Satz 4 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
  - entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1 einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt oder
  - entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.
- (2) In Rechtsverordnungen nach § 1d, § 3 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 6 Satz 3, § 3a, § 4 Absätze 4 bis 9, § 4a Absatz 4, § 5 Absatz 2 und § 6 können Bußgeldbewehrungen für den Fall von Zuwiderhandlungen gegen die darin enthaltenen Bestimmungen vorgesehen werden.

## § 10

### Inkrafttreten

- (1) § 4 Absätze 5 und 8 dieser Verordnung treten am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese Verordnung am 11. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 17. März 2020, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.badenwuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.

## § 11

### Außerkräftreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 außer Kraft, mit Ausnahme von § 3 Absatz 6 Sätze 1 und 2, die am 31. August 2020 außer Kraft treten. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

Stuttgart, den 9. Mai 2020

Die Regierung des Landes  
Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlor	

## Corona VO gültig ab 01. Juli

### Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) Vom 23. Juni 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

#### Teil 1 – Allgemeine Regelungen

##### Abschnitt 1: Ziele

### § 1

#### Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren

wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

## Abschnitt 2:

### Allgemeine Anforderungen

#### § 2

##### Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.
- (3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

## § 3

### Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden
- bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
  - in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
  - in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
  - in Einkaufszentren und Ladengeschäften und
  - von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freizeitparks, Vergnügungstätten, Beherbergungsbetrieben und im Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt.
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
- für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
  - für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist,
  - für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
  - in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern

die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,

5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen im öffentlichen oder touristischen Personenverkehr nach Absatz 1 Nummer 1 oder in Einkaufszentren oder Ladengeschäften nach Absatz 1 Nummer 4 oder
6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

### **Abschnitt 3: Besondere Anforderungen**

#### **§ 4 Hygieneanforderungen**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
  1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
  2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
  3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
  4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
  5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärebereiche,
  6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
  7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
  8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

#### **§ 5 Hygienekonzepte**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.

- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

#### **§ 6**

##### **Datenerhebung**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert werden. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.
- (2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- (3) Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- (4) Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

#### **§ 7**

##### **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,
  1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

#### **§ 8**

##### **Arbeitsschutz**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
  1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
  2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch

die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,

3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
  4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
  5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn dieser ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

### **Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen**

#### **§ 9**

##### **Ansammlungen**

- (1) Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.
- (2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
  1. in gerader Linie verwandt sind,
  2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
  3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- (3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

#### **§ 10**

##### **Veranstaltungen**

- (1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.
- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist. Abweichend von Absatz 1 muss bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept nach § 5 erstellt werden.

(3) Untersagt sind

1. Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Juli 2020 und
2. Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich

1. den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und
2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

- (4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- (5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- (6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

### § 11

#### **Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes**

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
- (2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.
- (3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

### § 12

#### **Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen**

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.
- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und

Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.

- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

#### **Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe** **§ 13**

##### **Betriebsverbote**

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

### § 14

#### **Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahrschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz,
11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
12. Beherbergungsbetriebe,
13. Messen und
14. Freizeitparks.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis

3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird.

#### **Teil 2 – Besondere Regelungen** **§ 15**

##### **Grundsatz**

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

### § 16

#### **Verordnungsermächtigungen**

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
  1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
  2. Studierendenwerken und
  3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinoszum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
  1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
  2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
  3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
  4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
  5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,

6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
  7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
  8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
  9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst
- zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus
1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
  2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.
- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
  2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
  3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen
- sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 Gaststättengesetz und
  2. die praktische Fahrausbildung und -prüfung sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr
- zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
1. den Einzelhandel,
  2. das Beherbergungsgewerbe,
  3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Gaststättengesetz,
  4. Messen und Spezialmärkte,
  5. das Handwerk,
  6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Son-

nen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,

7. Vergnügungstätten und
8. Freizeitparks

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

#### § 17

##### Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

#### Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

#### § 18

##### Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

#### § 19

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als zwanzig Personen teilnimmt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Satz 2 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

#### Teil 4 - Schlussvorschriften

#### § 20

##### Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

#### § 21

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (3) § 10 Absätze 3, 4 und 6 treten am 31. Oktober 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am 31. August 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

	Kretschmann	
Strobl	Sitzmann	
Dr. Eisenmann	Bauer	
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut	
Lucha	Hauk	
Wolf	Hermann	

## Neues Redaktionssystem für das Bürgerblatt

### Vereinsvertreter und Institutionen wurden informiert

Der ANB-Verlag wechselt zum Bürgerblatt vom 17. Juli das interne Redaktionssystem, mit dem die Vereine und verschiedene Institutionen ihre Artikel für die jeweilige Woche selbst einpflegen können. Alle Vereinsvertreter, und die Mitarbeiter\*innen in den verschiedenen Institutionen, die für die Erstellung der Artikel im Bürgerblatt zuständig sind, müssten bis heute die Umstellungsinformation, den neuen Login-Link und die Aufforderung zur Registrierung bekommen haben. Bis Sonntag, 28. Juni kann das neue System getestet werden, bevor es dann mit dem Bürgerblatt in der KW 29 ernst wird. Sollte die für das Bürgerblatt zuständige Person bis heute keine Information erhalten haben, müsste der Verein bzw. die Institution sich bei der örtlichen Bürgerblatt-Redaktion in der Gemeindeverwaltung bzw. in Haslach in der Tourist Information melden, damit ein Zugang zum neuen Redaktionssystem angelegt werden kann.

## Kiebitz

**Jahreshauptversammlung am 8. Juli**  
Liebe Mitglieder,  
**zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir Sie ganz herzlich ein!**  
**Sie findet statt am Mittwoch, den 8. Juli 2020 um 19:00 Uhr in der Stadthalle**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte und Aussprachen
  - 2.1. Vorstand
  - 2.2. Beirat
  - 2.3. Kassenwart und Buchhalterin
  - 2.4. Rechnungsprüfer
3. Entlastung, Abberufung der Mitglieder von Vorstand und Beirat
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Neuwahlen von Vorstand, Beirat und Rechnungsprüfer
6. Dankeschön an besonders engagierte Mitglieder
7. Sonstiges / Wünsche und Anträge (Anträge können bis 6. Juli schriftlich eingereicht werden!)

**Hinweis aufgrund der besonderen Situation:**

Bei Betreten der Stadthalle besteht Mundschutzpflicht, am Platz selbst kann der Mundschutz abgenommen werden. Bitte bringen Sie auch ihre eigenes Trinken und Essen mit, es darf von uns nicht gestellt werden!

**Über einen großen Andrang freut sich die Vorstandschaft!**

## Azubi-Speed-Dating 2020

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Offenburg veranstaltet gemeinsam mit "The School" am Mittwoch, 15. Juli 2020 von 13 bis 18 Uhr ein "Speed-

Dating". Für Jugendliche, die noch in diesem Sommer mit einer Ausbildung beginnen wollen lohnt es sich - sich in Schale zu werfen: Statt zum Tanzen geht es in die Tanzschule "The School", Grabenallee 22 in Offenburg, zum so genannten "Azubi-Speed-Dating".

Es ist der einfachste Weg, Jugendliche und Unternehmen auf eine unkomplizierte Art zusammenzubringen. Auf diese Weise lernt man sich in einem ungezwungenen Rahmen kennen und kann schnell abwägen, ob die Anforderungen und die Chemie für ein Wiedersehen stimmen.

15 namhafte Arbeitgeber aus dem Ortenaukreis erwarten die ausbildungsuchenden Jugendlichen. Im Angebot sind Ausbildungsstellen vom kaufmännischen bis zum technischen Bereich dabei. Weitere Informationen über das Angebot erhalten Jugendliche telefonisch bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur Offenburg.

Konkret sieht das so aus: Die Firmenvertreter sitzen in den Räumlichkeiten der Tanzschule an Tischen, die Jugendlichen werden zum vereinbarten Termin zu ihrem gewünschten Ansprechpartner gebracht. Die Bewerbungsunterlagen abgeben - das Gespräch kann beginnen. Fünfzehn Minuten haben die jungen Leute Zeit, sich im Gespräch mit Unternehmern, Personalleitern oder Ausbildern interessant zu machen - und umgekehrt. Dann wird gewechselt für das nächste Date mit dem nächsten Unternehmen. Stimmt die Chemie, wird ein Vorstellungstermin oder auch ein Praktikum im Unternehmen vereinbart. Und wenn alles gut läuft, steht am Ende der Ausbildungsvertrag.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 8. Juli, telefonisch von montags bis donnerstags 8 bis 16 Uhr unter 0781- 9393 247, per E-Mail an: Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de (Name und Telefonnummer angeben - ein Rückruf zur Terminvereinbarung erfolgt von der Berufsberatung) oder direkt bei The School.

Weingartenstraße 3, 77654 Offenburg  
Telefon: 0781/ 93 93 402

Telefax: 0781/ 93 93 504

Email: offenburg.presse@arbeitsagentur.de

## Psychologische Hotline Corona bietet umfassende Unterstützung an

**Experten des Landratsamts stehen bei Fragen, Sorgen und zur Weitervermittlung zur Verfügung**

Offenburg, 23. Juni 2020 - Das Landratsamt Ortenaukreis hat Ende März die Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet. Dort stehen Experten der Psychologischen Beratungsstellen des Ortenaukreises allen Bürgern aus dem Landkreis bei Fragen und Sorgen zu psychologischen und psychosozialen Themen im Zusammenhang mit Corona als Gesprächspartner zur Verfügung. Bei Bedarf werden auch weitere spezifische Beratungsangebote vermittelt.

"Eltern, Kinder und Jugendliche haben

unseren ganz besonderen Respekt und große Anerkennung verdient, denn sie mussten seit Beginn der Corona-Pandemie weitgehend auf ihre Grundversorgung mit Bildung und Betreuung verzichten und werden auch weiterhin mit Einschränkungen zurechtkommen müssen", so Landrat Frank Scherer. "Es ist nachvollziehbar, dass dies neben den medizinischen auch emotionale Belastungen, Sorgen und Unsicherheiten mit sich bringt", so der Landrat weiter. Daher habe der Ortenaukreis frühzeitig eine Beratungshotline eingerichtet, die seitdem rege genutzt wird: Über 150 Anrufe gingen bisher ein. Insbesondere zu Beginn der Pandemie war die Hotline stark gefragt, zentrales Thema war die hohe familiäre Belastung. Auch die Besorgnis um Angehörige und eigene psychische Belastungen oder Erkrankungen, wie starke Ängste und Depressionen, sind häufige Themen.

"Viele Familien haben in dieser Zeit enorme Leistungen vollbracht und viel dafür getan, dass es ihren Kindern gut geht. Dennoch ist es eine große Herausforderung Kinderbetreuung, Home-schooling und Homeoffice über längere Zeit unter einen Hut zu bringen, gerade für Alleinerziehende.", erklärt Ulrich Böttinger, Leiter des Amtes für Soziale und Psychologische Dienste beim Landratsamt. Es sei sehr wichtig, dass Kindertagesstätten und Schulen jetzt wieder weitgehend geöffnet sind. Auch die verbesserten Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen spiele eine große Rolle für das psychische Wohlbefinden.

Auch während des Shutdowns waren die Beratungsstellen durchgängig telefonisch erreichbar. In persönlichen Krisensituationen und sofern in Einzelfällen erforderlich standen die Beratungsstellen aber auch in diesem Zeitraum, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, für persönliche Gespräche zur Verfügung. Dies sei für viele Familien eine ganz wichtige Unterstützung, denn nicht jede Krise lasse sich am Telefon lösen, so Böttinger. Im aktuellen Verlauf der Pandemie wenden sich zwischenzeitlich die meisten Ratsuchenden wieder direkt an die Beratungsstellen, die nun wieder soweit wie möglich auf "Normalbetrieb" umgestellt haben. "Manche Belastung und mancher Konflikt hat sich im Laufe der Pandemie verstärkt oder wird erst später sichtbar werden. Wer frühzeitig Beratung in Anspruch nimmt, hilft sich selbst und seinen Angehörigen am besten", appelliert Böttinger, der von einem steigenden Beratungsbedarf infolge der Corona-Auswirkungen ausgeht.

Auch weiterhin können sich die Bürger des Ortenaukreises, ganz gleich ob Erwachsene, Jugendliche, Kinder oder Eltern, mit allen kleinen und großen Sorgen an die Hotline wenden. Diese bleibt bis auf weiteres geschaltet und ist Montag von 9 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr unter Telefon 07821 9157 2557 erreichbar. Zudem stehen alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt telefonisch zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Ortenaukreises unter [www.ortenaukreis.de/Lebensphasen](http://www.ortenaukreis.de/Lebensphasen).

# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

**FLEIG**  
Bad · Klima · Heizung · Solar

Ferdinand-Ress-Str. 5  
77756 Hausach

☎ 0 78 31 - 786 - 0

Info@fleig-klima.de  
www.fleig-klima.de

◆  
◆◆ Diakonie Kork  
◆◆◆

**Sie suchen eine AUSBILDUNG?**  
**Wir suchen SIE!**

- Heilerziehungspfleger (m/w/d)
- Heilerziehungsassistent (m/w/d)
- Heilerziehungspfleger – Moniteur–Educateur dt.-frz. Doppelqualifikation (m/w/d)
- Pflegefachmann (m/w/d)
- Duales Studium Social Management (m/w/d)

**JETZT ONLINE BEWERBEN!**  
Alle Ausbildungsberufe finden Sie auf [www.diakonie-kork.de](http://www.diakonie-kork.de)

**Diakonie Kork**  
Personalabteilung  
Landstraße 1 • 77694 Kehl  
bewerbung@diakonie-kork.de

**Ausbildungsplätze für September 2020!**

**Immer einen Schritt voraus**

**Mit dieser Philosophie** hat sich die Systema Bau als Experte für den individuellen Hausbau etabliert.

**Wer sind wir:** Als innovatives Hausbauunternehmen erstellen wir Wohnhäuser, Gewerbeobjekte nach Kundenwunsch und begeistern unsere Kunden mit innovativen Ideen und Lösungsansätzen. Als Sanierungsexperte erstellen wir Anbauten/Aufstockungen und lösen komplexe Aufgaben bei der Gesamtmodernisierung bestehender Immobilien.

**Wen suchen wir?** Wir suchen junge, engagierte und motivierte Menschen, die Teamgeist, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein mitbringen.

**Starte deine Zukunft** bei uns als:

- Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
- Immobilienkaufmann (m/w/d)

**Interesse?** Dann sende uns deine aussagekräftige Bewerbung zu. Wir freuen uns dich kennenzulernen.

*Immer einen Schritt voraus*  
**Systema Bau**

Systema Bau GmbH & Co.KG  
Burdastraße 6/1  
77746 Schutterwald

Tel. +49 (0)781 991452 | E-Mail [systema-bau@t-online.de](mailto:systema-bau@t-online.de)

Wir geben **Halt** im Leben

Seit 40 Jahren betreuen und begleiten wir Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Ortenaukreis.

**Wir bieten ab September mehrere Plätze für ein freiwilliges soziales Jahr** in den Bereichen stationäres und ambulantes Wohnen sowie in unseren Werkstätten Offenburg, Lahr, Hausach

**Ihre Aufgaben:**  
In unserer Einrichtung sammeln Sie praktische Erfahrungen in der täglichen Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen. Durch Ihr aktives Mitwirken erhalten Sie intensive Einblicke in soziale Berufe. In internen Fortbildungen vertiefen Sie Ihre neuen Fertigkeiten.

**Ihr Profil:**  
Wir suchen motivierte junge Menschen, die gerne einer sinnstiftenden Arbeit nachgehen möchten.

**Interessiert?**  
Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

**Reha**  
**Gesellschaft zur Förderung psychischer Kranker mbH – gemeinnützig**  
Seestraße 10  
77652 Offenburg  
Telefon 0781 924571 0  
[bewerbungen@reha-offenburg.de](mailto:bewerbungen@reha-offenburg.de)

Informationen über unsere Einrichtung erhalten Sie unter:  
[www.reha-offenburg.de](http://www.reha-offenburg.de)



# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

## BAUEN – REPARIEREN – INSTANDHALTEN

Als Rohrleitungsbauer/-in beschäftigst du dich mit den Lebensadern unserer Gesellschaft, in denen Energie, Gas, Wasser und Fernwärme transportiert werden.

Die hierfür erforderlichen **Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten** werden vom

### Rohrleitungsbauer/-in

ausgeführt.

**Für diesen zukunftssicheren und krisenfesten Beruf bieten wir ab September 2020 Ausbildungsplätze.**



Robert-Bosch-Straße 15 • 77656 Offenburg-Elgersweier  
[www.klumpp-rohrbau.de](http://www.klumpp-rohrbau.de) • 0781 96190

## FSJ und BFD



**Wir wollen DICH!**

Herbst  
2020  
freie Plätze



Unterstütze uns ein Jahr lang dabei, Menschen mit Behinderungen zu helfen, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen. Sammle vielfältige Erfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich und für dein weiteres Leben.  
Weitere Infos unter: [www.Lhke.de](http://www.Lhke.de)



**STUDIEN-  
INFO • LIVE**

29. Juni – 10. Juli

Finde per Livestream und Chat das passende Studium!

[hs-offenburg.de/studieninfo](http://hs-offenburg.de/studieninfo)

## Wir bilden aus:

- Straßenbauer (m/w)
- Tiefbau Facharbeiter (m/w)
- Baugeräteführer (m/w)
- Mechaniker für Baumaschinen (m/w)

*Kompetenz am Bau*



[www.josefschnell.de](http://www.josefschnell.de)

Baden-Baden | Weil am Rhein | Ladenburg | Offenburg

*Jetzt bewerben & Immobilienprofi werden!*



Start 01.09.2021

Starte bei uns deine Ausbildung als **Immobilienkaufmann** (m/w/d)

Alle Infos auf [www.possler.de](http://www.possler.de)

Possler Hausverwaltung GmbH . Haslach

# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

Haben Sie Lust etwas Sinnvolles zu tun oder haben Sie die Schule beendet und möchten sich engagieren? Wie wär's mit einem

## Freiwilligen Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst

bei der AWO im Ortenaukreis. Sechs bis zwölf Monate des Arbeitsleben im sozialen Bereich kennen lernen.

- Kinder und Jugendliche betreuen
- ältere und behinderte Menschen unterstützen
- die Möglichkeit an Seminaren und Fortbildungen teilzunehmen
- seine Persönlichkeit weiterentwickeln, wichtige Erfahrungen sammeln
- mit Vergütung und Sozialversicherung



**Arbeiterwohlfahrt**

Kreisverband Ortenau e. V. - Hauptstraße 58, 77652 Offenburg  
Tel. 07 81/9 29 80 - Fax 92 98 50 - Internet: [www.awo-ortenua.de](http://www.awo-ortenua.de)



*Starte deine Zukunft im Schwarzwald*

Bewirb dich jetzt für 2020 und starte deine Ausbildung zum

## AUTOLACKIERER (M/W)

**FLACH** Die Lackiererei

77723 Gengenbach • Telefon (07803) 98 00 77 • [info@autolackiererei-flach.de](mailto:info@autolackiererei-flach.de)



## Mein Traumberuf: Superheld

Eine Ausbildung in der Pflege macht's möglich!

Unser Institut für Gesundheitsberufe mit seinen Betriebsstellen in Achern, Lahr und Offenburg freut sich auf Dich als Azubi zur/zum

### Pflegefachfrau/Pflegefachmann m/w/d

Ortenau Klinikum  
Offenburg-Kehl,  
Lahr-Ettenheim,  
Achern-Oberkirch

Beginn  
jährlich im April  
und Oktober

Zeitraum  
3 Jahre

### Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in m/w/d

Ortenau Klinikum  
Offenburg-Kehl

Beginn  
jährlich im Oktober

Zeitraum  
1 Jahr

Bewirb Dich  
jetzt über  
unser Online-  
Formular!



noefix.com



→ [www.karriere-ortenua-klinikum.de/ausbildung](http://www.karriere-ortenua-klinikum.de/ausbildung)

# SCHAUB

fertigungsTECHNIK

Flößerstraße 5 • 77723 Gengenbach

Telefon: (0 78 03) 9 66 10 • E-Mail: [info@schaub-ft.de](mailto:info@schaub-ft.de)



**AZUBIS  
GESUCHT**

## Spezialist für Großteilzerspannung

komplexer Schweißbaugruppen

Wir bilden aus:

- » Industriemechaniker m/w/d
- » Konstruktionsmechaniker m/w/d
- » Zerspanungsmechaniker m/w/d

Weitere Infos im Internet unter:

[www.schaub-ft.de](http://www.schaub-ft.de)



# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak



**Meister-Fachbetrieb seit 1960**

Thomas Kreyer  
Schulstr. 3, 77790 Steinach, Tel.: 07832 / 2611  
www.kreyer-steinach.de

**Wir brauchen Verstärkung!**

Wir bieten  
für September 2020/2021  
Freier Ausbildungsplatz  
zum  
Anlagenmechaniker (m/w/d)



- Blecherei
- Sanitär
- Wärme
- Solar
- Photovoltaik



**Teampayer gesucht!**

An unserem Standort in Offenburg bieten wir zum 01.09.2020 einen Ausbildungsplatz als

- **Milchtechnologe (m/w/d)**
- **Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)**

Bewirb dich schnell und einfach online auf eine der Ausbildungsstellen unter [www.karriere.schwarzwaldmilch.de](http://www.karriere.schwarzwaldmilch.de)  
Kontakt: Personalabteilung | Tel.: +49 0761/4788-461



**Ihr Partner für industrielle Lösungen.**

**INDUSTRY**

Gemäß dem Anforderungsprofil unserer Kunden fertigen wir in der **BLECHVERARBEITUNG** Produkte vom einfachen Blechzuschnitt bis hin zu einbaufertigen Montagekomponenten. In der **SYSTEM-TECHNIK** entwickeln und produzieren wir Maschinen und Anlagen bis hin zu ganzheitlichen Automatisierungs-Lösungen für die Intralogistik.

**Für 2020 haben wir noch freie Ausbildungsplätze:**

**Mechatroniker (m/w/d)**  
**Konstruktionsmechaniker (m/w/d)**

Haben wir euer Interesse geweckt?  
Dann sendet uns eure vollständigen Bewerbungsunterlagen an unsere Personalabteilung, gerne per E-Mail. Wir freuen uns auf euch.

**NEUMAIER INDUSTRY GmbH & Co. KG**  
Mühlenmatten 6 • 77716 Hofstetten  
Tel.: +49 7832 9995-0 • E-Mail: [jobs@neumaier-industry.com](mailto:jobs@neumaier-industry.com)  
[www.neumaier-industry.com](http://www.neumaier-industry.com) • [www.factory-train.com](http://www.factory-train.com)




**SCHAFF DIR EINE SOLIDE BASIS – WIR BILDEN DICH AUS!**

Bewirb dich jetzt!  
m/w/d

**TECHNOLOGIE  
AUS GLAS  
UND METALL**

Metallbauer Konstruktionstechnik  
Technische Zeichner  
Mechatroniker  
Bürokaufleute  
Metallbauingenieur im dualen Studium (B. Eng.)

 @TechnologieausGlasundMetall

[haser.de](http://haser.de)

**KNÄBLE**  
STRASSENBAU



KNÄBLE GmbH  
Mühlenstraße 5 • 77781 Biberach  
☎ 07835 - 63 68 0  
✉ info@knaeble-strassenbau.de  
🌐 www.knaeble-strassenbau.de

## BAU MIT UNS – AUSBILDUNG AM BAU

Straßenbauer m/w/d • Baugeräteführer m/w/d  
Verfahrensmechaniker m/w/d • Bauingenieur plus duales Studium m/w/d

Du hast eine Vorliebe für eine abwechslungsreiche Tätigkeit, Interesse an Technik und magst es wenn man die Ergebnisse deiner Arbeit auch sehen kann. Dann ist ein Beruf im Tief- und Straßenbau genau das Richtige für dich. Du bist ehrgeizig, motiviert, teamfähig und handwerklich interessiert? Dann zögere nicht lange. Bei uns bist du richtig!  
Ansprechpartnerin: Frau Knäble



**Starte Deine PS-starke Zukunft JETZT!**

**AUSBILDUNG/UMSCHULUNG**

zum **LKW Fahrer Schwerlasttransport**

**!!! AUSBILDUNGSSTART 09/2020 !!!**

**AUSBILDUNG zum KRANFAHRER**

(CE-Führerschein vorausgesetzt)



*Big Blue Power*  
aus Baden

[www.msg-kran.eu](http://www.msg-kran.eu)

**MSG**  
KRANDIENST GmbH

Deine BEWERBUNG an uns:

Antonyo Hummel  
[jobs@msg-kran.eu](mailto:jobs@msg-kran.eu)

Tel. +49 7851 9117 8400

# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

Wir bieten zum **1. September 2020** einen

## Ausbildungsplatz zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (m/w/d).

Bewirb dich bei uns.



Telefon 0781 - 34 713  
Weingartenstr. 160  
77654 Offenburg  
[www.kornmeier-fliesenleger.de](http://www.kornmeier-fliesenleger.de)  
[info@kornmeier-fliesenleger.de](mailto:info@kornmeier-fliesenleger.de)



Einfach. Komplett. Perfekt.

+49 (0) 78 21-9 67 70

Weierstraße 3 • 77948 Friesenheim

[www.weschle-holzbau.de](http://www.weschle-holzbau.de)



**Start: Oktober 2020**  
Studium  
ausbildungs-  
begleitend  
möglich

## Ausbildung Physiotherapie

**Deutsche Angestellten-Akademie Lahr**  
Kaiserstraße 110 • 77933 Lahr  
☎ 07821 9129-0 • ✉ [info.lahr@daa.de](mailto:info.lahr@daa.de)  
[www.physiotherapieschule-lahr.de](http://www.physiotherapieschule-lahr.de)



Gesundheit und Soziales

Wir begleiten Menschen

## Bei uns kannst Du etwas bewegen. Mach mit – BEWIRB DICH!

**Bonifazhof**  
St. Josefshaus

- Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst
- Ausbildung zum/zur Heilerziehungsassistent/in
- Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in

Bonifazhof • Einrichtungsleitung Roland Wiesler • Wolfacher Str. 4 • 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach  
Telefon 07839/9108-201 • Mail [r.wiesler@sankt-josefshaus.de](mailto:r.wiesler@sankt-josefshaus.de) • [www.bonifazhof.de](http://www.bonifazhof.de)

# DEINE AUSBILDUNG BEI RMA



\*Für uns zählt der Mensch und nicht sein Geschlecht. Wir sind für Vielfalt in unserem Betrieb und achten darum nicht auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexuelle Identität.

**INDUSTRIEMECHANIKER\***

**INDUSTRIEKAUFMANN\***

**KONSTRUKTIONSMECHANIKER\***

**FACHINFORMATIKER\***

**FACHKRAFT LAGERLOGISTIK\***

**TECHN. PRODUKTDESIGNER\***

**FACHKRAFT METALLTECHNIK\***  
AUCH ALS GESTUFTE AUSBILDUNG

**ELEKTROTECHNIK\***  
DUALES STUDIUM



PIPELINE EQUIPMENT

[www.rma-armaturen.de](http://www.rma-armaturen.de)

RMA Training GmbH & Co. KG

Personalwesen

Forsthausstr. 3 | D-77866 Rheinau

Tel +49 (0) 7844 404 194

Email [personal@rma-rheinau.de](mailto:personal@rma-rheinau.de)



**WIR  
SUCHEN  
DICH!**



Seit nunmehr fünf Jahrzehnten steht der Name BBS für in Metall gegossene Leidenschaft und Sportlichkeit. Innovative Technologien, brillante Formensprache und Produktion auf höchstem Niveau sind unsere Markenzeichen. Als führender Hersteller von Leichtmetallrädern für Autoindustrie und Nachrüstsektor setzen wir Maßstäbe in Design und Qualität und heben die Messlatte stets ein wenig höher. Werde auch du ein Teil des Mythos BBS und erschaffe Räder, die die Welt bedeuten.

## Gießereimechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Druck- und Kokillenguß | Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre

## Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Drehmaschinensysteme | Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre

## Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung: Betriebstechnik | Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre

## Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)

Fachrichtung: Metall- und Kunststofftechnik | Ausbildungsdauer: 2 Jahre

## Industriemechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Produktionstechnik | Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre

## Technische Produktdesigner (m/w/d)

Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenkonstruktion | Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre

Nähere Infos zu unseren Ausbildungsberufen findest du unter [www.bbs.com](http://www.bbs.com) in der Rubrik „Karriere“

**Ansprechpartner:** Linda Lörch (HR) - Tel.: 07836 - 52 1225, Andreas Hof (Ausbildung) - Tel.: 07836 - 52 3132



BBS GmbH | Welschdorf 220 | D - 77761 Schiltach | [f facebook.com/bbs.wheels](https://www.facebook.com/bbs.wheels) | [i instagram.com/bbs\\_germany\\_official](https://www.instagram.com/bbs_germany_official)

[WWW.BBS.COM](http://WWW.BBS.COM)

# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



**DITTER<sup>®</sup>**  
**PLASTIC**  
EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgussteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nacht-design sowie die Baugruppenendmontage.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

INNOVATION PRÄZISION QUALITÄT  
**MADE IN GERMANY**



**DITTER PLASTIC GmbH + Co KG**  
Personalabteilung  
Hausacher Straße 21,  
D-77716 Haslach i. K.  
Telefon +49 (0)78 32 / 702-0  
personal@ditter-plastic.de

## Ausbildungsberufe mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen – **mit sehr guten Ausbildungsvergütungen** – in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

**Werkzeugmechaniker** m/w/d  
Fachrichtung: Formentechnik

**Verfahrensmechaniker** m/w/d  
**für Kunststofftechnik**  
(Kunststoffformgeber)  
Fachrichtung: Formteile

**Mechatroniker** m/w/d

**Informatikkaufmann** m/w/d

Qualifizierte, erfahrene Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten Dir beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung.

Anschließend unterstützen wir Dich gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.

**Permanente Perspektiven in:**  
Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, Automation, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.

Ein motiviertes, kollegiales Team von Azubis erwartet Dich zu einem

**Praktikum vorab.**

Wir laden Dich herzlich ein und freuen uns auf Deine Bewerbung.

# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

## Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum September 2020 eine Auszubildende / einen Auszubildenden



Unterdorf 11  
77716 Hofstetten  
Tel: 07832 9744686  
[www.ingplan-iMMotec.de](http://www.ingplan-iMMotec.de)

Hast Du Interesse an Technik und kannst Dich für die Planung von Haustechnikanlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte) begeistern? Dann bist Du hier richtig: Bewirb Dich für eine **Ausbildung** zur/m

### Technischen Systemplaner/in

der Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik.

Ausbildungsbeginn: September 2020  
Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre

Ausbildungsart:  
duale Ausbildung  
Unternehmen /  
Berufsschule Freiburg

### Dein Profil:

- mittlerer Schulabschluss
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Freude am Arbeiten mit dem PC
- Begeisterung für Technik

Deine Bewerbung inkl. Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse bitte an:  
[m.mickenausch@ingplan-iMMotec.de](mailto:m.mickenausch@ingplan-iMMotec.de)

# HEY, KOMM AN BORD!



Finde auch DU Deinen Traumjob bei uns als

**Zerspanungsmechaniker**

**Industriemechaniker**

**Mechatroniker**

**Elektroniker** für Betriebstechnik

**Elektroniker** für Gebäude- und Infrastruktursysteme

**Industriekaufmann**

m/w/d- alle sind willkommen!

**Bewirb Dich jetzt!**

Deine Ansprechpartnerin: Kirsten Burkard, Tel. 0781/624-175.

**Wir freuen uns auf Dich!**

Hey, ich bin **Laura**! Frauen in Männerberufen - ja, unbedingt! Ich hab schon ganz früh angefangen. Mit 13 hab ich beim Girls Day bei KRATZER teilgenommen, ich war total begeistert. Danach stand für mich fest, dass ich Zerspanungsmechanikerin werden möchte. In den folgenden Jahren machte ich verschiedene Praktika, und hab mich dann beworben, ebenfalls bei KRATZER. Bald hatte ich die Ausbildung in der Tasche. Bei KRATZER hat alles für mich gepasst - die Leute, das Klima, die Arbeit. Natürlich gab es mehr Jungs als Mädels im Ausbildungsteam, das Klima war aber trotzdem super und ich fühlte mich immer voll integriert. Ich würde es wieder so machen! Nach der Ausbildung habe ich den Meisterlehrgang gemacht. Mit 23 Jahren wurde ich stellvertretende Abteilungsleiterin. Das kannst **DU** auch!



Kratzer GmbH & Co.KG • Im Drachenacker 15 • 77656 Offenburg • [ausbildung@kratzer.de](mailto:ausbildung@kratzer.de) • [www.kratzer.de](http://www.kratzer.de)

- 58 Jahre höchste Präzision
- 2 Werke in Offenburg
- 400 Mitarbeiter/innen
- 32 Azubis im Team
- 65 Millionen Euro Umsatz
- Azubi-Gehalt: 1.100 - 1.350 €
- Fahrgeldzuschuß / Job Ticket
- Gewinnbeteiligung
- Übernahmequote: 100 %
- Unterstützung bei der Weiterbildung (z.B. Meister, Techniker, Betriebswirt)
- Strukturierte Ausbildung kompetentes Ausbilder-Team
- moderne Arbeitsplätze
- sehr gutes Betriebsklima
- familiäre Atmosphäre
- sehr gute soziale Leistungen
- flache Hierarchien





# Anzeigen Privat

Gesucht: **Haus** zum Kauf oder **Bauplatz** in Haslach und der näheren Umgebung. Familie mit 2 Kindern freut sich über jeden Hinweis.  
**0177-1727969**

**Suche Putzstelle in Privathaushalt.**  
Telefon 0176 22610724 ab 17 Uhr

**Tausche 3-Zi.-Whg. in Hausach, ca. 105 m<sup>2</sup>, EG, mit traumhaftem Blick auf die Kinzig, gegen ein Haus in Hausach od. Umgebung.**  
Tel. 0152/52701051 (ab 18.00 Uhr)

**Minijob (Rentner) stundenweise Gartenarbeiten, Rasen mähen oder auch Fahrdienst.**

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01282 an [chiffre@reiff.de](mailto:chiffre@reiff.de) oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

**2-Zimmer-Keller-Wohnung.**

inkl. Einbauküche, sep. Eingang, PKW-Stellpl., Waschraum, ca. 55 qm, in Haslach-Bollenbach ab 1.8.20 zu vermieten. WM 450 €.

**Kontakt: Tel. 0160/5300965**

**Nachhilfeunterricht in Englisch**

Bei Interesse gerne melden unter 0172 282 1637

**Freundliches, berufstätiges, älteres Paar, NR, sucht in Haslach eine 3 – 4-Zimmer-Wohnung oder Haus zur Miete. Gerne mit Balkon, Terrasse oder Garten.**

Telefon 07832/9483602

Berufstätiges Paar mit Kind sucht  
**3-5 Zimmer-Wohnung.**

**Telefon 0151/40085674**



# Gastronomie

Mr. Döner ist ab dem  
**04.07.2020**  
wieder für euch da.

Öffnungszeiten:  
Samstag 11.00–22.00 Uhr  
Sonntag 12.00–22.00 Uhr



**Mr. Döner**

Schwarzwaldstr. 9  
77716 Haslach

Lieferung & Abholung  
Tel. 07832 / 999 8 777

**Sie wollen großzügiger wohnen?**

Anbau, Umbau, Dachausbau oder Aufstockung.  
Ihre Wohnräume werden von uns schlüsselfertig organisiert.

Rufen Sie an: **07834 868747**

**EINER. ALLES. SAUBER.®**

Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister  
Reinhard Bonath  
[www.einer-alles-sauber.de](http://www.einer-alles-sauber.de)

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach



# Immobilien

**Hausverwaltung**

von privat  
günstig anzubieten  
Nebenkostenabrechnung,  
Hausgeldabrechnung, usw.

**Tel. 07831/965095**

**Suche**

**2-4-Zimmer-Wohnung**  
für **zuverlässige, saubere**  
**Mitarbeiter**

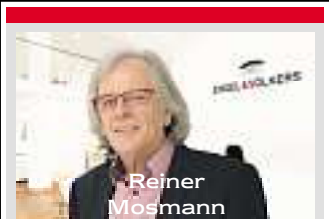
mit festem Gehalt in

**HAUSACH,  
HASLACH** und  
**NEBENORTE.**



Tel.: **07831-9699832**

[info@cleantec-gebäudereinigung.de](mailto:info@cleantec-gebäudereinigung.de)



Reiner  
Mosmann

Wir haben den Käufer  
für Ihre Immobilie!  
(Häuser, Gewerbeobjekte,  
Eigentumswohnungen)

**Gutschein**  
für eine unverbindliche und  
marktgerechte Bewertung  
Ihrer Immobilie



**ENGEL & VÖLKERS**

Rufen Sie mich gerne an!  
Tel. 07 81 / 93 99 97 00  
Mobil: 01 60 / 95 26 37 12

[www.ima-immobilien.de](http://www.ima-immobilien.de)

**Wir suchen Häuser und Wohnungen**  
gerne Alles anbieten, auch Grundstücke

- ✓ Wir sind vor „Hier“ für Sie
- ✓ Perfekte Marktkenntnis über Immobilien, auch Dienst
- ✓ TOP erfahrene Mitarbeiter und viele langjährige, zufriedene Kunden
- ✓ Kostenfrei für Verkäufer! Wir arbeiten einzig zimmerfrei für Sie
- ✓ Qualifizierte Gutachten kostenfrei durch geprüfte Sachverständige
- ✓ Energieausweise gratis (in Abhängigkeit) durch uns

304 vierter Jahren einer der TOP 1000 Makler in Deutschland (Festuz)

Tel.: **07821 - 95 45 80**  
Alte Rastbachstraße 18A  
71831 Lebr (Niedler Cleevis)  
Mail: [kontakt@ima-immobilien.de](mailto:kontakt@ima-immobilien.de)

**IMA Immobilien GmbH**



# Stellenmarkt ...

## Wir ♥ Lebensmittel.

Sie auch? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir brauchen Verstärkung und suchen für unseren Markt in Haslach ab sofort oder nach Vereinbarung eine/n

– 1 Mitarbeiter (m/w/d)  
für die Bedienungstheke

– 1 Mitarbeiter (m/w/d)  
in der Marktleitung

jeweils im 2-Schicht-Betrieb (früh/spät) nur in Vollzeit, keine Teilzeit möglich!

Sie sollten Ihre Ausbildung im Lebensmittelhandel abgeschlossen oder bereits mehrere Jahre Berufserfahrung in dem Bereich haben, belastbar und zuverlässig sein und unsere Kunden mit Freude bedienen.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bei:



z.Hd. Herrn Lehmann  
Im Spießacker 17 • 77716 Haslach  
Email: edeka.lehmann@hotmail.de

## ENTDECKE DEIN TALENT.



J. Schneider  
Elektrotechnik

Mit uns!



### STARTE DEINE AUSBILDUNG AUSBILDUNGSBEGINN 2021

- Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik (m/w/d)
- Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
- Industriekaufrau/-mann (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

**BEWIRB DICH JETZT!**

J. Schneider Elektrotechnik GmbH  
Helmholtzstraße 13 | 77652 Offenburg  
karriere@j-schneider.de | www.j-schneider.de

ZUKUNFT.  
PLANEN.

Ing. Büro Isenmann  
Technische Gebäudeausrüstung

### WIR SUCHEN FÜR UNSER TEAM

- + Technische Systemplaner m/w/d
- + Fachplaner / Projektleiter Elektrotechnik m/w/d
- + Fachplaner / Projektleiter Technische Gebäudeausrüstung m/w/d
- + Fachplaner Sprinklertechnik m/w/d
- + IT Projektmanager m/w/d

### INGENIEURBÜRO ISENMANN

- Im Mühlegrün 2, 77716 Haslach
- 07832 / 99940-0
- job@ib-isenmann.de
- www.ib-isenmann.de



**Abwasserzweckverband  
Raumschaft Hausach-Hornberg**



Der Abwasserzweckverband „Raumschaft Hausach-Hornberg“ sucht für die Unterhaltung des Maschinenparks der mechanisch biologischen Kläranlage zum 01. Oktober 2020 einen

## **Mitarbeiter (m/w/d)**

in Vollzeit.

### **Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:**

- Wartung, Reparatur und Instandhaltung aller Maschinen, Pumpen und Anlagenteile
- Überwachung der gesamten Maschinen und Pumpentechnik
- Fehlersuche und Störungsbehebung
- Bedienung und Wartung des BHKW
- Bedienen der gesamten maschinellen Einrichtungen
- Rufbereitschaftsdienst in der Verbandskläranlage

### **Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maschinenmechaniker, Mechatroniker, Schlosser oder einer gleichwertigen Qualifikation
- Kenntnisse in Schweißarbeiten
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich zur Fachkraft für Abwassertechnik weiterzubilden
- PKW-Führerschein Klasse BE

Wir bieten einen interessanten, zukunftssicheren Arbeitsplatz im Bereich des Umweltschutzes mit einem tarifgerechten Entgelt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) sowie einer betrieblichen Altersversorgung. Der Wohnsitz sollte aufgrund der Rufbereitschaft im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes oder der näheren Umgebung liegen.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens

**Freitag, 17. Juli 2020**

an den Abwasserzweckverband Raumschaft Hausach-Hornberg, z.Hd. des  
Verbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Wolfgang Hermann, Hauptstrasse 40, 77756  
Hausach. Ihre Bewerbung können Sie auch gerne per E-Mail unter [hauptamt@hausach.de](mailto:hauptamt@hausach.de)  
einreichen.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Betriebsleiter Herr André Niederberger (Tel. 07831/  
1231) oder der Verbandsrechner Herr Werner Gisler (Tel. 07831/7921) gerne zur Verfügung.



# Stellenmarkt ...

## Gasthaus „Eselsbeck“



Wir stellen ein:  
**Servicekräfte (m/w/d)**  
in Voll-/Teilzeit oder als Minijob.

Alte Eisenbahnstraße 17 • 77716 Haslach im Kinzigtal  
Telefon 0 78 32/ 34 31



Werden Sie  
**MITGLIED**  
vor Ort!



**Lebenshilfe**  
im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16  
77716 Haslach [www.Lhke.de](http://www.Lhke.de)

Die Lebenshilfe lebt von ihren Mitgliedern! Sie braucht engagierte Menschen, die sich für ihre Arbeit und die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen vor Ort einsetzen. Werden auch Sie Mitglied bei der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal. Beitrittserklärungen erhalten Sie unter Telefon 07832 797-12 oder [www.Lhke.de](http://www.Lhke.de)

Mittelbadische-**Presse** .TV

## Wir suchen Sie!



reiff medien versteht sich als Multimedia-Unternehmen für den regionalen Markt in der Ortenau.

Mit seinen Units Print, Funk, Online, Telekommunikation, Druck und Zustellung bietet reiff medien eine umfassende, synergetische Kommunikationsplattform für unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Wirtschaft. Das Offenburger Medienunternehmen reiff blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter in Druck, Verlag, Redaktion und Außendienst sowie rund 750 Zusteller.

Das Team von Mittelbadische-**Presse**.TV (Miba.TV) produziert **neben aktuellen Nachrichten** auch Videos zu interessanten lokalen Themen in den Bereichen **Sport, Politik, Wirtschaft und Kultur**. Außerdem werden regelmäßig **Videos im Auftrag** von Unternehmen, Institutionen oder Privatpersonen umgesetzt.

Zur Verstärkung unseres Teams besetzen wir zum 1.9. und 14.9. folgende Position:

### Praktikant (m/w/d) bei Miba.TV

Während Ihres Praktikums bei Miba.TV erhalten Sie vielfältige Einblicke in die redaktionelle Arbeitsweise und den Alltag unserer Videoredaktion inklusive **Konzeption, Planung und Durchführung der Produktionen**.

Sie werden in die Bereiche **Kameraführung, Bildsprache und Schnitttechnik** eingeführt und

so geschult, dass sie in der Lage sind, **Videobeiträge eigenständig zu produzieren**.

Außerdem lernen Sie moderne Video-Produktionstechniken kennen, beispielsweise **360-Grad-Aufnahmen** oder auch **Drohnenaufnahmen**.

Wir freuen uns darauf, Sie in unser junges, dynamisches Team zu integrieren und suchen Sie

für eine Dauer von **drei Monaten**.

Für **eingeschriebene Studenten** kann das Praktikum im Rahmen eines Praxissemesters auch auf **sechs Monate** verlängert werden.

Das Praktikum wird angemessen vergütet.

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bei uns über unser Karriere-Portal: [karriere.reiff.de/stellenangebote](http://karriere.reiff.de/stellenangebote)

Für nähere Auskünfte können Sie sich gerne an Frau Luisa Kövári wenden.

Kontakt: 07 81 / 5 04 - 65 39

E-Mail: [bewerbungen@reiff.de](mailto:bewerbungen@reiff.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



# MEßMER REISEN

Vorbächstraße 15, 77796 Mühlenbach **Telefon 0 78 32 / 53 55**

## Aktuelle Reiseinformation

08.07.2020	Schwarzwald-Rundfahrt (halbtags) inkl. Kaffee und Kuchen auf dem Dollenberg	€ 26,-
14.07.2020	Radtour: Enztal-Radweg von Enzklosterle nach Pforzheim. Abschluss im Biergarten an der Enz	€ 25,-
16.07.2020	Ausflug an den Bodensee, inkl. 3-Gang- Mittagessen	€ 38,-
21.07.2020	Radtour: Donau-Radweg von Tuttlingen-Donauversickerung nach Sigmaringen	€ 25,-
27.07.2020	Radtour: Bodensee-Radweg von Lindau nach Überlingen	€ 25,-
29.07.2020	Schynige Platte - Berner Oberland inkl. Mittagessen	€ 90,-
12.08.2020	Montafon - Schruns - Silbertal	€ 50,-
05.08.-06.08.	Altmühltal	€ 154,-
19.08.-23.08.	Ostsee erleben Kiel - Hallig - Langeneß - Insel Fehmarn	€ 585,-

Gerne senden wir Ihnen eine ausführliche Reisebeschreibung zu!

Seien Sie versichert, dass alle Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden, um Sie und unsere Mitarbeiter zu schützen. Das Tragen eines eigenen Mund-Nasen-Schutzes beim Ein- und Ausstieg und während der Fahrt ist vorgeschrieben.

6	8	1	4	5	2	7	8	9
9	2	8	1	6	7	4	8	5
4	5	7	8	9	3	1	2	6
1	6	4	9	3	5	2	7	8
7	8	3	6	2	4	9	5	1
5	9	2	7	1	8	3	6	4
2	7	9	5	4	6	8	1	3
8	4	6	3	7	1	5	9	2
3	5	1	2	8	9	6	4	7

**Anzeigenschluss  
nicht verpassen!**

Annahmeschluss für  
Anzeigen  
ist jeweils



7	4			8	2		1	
2	6		1	7	3	9		
	1	8			5			
							6	5
				2				
8	7							
			3			7	5	
		4	7	9	1		2	6
	8		2	5			3	9

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

## DUSCHKABINEN MASSGESCHNEIDERT

Kiefer Glas®

HÖCHSTE QUALITÄT | BARRIEREFREI  
FAIRE PREISE

KIEFER GLAS:  
SÜDSTRASSE 2 | 77767 APPENWEIER  
TEL. +49 (7805) 96 36-0 | WWW.KIEFER-GLAS.DE

GLASRAUM:  
ENGLERSTRASSE 24 | 76275 ETTLINGEN  
TEL. +49 (07243) 35058 50

Glas Raum®

Wieder frisch eingetroffen....

Kinderaugen werden größer und Kindheitserinnerungen  
von Erwachsenen kommen zurück



Teig & Nutterkost  
Engelstraße 25  
77716 Haslach i.K  
Tel: 07832-22 64

# Bonbons

\*\*\* aus der Bodensee-Bonbon-Manufaktur \*\*\*

Die leckeren Bonbons werden  
nach skandinavischer Tradition und  
in reiner Handarbeit hergestellt.

Unter Verwendung bester Aromen und natürlichen  
Farben entstehen diese kleinen Köstlichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Obere Metzgerei  
Franz Winterhalter  
SEIT 1749

**RAN AN DEN GRILL!**  
Unser Wochenend-Angebot:  
Grillpaket in der praktischen Schale

Nur am Freitag  
& Samstag! **9,90**  
€/Schale

## Unser Wochenangebot

gültig vom 25. bis 1. Juli

**Spare Ribs** ..... **0,79**  
für das klassische  
Barbeque €/100 g

**Merguez** ..... **1,29**  
aus reinem Rindfleisch €/100 g

**Limonenschinken** .... **1,59**  
mit der frischen Note €/100 g

**Schäufele** ..... **7,99**  
Badisch schmeckt's am  
Besten €/kg

**feine Schinkenwurst** **1,19**  
geschnitten €/100

**Eltzäler Wurstsalat** . **1,09**  
mit Fleischwurst &  
buntem Gemüse €/100g

[www.obere-metzgerei.de](http://www.obere-metzgerei.de)

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de  
**Wohnmobilcenter Am Wasserturm**

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

## REJSEK

**METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI**

Wir bieten Blechzuschnitt und Kantbleche nach Maß. Blech Stärke von 0,7 mm - 6 mm.  
Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl. Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt bis 6 m. Bestellen können Sie per:  
Telefon 07843 995 66 36;  
Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de.  
Abholung in Hornisgrindestr. 3, 77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr, Samstag bis 14.00 Uhr.  
Weitere Informationen an [www.rejsek.de](http://www.rejsek.de).



**Groß**  
artige Wohnräume  
[www.malerbetriebgross.de](http://www.malerbetriebgross.de)



**Manfred Bleile**  
Malerfacharbeiter  
In HAUSACH für Sie da:  
Di-Fr: 9.00 - 12.30 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 9.00 - 12.30 Uhr

## Der Weg in ein gesundes, glückliches Leben

# SHT SELBSTHEILUNGSTECHNIK

nach Roberto Antela Martinez

SHT ist eine einzigartige, ganzheitliche Selbstheilungstechnik, mit der Beschwerden auf körperlicher, seelischer und geistiger Ebene gleichermaßen aufgelöst werden.

Wir unterstützen Sie bei körperlichen Schmerzen, Ängsten, Allergien, seelischen Wunden, Traumata und Süchten. Schauen Sie sich für weitere Informationen gerne auf unseren Homepages um.

Wir freuen uns auf Sie!

**SHT Mastercoach**  
Simone Rehm-Ramsteiner  
Tel. 07832 977733  
[www.simone-lebenswege.de](http://www.simone-lebenswege.de)

**SHT Mastercoach**  
Antje Bächle  
Tel. 07832 4508  
[www.selbstheilungstechnik-antjebaechle.de](http://www.selbstheilungstechnik-antjebaechle.de)

## Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

03.07.	Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss 30.06.
10.07.	Reise- und Ausflugs Tipps für die Sommerferien	Anzeigenschluss 07.07.
17.07.	Wir stellen ein - Handwerker gesucht	Anzeigenschluss 14.07.
17.07.	Meine neue Küche	Anzeigenschluss 14.07.
24.07.	Recht, Steuern & Finanzen	Anzeigenschluss 21.07.
31.07.	Kosmetikstudios aus der Region	Anzeigenschluss 28.07.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?  
**Wir beraten Sie gern.**  
Telefon 07 81 / 504 -1456 · [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



**TELEFON: 07831 - 3580 275**

## FOTO / GOETZE

PASSBILDER UND MEHR...  
HAUSACH · HAUPTSTR. 35

**LBS**

## Ihre Baufinanzierer

**... geben Ihnen auch eine berufliche Perspektive!** Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.

Bezirksdirektion  
Schwarzwald Mitte  
Nino Sapio (Direktor)  
Tel. 0170-3142878

## ABEMA

Die Profis in und um's Haus GmbH

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg  
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

## HoWoTec

Ihr Profi im Maschinen- und Anlagenbau aus der Ortenau

**+ NEU Juni 2020**  
**Fahrständer- fräsmaschine**  
für Werkstücke bis 8000x2100x2000mm

- CNC-Drehen
- Montieren
- Zerspanen
- Schweißen
- Lackieren



[www.howotec.de](http://www.howotec.de) | Neuried-Altenheim | [info@howotec.de](mailto:info@howotec.de)

## WOLFACHER SCHNÄPPCHENTAGE

**Auf die Schnäppchen... fertig... los!**

**25.06. – 04.07.**

GEWERBEVEREIN WOLFACH

**Teilnehmende Geschäfte:**

Blickfang	Herrenmode Schmidt & Tabakboutique	Optik Brucker
Boutique Chamäleon	Il Cesto - Kulinarische Spez. & mehr	Parfümerie Schrempf
Brille & mehr	Kindersache - Mode von 0 - 14 Jahre	Schuhhaus Mast
CBR-Companies	Mountain Sports Outdoor Outlet	TEXxDEAL OUTLET
	Mode 3-Eck	Uhren und Schmuck Baur



Gut für die Region.



**Wandern-Spezial-**  
In unserem Wander-  
Schuh-Shop  
finden Sie  
die besten  
Wanderschuhe



Der neue  
**SCHUH+SPORT** **SB HASLACH**  
Inh. Walter Beck Spielbacherstr. 20

**Schamanische  
Trance Reise**  
mit  
**Lumi Miko**



am 24. Juli 2020

Lasse zu, dass der  
Trommenschlag dich  
in eine andere  
Realität führt

[www.lumi-schaman-do.com](http://www.lumi-schaman-do.com)

**Textil & Bücher**  
Hauptstr.54 / Hausach  
Tel.: 07831 - 833 00

DAS ANDERE KAUFHAUS  
**Guck Rein**



- ✓ Accessoires und Geschenke
- ✓ Große Auswahl an Büchern
- ✓ Wohn & Heimtextilien
- ✓ Modische Kleidung
- ✓ Young Fashion
- ✓ Mode für Frauen & Männer

Wollen Sie sicher gehen, dass Ihre Kleidung nicht in dubiosen Kanälen verschwindet, dann bringen Sie Ihre guten Stücke direkt zu uns, in unser Geschäft in Hausach, oder nicht mehr Tragbares in unsere aufgestellten Container um die Ecke!

**Neue Arbeit Lahr GmbH** gemeinnützige Hilfe für Arbeitslose

**Der bekannte Messerschleifer Karl Dold aus  
Bad Krozingen steht am 29. Juni 2020 ab 8 Uhr  
auf dem Jahrmarkt in Haslach i. Kinzigtal  
und schleift Messer, Scheren und vieles mehr.  
Mobil-Nr. 0171 / 4 48 95 12**

**Unternehmensnachfolge:**  
Nehmen Sie sich Zeit!



Unternehmen wollen nicht nur aufgebaut und auf Wachstumskurs gehalten werden. Zu einer der wichtigsten Aufgaben des Unternehmers zählt auch, die reibungslose Weitergabe des Unternehmens an den Nachfolger vorzubereiten. Neben einer umfassenden steuerlichen und rechtlichen Beratung benötigt ein tragfähiges Konzept jedoch vor allem eines: Zeit. Gehen Sie es an!



Arno Abenheimer  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für  
Steuerrecht  
Steuerberater

Unser Team aus Rechtsanwälten und Steuerberatern berät Sie zu Ihrem persönlichen Konzept einer Unternehmensnachfolge sowie zu allen flankierenden Vorsorgeregulungen wie z.B. Testament und Vorsorgevollmacht.



**Schultze & Braun**

**Erbrecht**

Achern | Kehl | Tel. 07841 708-400

[www.schultze-braun-steuerberatung.de/erbrecht](http://www.schultze-braun-steuerberatung.de/erbrecht)

2. Lagerverkauf in **Offenburg**

**Badischer  
Woll- und  
Stoffmarkt**

**01. – 04. Juli 2020**

**Markenware bis 80 % reduziert!**

im **Jergerheim Hildboltsweier**  
Tulpenweg 16 a – 77656 Offenburg



**Täglich von 10:00 – 18:00 h (Sa bis 16:00 h)**

WOGATEX-Textil-Outlet  
info@wogatex.de • www.wogatex.de

*Unser  
Angebot*

**Rose**  
Gasthaus & Metzgerei  
Partyservice

bis 01.07.

€/100g

- Schwarzwaldsteaks** fein gefüllt, v. Schwein **1,29**
- Hähnchenbrustfilets** natur oder als Steaks **1,35**
- Merguez** die beliebten Rindswürstchen **1,39**
- Feine Streichleberwurst** einfach lecker **1,05**
- Rinderbierschinken** Meisterqualität **1,39**
- Fleischsalat** täglich frisch zubereitet **-,89**

**Grillparadies**

Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an hausgemachten Grillspezialitäten (auch vegetarisch)  
**NEU NEU NEU NEU**

**CHILI CHICKEN GRILLER**

Eigene Herstellung – 100% Geflügel – 100% Geschmack

**Steak der Woche**

**Cuscino**

Beliebt & gern gegessen, mediterran gewürzt,  
immer ein Genuss – die müssen Sie probieren !

Hauptstraße 52 77790 Steinach Tel.: 0 78 32 / 22 29  
Kirchgasse 15 77716 Haslach Tel.: 0 78 32 / 23 50

# Hier kommt Ihr MARKTGELD AUS DER MARKTSTADT HASLACH

## Herzlich Willkommen zum Heuetmarkt am Montag

Rabattzettel ausschneiden und auf den Jahrmarkt mitnehmen.

Die beteiligten Geschäfte geben Ihnen den aufgedruckten Preisnachlass ab dem genannten Mindesteinkauf.

*>> styled for next generation*  
**hansjakob Kids**

Haslach  
Hauptstraße 27-29

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

**cb OPTIK** Uhren | Schmuck  
eyes paradise  
www.cboptik.de

Haslach · Hauptstraße 28  
Tel. 0 78 32 / 97 97 20

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

SCHUH  
**VOLK**  
SCHUHE DIE BEGEISTERN

Haslach  
Hauptstraße 7

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

**sandhas**  
spezial für funktionale unterwäsche

Alte Eisenbahnstr. 2  
77716 Haslach  
Tel. 0 78 32 / 97 98 11

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

MODE  
**GIESLER**

Mode für Damen · Marktplatz 4  
Mode für Männer  
Neue Eisenbahnstr. 1

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

**mikado**  
FAMILIENSTYL & TREND

Haslach,  
Hauptstraße 7

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

**studioK**

Hauptstraße 21 - 25  
77716 Haslach  
Tel. 0 78 32 / 23 56

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

**PARFÜMERIE KATZE**

Haslach, Hauptstr. 50  
Tel. 0 78 32 / 22 72

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

SCHUH  
**FLAIG**  
SCHUHMODE IM TREND  
HASLACH ZELL

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

**DANIEL**  
Gesunde Schuhe

Haslach, Engelstr. 33  
Tel. 0 78 32 / 31 17

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware, Rezepte und bei Reparaturen!

*Rezepte · Design · Reparatur*  
**Saresa**

Haslach,  
Hauptstr. 32

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

**BEST.**  
HAUSHALT, KÜCHE & GENUSS

Haslach · Hauptstraße 28  
Tel. 0 78 32 / 97 65-00

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

*Michael*  
**Flechtmann**  
HÖRGERÄTE · UHREN · SCHMUCK

Haslach · Hauptstraße 45  
Tel. 0 78 32 / 22 20

Gültig ab einem Mindesteinkauf von 25 Euro.

Gilt nicht für reduzierte Ware!

€3  
Gültig ab einem Mindesteinkauf von 20 Euro · Ausgenommen reduzierte Ware!

**SCHUH + SPORT**  
Im SpieBacker 20

€3  
Gültig ab einem Mindesteinkauf von 20 Euro · Ausgenommen reduzierte Ware!

**CARL ABERLE**  
Inh. Roland Schröder  
Spielwaren Schreibwaren Bücher  
Hauptstr. 48

€3  
Gültig ab einem Mindesteinkauf von 20 Euro · Ausgenommen reduzierte Ware!

**Absatz7**  
ALL ABOUT SHOES  
Hauptstr. 51